



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

14. JUNI 2019

NR. **6**

18. JAHRGANG

Dank für den ehrenamtlichen Einsatz



Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.), Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen (v. l.) und Ortsvereinsvorsitzender Lothar Henrich mit acht der neun neuen Ehrenamtskarteninhabern des Zülpicher Rotkreuz-Vereins.

Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress

Ortschaften op Jöck
am 16. Juni 2019

Aktionstag der Jugendfeuerwehr
am 20. Juni 2019

Neuer Mietspiegel für
Zülpich liegt vor

Beförderungen und
Ehrungen bei der
Freiwilligen Feuerwehr
Zülpich

Zülpicher Künstlerinnen und
Künstler stellen sich vor

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –

Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Dank für unermüdlichen Einsatz

Neun Mitglieder des Zülpicher DRK-Ortsvereins erhalten die Ehrenamtskarte des Landes NRW – Vergünstigungen und Rabatte auch in örtlichen Geschäften und Einrichtungen

Ehrenamt muss belohnt werden. Besonders dann, wenn dieses Ehrenamt über das übliche Maß hinweg ausgeübt wird. Der Dienst am Nächsten als oberste Freizeitbeschäftigung sozusagen. Aus diesem Grund hat das Land NRW die Ehrenamtskarten eingeführt, mit denen Träger dieser goldenen Karten Vergünstigungen in bestimmten Einrichtungen erhalten – landesweit oder in den betreffenden Partnerkommunen.

Eine dieser Partner ist seit Mitte 2018 die Stadt Zülpich. Und die hat nun neun Ehrenamtskarten an Mitglieder des DRK-Ortsvereins ausgehändigt. Bürgermeister Ulf Hürtgen als Freund und stellvertretender Vorsitzender des Ortsvereins ließ es sich natürlich nicht nehmen, den neun DRK-Mitgliedern Timo Prinz, Sonja Skorupa, Gaby Schleiermacher, Michael Mathey, Gaby Weinand, Heinrich Weinand, Horst Weinand, Winfried Krämer und Christian Böser eigenhändig die Karten zu überreichen.

„Natürlich hätten es alle Mitglieder des Zülpicher Ortsvereins verdient, die Ehrenamtskarte zu erhalten, wir müssen uns aber an Richtlinien halten“, erklärte DRK-Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen. Fünf Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche oder 250 Stunden Ehrenamt pro Jahr sind Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte.

Ulf Hürtgen weiß, dass die Ehrenamtskarte nur ein Symbol für die geleistete Arbeit sein kann. Immerhin gibt es aber Vergünstigungen für Inhaber, beispielsweise bei Eintrittskarten in den IVR-Museen. Und natürlich bieten auch Institutionen und Geschäfte in Zülpich Rabatte (eine Liste gibt es auf der Homepage der Stadt Zülpich).

„Vor knapp einem Jahr haben wir mit der Planung angefangen. Wir wollen möglichst viele unserer Mitglieder an der Ehrenamtskarte teilhaben lassen“, sagte der Ortsvereins-Vorsitzende Lothar Henrich. „Ich denke, es ist uns gelungen, die richtigen Leute zu finden, denn das sind die Gesichter, die man immer im Einsatz sieht“, ergänzt er. Für die Vielzahl von Stunden, die sie jedes Jahr leisten, sei die Ausgabe der Ehrenamtskarte ein passendes Dankeschön.

pp/Agentur ProfiPress

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 42/5 Dürscheven „Heidegarten II“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 42/5 Dürscheven „Heidegarten II“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nicht. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichs-Regelung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 23.05.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42/5 Dürscheven „Heidegarten II“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o. g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von

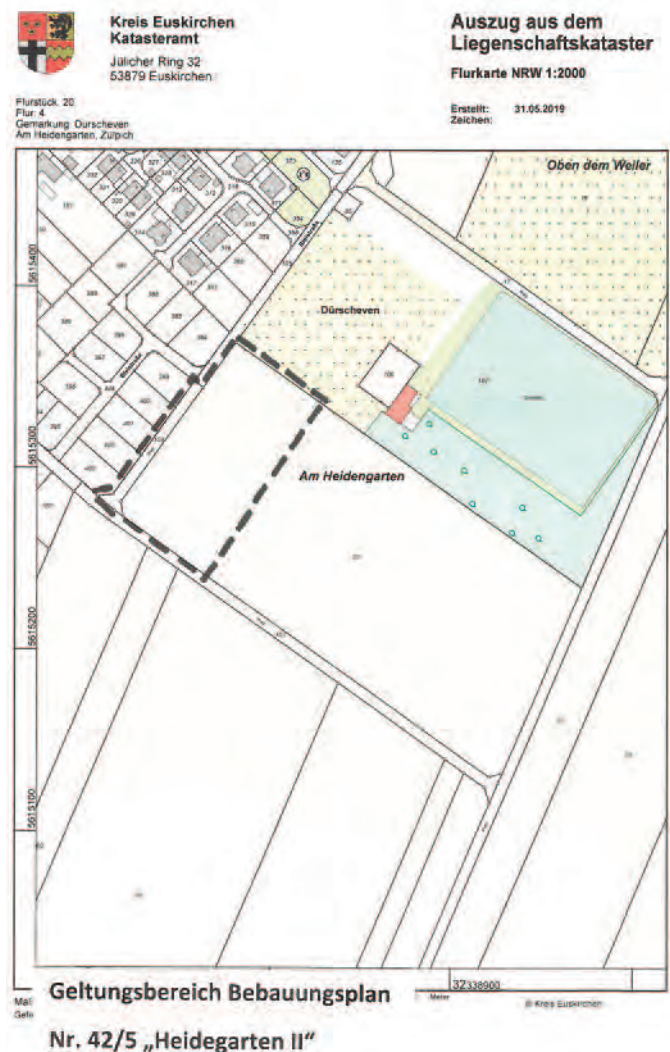
**Montag, den 24.06.2019
bis einschl. Freitag, den 26.07.2019**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht hauptsächlich darin, dass aufgrund erhöhter Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Dürscheven am süd-westlichen Ortsrand ein ca. 0,7 ha großes Wohngebiet zur Deckung des Eigenbedarfs entwickelt werden soll.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 11 Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Stadt Zülpich, den 31.05.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“ und zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich „Wohngebiet Römertgärten“ (Parallelverfahren)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Beschluss zur Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“ und zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich „Wohngebiet Römertgärten“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne werden in der Zeit von

**Montag, den 24.06.2019
bis einschl. Freitag, den 26.07.2019**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Die Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne können den beiliegenden Lageplänen entnommen werden.



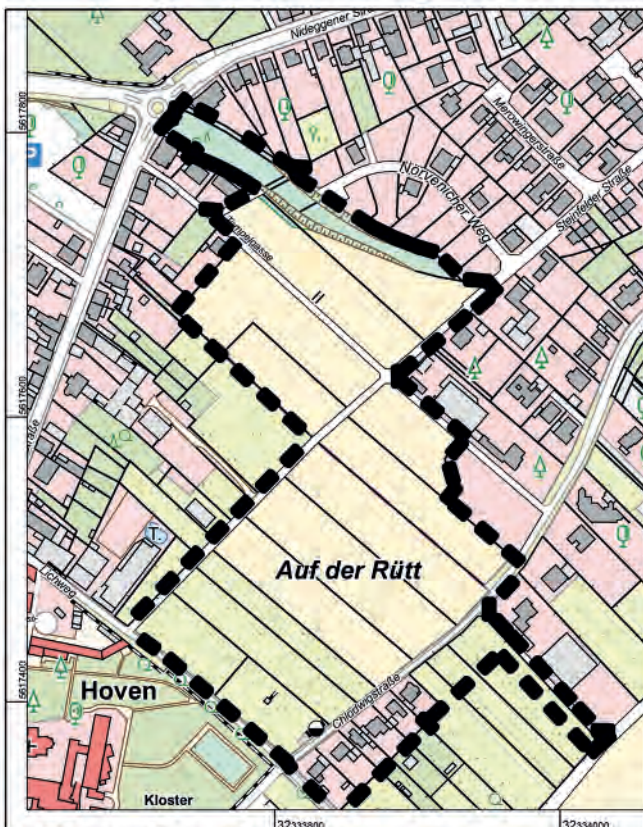
Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Amtliche Basiskarte NRW 1:2500

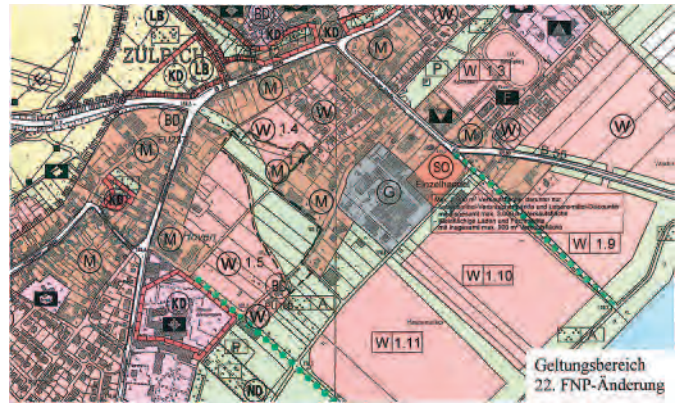
Gemeindung Zülpich
An der Tempelgasse, Zülpich

Erstellt: 31.05.2019
Zeichen:



Geltungsbereich Bebauungsplan 11/66 "Römertgärten"

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Ziel der Bauleitplanung:

Zielsetzung der Bauleitplanung ist die Schaffung eines Baugebietes für ca. 70 Wohnhäuser zwischen der Kernstadt Zülpich und Hoven und zwar sowohl für Einfamilienhaus- als auch für Mehrfamilienhausbebauung.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 11/66

Der zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 11/66 auf die verschiedenen Schutzgüter:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: falls erforderlich Festsetzungen im Bebauungsplan zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau).

Schutzgut Tiere: Vermeidungsmaßnahme 1: Minimierung bau- u. anlagebedingter Inanspruchnahme von Gehölzen. Vermeidungsmaßnahme 2: Zeitliche Beschränkung der Eingriffe in bzw. Inanspruchnahme von Vegetationsflächen und ggfls. weitere Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung von Vogelbruten. Mit den Maßnahmen M 1 östlich von Mülheim-Wichterich für den Bluthänfling (Umwandlung von Acker in eine Streuobstwiese mit randlich gelegenen Hecken und Gebüsch) und M 2 für den Steinkauz westlich von Hoven (Umwandlung von Acker in Grünland und Installation von Nisthilfen für den Steinkauz zur Schaffung eines neuen Brutstandortes) wird sichergestellt, dass den beiden von dem Vorhaben betroffenen planungsrelevanten Brutvogelarten rechtzeitig Ausweichlebensräume zur Verfügung gestellt werden, um den Verlust der Fortpflanzungsstätten zu kompensieren.

Schutzgut Pflanzen: Vermeidungsmaßnahme 1: Minimierung baubedingter Inanspruchnahme von Gehölzen; Vermeidungsmaßnahme 2: zeitliche Beschränkung der Eingriffe außerhalb der Brutzeiten, Schutz der an das Plangebiet angrenzenden Gehölze während der Baumaßnahme,

DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenabständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – zu beachten, Erhaltungsmaßnahme E 1: Einzelbäume entlang des Wirtschaftsweges erhalten.

Schutzgut Boden: erhebliche Auswirkungen, Verlust der anstehenden Bodentypen nicht zu vermeiden; Schutz der Randbereiche; DIN 18300 und DIN 18915.

Schutzgut Wasser: kein dauerhafter Eingriff ins Grundwasser; Beachtung folgender Maßnahmen bei Durchführung der Bauarbeiten: Vermeidung Lagerung wassergefährdender Stoffe außerhalb versiegelter Flächen und Gewährleistung der Dichtigkeit aller Behälter und Leitungen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und Fahrzeugen.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Durchführung von Sondagen erforderlich zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für vermutete Bodendenkmäler.

Kompensationsmaßnahmen: Lage Ausgleichsfläche M 1: Gemarkung Wichterich, Flur 7, Flurstück 85: Umwandlung von 1,8 ha Ackerfläche in Streuobstwiese zur Übernahme von Lebensraumfunktionen für eine Reihe von heimischen Vogelarten, Kleinsäugetern und Insekten.

Lage Ausgleichsfläche M 2: Gemarkung Hoven-Floren, Flur 4, Flurstück 42: Umwandlung von 8.500 qm Ackerfläche in Grünland mit Neuanpflanzung einer Eiche zur Kompensation des Steinkauzreviers in Abstimmung mit EG-Eulen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan Bebauungsplan Nr. 11/66

Als planerisches Instrument der Eingriffsregelung hat der landschaftspflegerische Begleitplan die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu sichern bzw. wiederherzustellen. Durch Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen wird gewährleistet, dass nach Ende des Bauprojektes keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben bzw. unvermeidbare Eingriffe durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Umweltauswirkungen durch Flächeninanspruchnahme der vorhandenen Biotopstrukturen, Versiegelung von Boden, Veränderung von Lebensräumen durch Randeffekte, akustische und optische Störungen durch Verkehrsaufkommen und durch unmittelbare Gefährdung von Individuen durch Flächeninanspruchnahme. Minderungsmaßnahmen zur Eingriffsminderung:

Beachtung der DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, V 1 Minimierung baubedingter Inanspruchnahme von Gehölzen, V2 Zeitliche Beschränkung der Eingriffe außerhalb der Brutzeiten Schutz der an das Plangebiet angrenzenden Gehölze während der Baumaßnahme, Erhaltungsmaßnahme E 1: Einzelbäume entlang des Wirtschaftsweges erhalten,

Ergebnis Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung: Kompensationsdefizit durch Eingriffe BP 11/66: 78.772 Wertpunkte gemäß Kartierschlüssel aus der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“, Kompensationsmaßnahmen M 1 und M 2 siehe oben unter Umweltbericht, letzter Absatz.

Aufwertung durch o.g. externe Kompensationsmaßnahmen: 79.740 Punkte, Überschuss 968 Biotopwertpunkte.

Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan Nr. 11/66

In der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird geprüft, ob und ggfls. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Ggf. werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden.

Für den im nördlichen Vorhabensbereich brütenden Bluthänfling und den unmittelbar an der Grenze des Vorhabensbereiches brütenden Steinkauz ist davon auszugehen, dass die Brutplätze aufgegeben werden, wenn das Baugebiet sich sukzessive entwickelt. Für beide Arten werden deshalb zum Funktionserhalt geeignete Maßnahmenflächen angelegt, die im räumlichen Zusammenhang der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen. (Kompensationsmaßnahmen M 1 und M 2 s.o. unter Umweltbericht, letzter Absatz).

Die Gestaltung und Pflege der Maßnahmenflächen werden im Rahmen der Maßnahmen M 1 und M 2 vorgegeben und detailliert beschrieben.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen treten für Bluthänfling und Steinkauz die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz nicht ein. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorhaben unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen und der vorgezogen durchzuführenden, funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen zulässig.

Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Römergärten“

Der zur Begründung der Flächennutzungsplanänderung gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen der 22. FNP-Änderung auf die verschiedenen Schutzgüter.

Zusammenfassend wird deutlich, dass mit der 22. FNP-Änderung erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere für die Schutzgüter Boden und Fläche vorbereitet werden. Die Eingriffe erfolgen erst auf der nachgelagerten Ebene des Bebauungsplanes.

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen werden auf der Ebene des Bebauungsplanes festgelegt.

Alternative Flächen (Wiedernutzbarmachung oder Nachverdichtung) stehen derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß für eine Bebauung zur Verfügung. Eine Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nachzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Immissionsschutzgutachten Graner+Partner Ingenieure

Durch das Büro Graner+Partner Ingenieure wurde ein Immissionsschutzgutachten mit folgendem Ergebnis erarbeitet:

Im Zusammenhang mit dem Straßenneubau wurden die gemäß 16. BImSchVO für Mischgebiete zulässigen Immissionsgrenzwerte von 64/54 dB(A) tags/nachts deutlich unterschritten, also eingehalten. Die höchsten Geräuscheinwirkungen sind im Bereich des Immissionspunktes IP6 zu erwarten, hier werden im 1. OG Pegel von L= 51,4/45,3 dB(A) tags/nachts prognostiziert. Für den Verkehr im Bereich der Planstraße wurde von einer maximal zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h ausgegangen. Durch den planbedingten Zusatzverkehr ergeben sich nur geringfügige Erhöhungen der bestehenden Verkehrslärmbelastungen im Bereich der vorhandenen Gebäude entlang der B 56 /Nidegger Straße. Hier werden während des Tages- und Nachtzeitraumes Pegelerhöhungen im Vergleich zum Prognose-Nullfall in einer Größenordnung von 0,2 dB(A) prognostiziert. Diese geringfügigen Pegelerhöhungen können nach den allgemeinen Erkenntnissen der Akustik als nicht wahrnehmbar bezeichnet werden. Darüber hinaus liegen die im Planfall prognostizierten Einwirkungen deutlich unterhalb der kritischen Toleranzwerte von 70/60 dB(A) tags/nachts. Die höchsten Belastungen treten dabei im Bereich des Immissionspunktes IP4 im EG mit L= 68,0/55,7 dB(A) tags/nachts auf. Zusammenfassend ergibt sich somit die Feststellung, dass unter Berücksichtigung der aufgeführten Randbedingungen die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz eingehalten werden.

Verkehrsgutachten AB Stadtverkehr-Büro für Stadtverkehrsplanung

Das Entwicklungsgebiet „Römergärten“ kann aus verkehrstechnischer Sicht problemlos an den Kreisverkehr Nidegger Straße angebunden werden. Der Kreisverkehr wird im Planfall ebenso wie in der heutigen Situation eine sehr gute Verkehrsqualität der Stufe A aufweisen. Die am schlechtesten bewertete Knotenzufahrt – Zufahrt Nidegger Straße (B 56) in der Nachmittagspitze - weist immer noch eine Kapazitätsgrenze von über 600 Fahrzeugen in der Tagesspitzenstunde auf. Obwohl bereits bei der Aufkommensabschätzung Puffer bzgl. der vorhandenen Prognoseunsicherheiten berücksichtigt wurden, zeugen die Kapazi-

tätsreserven davon, dass auch deutliche Verkehrszuwächse über den Kreisverkehr aufgefangen werden können.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde eine Stellungnahme zu umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Eingabensteller Anlieger Nidegger Straße 15.11. 2018: Befürchtete Auswirkungen des geplanten Baugebietes: Einschränkung und Beeinträchtigung der bisherigen Grundstücksnutzung, erhöhte Verkehrsbelastung, Verschlechterung der Parkplatzsituation, Erhöhung der Lärmbelastung besonders im bisher straßenabgewandten Gebäudeteil, Beeinträchtigung der Vermietbarkeit der Mietwohnungen;

Hinweis auf fehlende Untersuchung zum Verkehrsaufkommen und zu den aus dem geplanten Baugebiet folgenden Lärmbeeinträchtigungen, Vorschlag: Verzicht auf Planung oder alternative Zuwegung zum Baugebiet (Lichweg), Forderung: Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan zum Ausschluss von Lärmbelastungen für die Objekte des Eingabenstellers.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Straßen NRW, 15.10.2018: fehlende Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen durch geplante Anbindung des Baugebietes an Kreisverkehr, Geometrie des Kreisverkehrs evtl. unzureichend, Verkehrsbelastung B 56 beträgt 10.000 KFZ/Tag (2015), Planstraße kann als Verbindung über Kreisverkehr B 56/Seegärten und Kreisverkehr B 56/Luxemburgerstr. genutzt werden, Bebauungsplan begründet keinen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrsimmissionen der B 56, im Bebauungsplan ist auf Verkehrsimmissionen der angrenzenden Straßen hinzuweisen, notwendige Schutzmaßnahmen zu Lasten der Stadt Züllich.

NABU, 19.11.2018: Beantragung Umweltverträglichkeitsprüfung für Schmutzwasserableitung und Rückhaltebecken in künftigen Baugebieten Seegärten II-IV wegen dortigem Feldhamstervorkommen (geschützt durch FFH-Richtlinie), Verbot der Beschädigung oder Vernichtung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, förmliche Beteiligung der Naturschutzverbände und des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, in Kernstadt Züllich vorrangig Entwicklung von Bauflächen und Nachverdichtungen außerhalb von Feldhamstergebieten erforderlich, durch geplante Ausgleichsmaßnahme geht potenzielle Fläche für den Feldhamster verloren, Untersuchung der Auswirkungen von Ausgleichsmaßnahmen auf potenzielle Brutgebiete von Wiesenweihe, Grauammer und andere Vogelarten in der Feldflur erforderlich.

Kreis Euskirchen, 12.11.2018

Untere Naturschutzbehörde: artenschutzrechtliche Bedenken, Kompensationsmaßnahme und gleichzeitige CEF-Maßnahme (Fläche bei Juntersdorf, 4,1 ha) nicht geeignet, da kein räumlicher Zusammenhang zum Eingriff besteht; CEF-Maßnahmen müssen bei Beginn des Eingriffs wirksam sein, neu angepflanzte Obstwiese erfüllt Habitatsansprüche von Steinkauz und Bluthänfling erst nach Jahren, im Plangebiet befindliches Steinkauzbrutpaar hat hohen Reproduktionserfolg (40 Jungvögel von 2003 bis 2015); falls keine geeignete Obstwiese zur Verfügung steht, ist zur Sicherung des derzeitigen Brutstandortes Verzicht auf Bebauung in unmittelbarer Nähe zum Brutbaum und Erhaltung des Grünlandes erforderlich; Kompensationsmaßnahme ist grundbuchlich zu sichern.

Untere Bodenschutzbehörde: keine altlastverdächtige Flächen

Untere Wasserbehörde: geplante Entwässerung im Trennsystem ist bei UWB zu beantragen.

EGE-Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen, 16.10.2018

Ausgleichsmaßnahmen müssen an konkret betroffener Steinkauz- und Bluthänflingpopulation ansetzen; räumliche Verbundenheit muss gegeben sein; Aufnahme betroffener Individuen vor Zerstörung der alten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erforderlich; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen benötigen zeitlichen Vorlauf von mehreren Jahren; Habitatsgröße muss ausreichend sein, um vorherige Populationsgröße zu erreichen; betroffene Individuen müssen neu geschaffene Lebensstätte nachweislich angenommen haben, bevor Eingriff stattfindet (Wirksamkeitsprognose erforderlich); Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird ausgelöst; Planung ist mit geltendem Artenschutzrecht nicht vereinbar.

Geologischer Dienst, 14.11.2018

Planungsgebiet ist Erdbebenzone 2 mit geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen,

Hinweis auf Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gem. DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, 11.10.2018

durch Lage des Plangebietes im Bereich eines militärischen Fluggebietes (Nörvenich) ist mit Lärm- u. Abgasimmissionen zu rechnen.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Züllich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bauleitplanung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss bzw. Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülzich, den 31.05.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11/7 Zülzich „Schul- und Sportzentrum“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülzich hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Beschluss zur Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11/7 Zülzich „Schul- und Sportzentrum“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bauleitplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

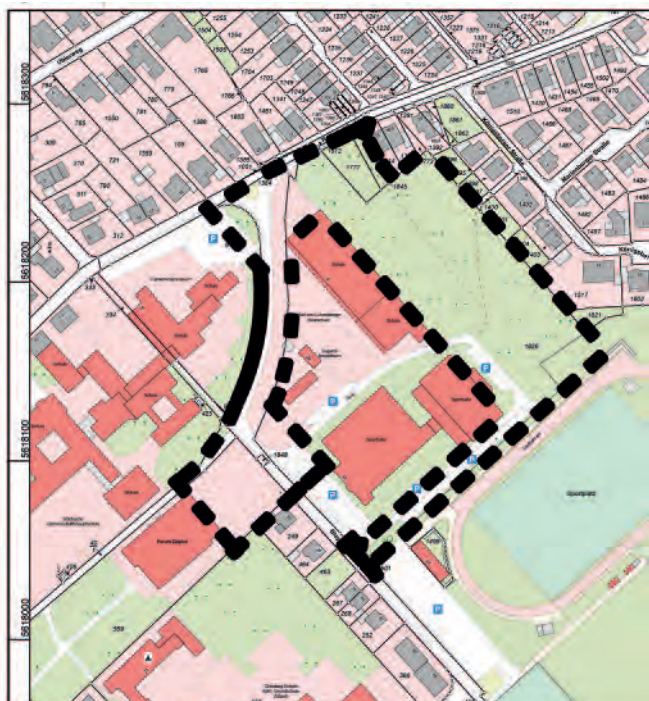
**Montag, den 24.06.2019
bis einschl. Freitag, den 26.07.2019**

im Rathaus der Stadt Zülzich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanänderung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11/7 9. Änderung und Erweiterung Zülzich - "Schul- und Sportzentrum"

Maßstab 1 : 2000
Gefertigt im Auftrag des Kreisessens-Eisenbüchsen durch: Zülzich, Markt 21, 53096 Zülzich © Kreis Eisenbüchsen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ziel der Bauleitplanung:

Zielsetzung der Bebauungsplanänderung ist in erster Linie die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die beiden anstehenden, mit Städtebaufördermitteln bezuschussten Baumaßnahmen „Schulcampus“ und „Multifunktions-sporthalle“, im Schul- und Sportzentrum der Stadt Zülzich.

Außerdem wird die Option auf den Bau eines zusätzlichen Schulgebäudes am Keltenweg ermöglicht.

Im Zuge der geplanten Realisierung des Schulcampus wird die bisherige Blayer Straße in den Campus integriert und durch die neue Blayer Straße, die außen um das Schulzentrum herumgeführt werden soll, ersetzt. Durch diese neue Erschließung kann in einem Teilbereich der bisherigen Reservelfläche hinter der Realschule eine neue Wohnbebauung in Form von Mehrfamilienhäusern entstehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Immissionsschutzgutachten Graner+Partner Ingenieure

Durch das Büro Graner+Partner Ingenieure wurde ein Immissionsschutzgutachten mit folgendem Ergebnis erarbeitet:

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass an den geplanten Baufenstern Beurteilungspegel von L kleiner 53 dB(A) außerhalb der Ruhezeit und L =53 dB(A) innerhalb der Ruhezeit zu erwarten sind. Somit werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV werktags und sonntags sowohl außerhalb als auch innerhalb der Ruhezeiten unterschritten, also eingehalten.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass durch den geplanten Straßenneubau und die weiteren 60 Stellplätze die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV ebenfalls unterschritten, also eingehalten werden. Somit können die weiteren Planungen im Einklang mit den Anforderungen an den Schallimmissionsschutz weitergeführt werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde mehrere Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

zwei Anwohner Königsberger Straße sowie 160 weitere Unterzeichner

eingeschränkte Befahrbarkeit nur für Anlieger im Bereich Kettenweg/Blayer Straße/Keltenweg/Nemmenicher Weg wurde aufgehoben, bestehendes Tempolimit (30 km/h) wurde in Vergangenheit nicht kontrolliert, deshalb Missachtung der Höchstgeschwindigkeit; Absperrung Blayer Straße hat Durchgangsverkehr gekappt und Schulweg sicherer gemacht; neue Blayer Straße bringt erhöhtes Verkehrsaufkommen, Gefährdungen von Personen, unkontrollierte Geschwindigkeitsüberschreitungen, Gefahrschwerpunkt am Übergang in Bereich Sorthallen/Sportplatz; Entlastung Frankengraben nur durch Ausbau Straße Industriegebiet-Nemmenich und nicht durch neue Blayer Straße (Machbarkeitsstudie); zusätzliches Gefährdungspotenzial durch Aufeinandertreffen von Elterntaxis, Ausweisung Elterntaxizone am Adenauer Platz; Vorhalten der Freiflächen für künftige Schulerweiterungen.

Köhler & Klett Rechtsanwälte für Anwohner Königsberger Straße, 28.01.2019

Aufstellung Bebauungsplan nach § 13 a BauGB rechtsfehlerhaft wegen Umfassung von Außenbereichsflächen; Verstoß gegen immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatz wegen heranrückender Wohnbebauung an vorhandenem Sportplatz, Bezugnahme auf altes Schallschutzgutachten unzureichend, fehlende Untersuchung der Lärmimmissionen, fehlende Untersuchung der durch die neu geplante Straße verursachten Lärmimmissionen;

Bebauungsplan unwirksam wegen fehlender Konkrettheit der Höhenfestsetzungen; Bebauungsplan abwägungsfehlerhaft, weil Festsetzung Allgemeines Wohngebiet Nachbarrechte verletzt; erdrückende Wirkung auf Nachbarbebauung wegen Länge Baufenster, zu geringem Abstand und Gebäudehöhe (Abriegelungseffekt); südöstliches Baufenster ermöglicht lärmintensive Nutzungen; zum Ausschluss von Immissionskonflikten Forderung nach Festsetzung als Reines Wohngebiet ohne Läden, Schank u. Speisewirtschaften; Anpassung Gebäudehöhe und Dachform an angrenzendes Reines Wohngebiet; im Plangebiet bestehender Lebensraum für Fledermäuse und Schwalben.

Anwohner 26.01.2019

Gemeinbedarfsfläche am süd-östlichen Plangebietsrand ermöglicht Einrichtungen für soziale und sportliche Zwecke, durch gesellschaftliche Veranstaltungen in dieser Einrichtung

Lärmbelästigung für die Anwohner der Königsberger Straße befürchtet; Mehrfamilienhauskomplex ist städtebauliche Zumutung für Nachbarbebauung Königsberger Straße wegen Bauhöhe 9 m (3 Geschosse) und zu geringem Abstand, keine Anpassung an benachbarte eingeschossige Bebauung; Gefährdung Schulkinder durch neue Blayer Straße insbes. am Übergang von Turnhallen zum Stadion und an Reservelfläche bei Nutzung als Spielplatz .

Anwohner 23.01.2019

Schul- und Sozialgebäude verstößt gegen Gebot der Rücksichtnahme zu Lasten der Nachbargebiete, Rückbau des bestehenden Lärmschutzwalls erforderlich; durch Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet erhöhte Lärmimmissionen zulässig (+5 dB(A)), außerdem Zulässigkeit Läden, Schank- u. Speisewirtschaften sowie

nicht störenden Handwerksbetrieben, Betrieb von Schank- und Speisewirtschaft durch TUS Zülpich befürchtet; Heranziehung altes Lärmgutachten entbehrt fachlicher Grundlage, fehlende Lärmschutzuntersuchung, Vorbelastung des Gebietes Königsberger/Marienburger Straße durch bestehendes Vereinsheim des TUS Chlodwig (wiederkehrende Lärmbelastungen), Mehrfamilienhausbebauung passt aufgrund Höhe (de facto dreigeschossig) nicht zur angrenzenden eininhalbgeschossigen Einfamilienhausbebauung; Beschattung und Eingriff in Privatsphäre bei angrenzenden Grundstücken durch zu geringem Abstand und Gebäudehöhe; Durch Umfahrung Gefährdung der Schüler wegen erheblicher Verkehrszunahme durch Entlastungsfunktion für Frankengraben, besonderer Gefahrenpunkt zwischen Sporthallen und Stadion, Durchfahrt durch verschleißbare und absenkbare Poller nur für die Feuerwehr ermöglichen.

zwei Anwohnerinnen 17.01.2019

zulässige Firsthöhe Mehrfamilienhäuser mit 9 m zu hoch, Abstand von 3 m zu Grundstücken Königsberger Straße zu gering, Verletzung Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, kleingliedrigere Parzellierung der Grundstücke gefordert.

Anwohner 12.01.2019

Positionierung von Eingangsbereich, Fenstern und Belüftung der geplanten Sporthalle in Richtung Schulzentrum, Nutzung ausschließlich als Sporthalle, andere Nutzungen führen zu Konflikten; Festsetzung Schul- und Sozialgebäude am geplanten Standort unakzeptabel, Bebauungsplan zur Erhaltung des bestehenden Lärmschutzwalls ändern; faktisch dreigeschossige Mehrfamilienhäuser sollten mindestens 6 m von Grundstücksgrenze Königsberger Str. zurückbleiben; bauliche Anpassung an eininhalbgeschossige Einfamilienhausbebauung erforderlich, zu hohe Wohnraumverdichtung durch zulässige 5 Wohneinheiten pro Gebäude (besser maximal 3); zulässige Nutzung durch Läden, Schank- u. Speisewirtschaften inakzeptabel.

Anwohner 25.02.2019

Bei ungehindertem Durchgangsverkehr in neuer Blayer Straße ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen im Bereich der Zufahrtsstraßen (Langer Rehn, Nemmenicher Weg, Keltenweg und Xantener Straße u. Kettenweg) zu rechnen, zu bestehenden Problemen durch Elterntaxi, Stau Kettenweg/Bonner Straße, Zuparken Fußgängerüberweg Kettenweg kommt Durchgangsverkehr noch hinzu; Forderung nach Poller-/Schrankenlösung mit Durchfahrtsmöglichkeit für Feuerwehrleute; Rückstaus durch fehlende Haltebuchten für Busse am Frankengraben, deshalb Aufhebung der Doppelhaltestellen Frankengraben/Bonner Straße

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Kreis Euskirchen, 18.01.2019

Untere Wasserbehörde: Bedenken aus abwassertechnischer Sicht
Untere Bodenschutzbehörde: kein Altlastenverdacht gemäß Altlastenkataster.

Kreis Euskirchen, 14.02.2019

Untere Naturschutzbehörde: keine Notwendigkeit für Artenschutzprüfung vorhanden, keine Anhaltspunkte für Lebensraum für Schwalben und Fledermäuse gegeben, bei evtl. Baumfällungen Prüfung auf Vogelnester erforderlich.

Kreis Euskirchen, Straßenverkehrsamt 19.12.2018

Querungshilfe zwischen den beiden vorhandenen Sporthallen: Aufpflasterung in kompletter Breite der Querungshilfe zur Geschwindigkeitsreduzierung, Verzicht auf 2-3 Parkstände zur Verbesserung der Sicht im Bereich der Warteflächen; aus Sicherheitsgründen Abtrennung Schulcampus entlang der Querung der neuen Blayer Straße durch Zaun.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich, 10.12.2018

Installation von Schildern „Achtung Feuerwehrinsatz“ mit Rundumkennleuchte, die bei Einsatz automatisch ausgelöst wird.

Geologischer Dienst, 28.01.2019

Planungsgebiet ist Erdbebenzone 2 mit geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen, Hinweis auf Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gem. DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998;

Baugrund überwiegend Sande und Kiese der Jüngerer Hauptterrasse; objektbezogene Untersuchung der Baugrundeigenschaften empfohlen.

Straßen NRW, 18.12.2019

Kein rechtlicher Anspruch auf aktive oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm der B 56; Hinweis auf Verkehrsimmissionen der angrenzenden Straßen (Staub, Lärm, Abgase) im Bebauungsplan erforderlich.

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, 21.01.2019

keine Konflikte zwischen Planung und öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes erkennbar. Verweis auf §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei Entdeckung von Bodendenkmälern).

Bezirksregierung Arnsberg, 07.01.2019

Plangebiet von durch Sumpfungsmassnahmen des Braunkohlentagebaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen; dadurch Bodenbewegungen möglich, die zu Schäden an Tagesoberfläche führen können, Berücksichtigung bei Planungen und Vorhaben erforderlich.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bauleitplanung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 31.05.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, 31.05.2019

Zeughausstraße 2-10

Telefon: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Soller-Frangenheim

Az.: 33.43 -5 11 01-

Ladung zur:

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

1. Offenlegungstermin
2. Anhörungstermin

II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

In der Flurbereinigung Soller-Frangenheim finden die nachfolgenden Termine statt, zu denen die Beteiligten eingeladen werden.

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

In der Flurbereinigung Soller-Frangenheim hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde nunmehr den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird (§ 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan (Textlicher Teil, Nachweise und Karten) wird gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt

am 08.07.2019 bis 10.07.2019

jeweils in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Vettweiß,

Bürgerbegegnungsstätte

Gereonstr. 14, 52391 Vettweiß.

In dieser Zeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Köln, Dezernat 33) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Die Beteiligten können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen (siehe auch Ziffer II.). Die Beteiligten erhalten eine schriftliche Einladung.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die **Nebenbeteiligten**:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

Die **Teilnehmer** erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der die von ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis), sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis ihrer Gesamtabfindung zu dem von ihnen Eingebrachten und die Ausgleichs und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis). Ebenfalls erhalten sie den Teilnehmernachweis - Belastungen und Berechtigungen. Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur diese/r einen Bodenordnungsnachweis.

Die **Nebenbeteiligten** erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligteinnachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligteinnachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Rechte, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, sind im Nebenbeteiligteinnachweis mit dem Hinweis „Vorgesehene Neueintragung“ eingetragen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Finanzamt im Rahmen der Grundbuchberichtigung den Abfindungsnachweis -Ausgleichs und Entschädigungen- erhält.

Es wird gebeten, von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan an den Tagen der Offenlegung Gebrauch zu machen, weil in dem Anhörungstermin am 29.08.2019 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

Die Beteiligten werden gebeten ihren Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zu den Terminen mitzubringen.

2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können die Beteiligten Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden.

Die vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen (§ 59 Abs. 4 FlurbG).

Der Anhörungstermin findet statt

**am Donnerstag, den 29.08.2019 um 10.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Vettweiß,
Bürgerbegegnungsstätte
Gereonstr. 14, 52391 Vettweiß**

Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gelten als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Widersprüche, die vor oder nach dem Anhörungstermin erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Wenn Beteiligte **keinen Widerspruch** gegen den Flurbereinigungsplan Soller-Frangenheim einlegen wollen, brauchen sie **den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen**.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, können sie sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für den Anhörungstermin ist im Falle der Vertretung eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift des Vollmachtgebers vorzulegen. Die Beglaubigung der Unterschrift auf der Vollmacht kann durch jede siegelführende Dienststelle (in aller Regel die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) erfolgen. Sie ist kostenfrei (§ 108 FlurbG).

Die/Der Bevollmächtigte muss diese Vollmacht im Anhörungstermin vorlegen.

Im Termin fehlende Vollmachten sind der Bezirksregierung Köln bis spätestens einen Monat nach dem Anhörungstermin nachzureichen.

Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln anfordern; das Aktenzeichen 33.43 -5 11 01- und die Ordnungsnummer (ONr.) sind anzugeben.

Das Verschulden einer bevollmächtigten Person steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

Gleichzeitig mit der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (siehe Punkt I. 1. der Ladung) findet

**Kanzlei
Schulze**

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht Rechtsanwalt Heino Schulze

02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülpich
Moselstraße 52

Kanzlei Brühl
Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln
Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de
ra@kanzlei-schulze.de

am 08.07.2019 bis 10.07.2019

jeweils in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Vettweiß,

Bürgerbegegnungsstätte

Gereonstr. 14, 52391 Vettweiß

die Offenlegung zur Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung statt.

Beteiligte können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neue Feldeinteilung in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Falls ihr betroffener Grundbesitz verpachtet ist, werden sie gebeten, ihren Pächter über die neue Feldeinteilung bzw. über den o. a. Termin zu informieren.

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den gegenüber den zum 1. Entwurf zum Flurbereinigungsplan geänderten neuen Grundstücken wird durch die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung bestimmt.

Der Verwaltungsakt „1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung“ wird durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten der Gemeinden Vettweiß und Nörvenich, in den Amtsblättern der Städte Erfstadt, Nideggen und Zülpich sowie der Gemeinde Kreuzau ab dem 12.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Übergangszeitpunkte richten sich, abhängig von den jeweils aufstehenden Kulturen, nach den im Einvernehmen mit dem Vorstand aufgestellten Überleitungsbestimmungen vom 07.07.2016 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Jahres 2016 das Jahr **2019** und an die Stelle des Jahres 2017 das Jahr **2020** tritt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Rombey

Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweise:

Die Überleitungsbestimmungen vom 07.07.2016 können Sie auf der nachfolgend aufgeführten Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/soller_frankenheim

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf



B E K A N N T M A C H U N G

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“

Die RWE Power AG (Stüttgenweg 2, 50935 Köln) hat im Zuge der Fortführung der Braunkohlengewinnung im Tagebau Hambach den Antrag auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“ gemäß § 8 Abs. 1, 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Das Abbauvorhaben des Tagebaus Hambach ist 1978 begonnen worden. Landesplanerische Grundlage dafür ist der Braunkohlenplan Hambach Teilplan 12/1. Die Umsetzung der landesplanerischen Vorgaben erfolgte durch die Zulassung des mittlerweile 3. bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Hambach (vom 12.12.2014).

Für die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau muss der Grundwasserspiegel fortlaufend abgesenkt werden. Die Entnahme und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs. 2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde. Das hier beantragte Wasserrechtsverfahren wurde vor dem 16.5.2017 eingeleitet. Daher ist gemäß § 74 „Übergangsvorschrift“ des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Grundlage für dieses Verfahren das UVPG in der Fassung vom 13.10.2016 (BGBl. I S. 2258), in Kraft getreten am 1.1.2017, gültig bis 15.5.2017.

Das Wasserrechtsverfahren ist nach § 3b UVPG i. d. bis zum 15.05.2017 geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Nr. 1b) cc) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) aufgrund von Art, Größe und Leistung des Vorhabens UVP-pflichtig. Der Benutzungstatbestand zur Fortschreibung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis mit der beantragten Grundwasserentnahmemenge fällt unter die in Anlage 1 „Liste „UVP-pflichtige Vorhaben““ unter der Vorhabensnummer Nr.13.3.1 „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m³ oder mehr“ aufgeführten Vorhaben.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung von Grundwasser (Stimpfung) des Tagebaus Hambach eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 9 UVPG in der bis zum 15.5.2017 gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) bekannt gemacht.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **24.6.2019 bis einschließlich 23.7.2019** während der Dienststunden **Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr** in der Stadtverwaltung der **Stadt Zülpich (Markt 21, 53909 Zülpich, 2. OG, Zimmer 210)** zur Einsichtnahme aus.

Der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, liegen Antragsunterlagen sowie umweltrelevante entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben vor, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende umweltrelevante Unterlagen:

- Wasserrechtlicher Fachbeitrag, zur Beurteilung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach der EU- Wasserrahmenrichtlinie
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zur Bewertung der Umweltauswirkungen
- Untersuchung der FFH-Verträglichkeit (nach EU-FFH-Richtlinie)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (nach BNatSchG)

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich

zum 6.8.2019

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund oder bei der Auslegungsstelle der **Stadt Zülpich (Markt 21, 53909 Zülpich, 2. OG, Zimmer 210)** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf das Verwaltungsverfahren.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung.

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/datenschutzrecht_hinweise/index.php und unter

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/w/wasserwirtschaft_braunkohlengewinnung/hinweise_datenschutz.pdf

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann in diesem Fall durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen können auch im Internet unter

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen entsprechend der öffentlichen Auslegung erst ab dem 24.06.2019 auf der zuvor angegebenen Internetseite eingesehen werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Zülpich maßgeblich ist.

Im Auftrag:

gez. Günther

Haushaltssatzung und Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 26.07.1972 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 18.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 702.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 702.000,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 702.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 699.900,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.100,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

- soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 85,62464 € je Schüler,
- soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,031595151 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 15.04.2019 die Genehmigung gem. § 77 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstanden hat und
- der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 30.04.2019

Der Verbandsvorsteher
Gez. Pfenning

Bekanntmachung Stadt Zülpich lobt Klimaschutzpreis 2019 aus

Auch in diesem Jahr lobt die Stadt Zülpich gemeinsam mit der innogy SE den innogy-Klimaschutzpreis aus.

Die Umwelt und das Klima zu schützen, fängt direkt vor der eigenen Haustüre an. Hier im lokalen Umfeld ist das Engagement genauso wichtig wie auf globaler Ebene. Deshalb soll das umweltbewusste Handeln vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf honoriert werden.

Preiswürdig sind unterschiedlichste Ideen und Aktionen, von der energiesparenden Heizung fürs Vereinsheim bis zum Artenschutz-Projekt für bedrohte Tierarten. Dabei geht es immer darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden. Bedingung zur Teilnahme ist, dass etwas getan wurde oder in konkreter Umsetzung ist **und** der Allgemeinheit zu Nutzen kommt. Zulässig ist jedoch keine Förderung des gleichen Projektes in aufeinanderfolgenden Jahren.

Ausgezeichnet werden Projekte, die effektiv Energie einsparen, Umweltbeeinträchtigungen reduzieren, die Umwelt spürbar und nachhaltig verbessern und zur Umweltbildung beitragen.

Nähere Informationen hierzu liefert die Internetseite:
Innogy.com/klimaschutzpreis

Teilnehmen können sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Schulen und Kindergärten sowie Initiativen aus der Stadt Zülpich.

Die Fördersumme beträgt insgesamt 2.500 €.

Die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis 2019 endet am **12. Juli 2019**.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Bewerbungsunterlagen in Form einer Beschreibung des durchgeführten Projektes (gerne auch Fotos beifügen) sind zu richten an die Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Team 404, Frau Rosemarie Hubo, rhubo@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-206) oder

Team 404, Herr Raimund Mohr, rmohr@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-234).

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur findet statt am

Donnerstag, 09.07.2019,

in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche", Zülpich.

Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

Die Stadt Zülpich, ca. 20.000 Einwohner, gelegen im Kreis Euskirchen, hat in naher Zukunft mehrere Stellen zu besetzen:

- Eine/n Ergänzungskraft (m/w/d) im Kindergarten Schwerfen unbefristet in Vollzeit
- Zwei Betreuungspersonen für Kinder mit Integrationsbedarf befristet in Teilzeit, abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger/in bzw. als Erzieher/in ist Voraussetzung
- Eine/n Mitarbeiter/in zur Unterstützung des Hausmeisters im Forum Zülpich befristet in Teilzeit
- Acht Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst für die sieben städtischen Kindergärten und das Jugendzentrum Sajus Zülpich

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausschreibungstexten unter www.zuelpich.de

Ausbau Radweg:

In der Zeit vom 03.06.2019 bis 12.07.2019 realisiert die Stadt Zülpich den Endausbau des Radweges entlang der Seegärten im Streckenabschnitt von der Römerbastion bis Ecke Wirtschaftsweg – Verlängerung Lichweg.

In dieser Zeit erfolgt eine Sperrung dieses Streckenabschnittes. Verkehrsteilnehmer bitten wir, für die Dauer der Bauarbeiten die umliegende Wegführung zu nutzen.

Die Lage des gesperrten Bereichs entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Skizze:



Neue Sitzbank für Rundweg am Wassersportsee

Eine an der Ostseite des asphaltierten Rundweges um den Wassersportsee neu aufgestellte Sitzbank bietet durch ihre Lage einen schönen Blick auf die Römerbastion des Seeparks am gegenüber liegenden Ufer. An der Westseite wird in Kürze eine weitere Bank aufgestellt, die Gelegenheit zu Rast und Ausblick bieten wird.



Foto: Hans-Gerd Dick, Stadt Zülpich

Straßenendausbau in den Neubaugebieten

„Im Sonnenfeld“, Wichterich und „Kirchfeldchen“, Bessenich

Die Bebauung in den beiden o. g. Neubaugebieten ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass in Kürze nun auch der Straßenendausbau vorgenommen werden kann.

Die hierfür verantwortliche Firma F & S concept informiert zum eingeplanten Ablauf wie folgt:

Neubaugebiet „Im Sonnenfeld“, Wicherich

-**Baubeginn:** 17.06.2019

-**voraussichtlicher Bauzeitraum:** ca. 2 Monate

-**bauleitendes Ing.-Büro:** Ing. Büro Hüllbrock

-**bauausführende Firma:** STRABAG AG

-**Detailfragen zum Ausbau** (z. B. Verkehrsregelungen, Standorte der Straßenbeleuchtung, Einplanung von Parkstreifen und Baumscheiben) werden ggfls. unter der Federführung des bauleitenden Ing. Büros vor Ort insbesondere mit den tangierten Anwohnern geklärt.

-**Projekt-Ansprechpartner während der Bauphase:** Herr Dietmann
Tel.: 0176 9806723

Neubaugebiet „Kirchfeldchen“, Bessenich

-**Baubeginn:** voraussichtlich Ende Juni 2019

-**voraussichtlicher Bauzeitraum:** ca. 2 Monate

-**bauleitendes Ing.-Büro:** Ing. Büro Hüllbrock

-**bauausführende Firma:** Lambert SCHLUN GmbH & Co.KG

-**Detailfragen zum Ausbau** (z. B. Verkehrsregelungen, Standorte der Straßenbeleuchtung, Einplanung von Parkstreifen und Baumscheiben) werden ggfls. unter der Federführung des bauleitenden Ing. Büros vor Ort insbesondere mit den tangierten Anwohnern geklärt.

-**Projekt-Ansprechpartner während der Bauphase:** Herr Steffen Mertens
Tel.: 02454 581162
Email:
S.Mertens@schlun.de

MIETSPIEGEL 2019

Der Mietspiegel für das Stadtgebiet Zülpich liegt neu vor.

Der Mietspiegel kann ab sofort bei folgenden Institutionen gegen eine Schutzgebühr von je 3,00 € bezogen werden:

Stadt Zülpich, Markt 21

-Telefonzentrale- 53909 Zülpich, Tel.: 02252/52-0

Haus- und Grundeigentümergeverein Euskirchen und Umgebung e.V.

Münstereifeler Straße 98, 53879 Euskirchen, Tel.: 02251/50 60 857

Mieterverein Köln e.V., Mühlenbach 49, 50676 Köln

Tel: 0221/202 37-0

Mieterverein Köln e.V., Zweigstelle Euskirchen

Berliner Straße 21, 53879 Euskirchen, Tel.: 02251/782626

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Wilde Müllablagerung

Am 27.05.2019 wurde eine wilde Müllablagerung auf einem Feldweg von Mülheim in Richtung der L 162 gemeldet.

Es wurde eine größere Ablagerung von Abfällen mitten auf einem Feldweg vorgenommen. Hierbei handelt es sich um ca. 2m³ Bauschutt, bestehend aus Bimssteinen und Abdeckungen. Die Anlieferung dieser Abfälle muss mit einem entsprechenden Fahrzeug (LKW oder PKW mit Hänger) erfolgt sein.



Hierbei handelt es sich nicht nur um eine wilde Müllablagerung, sondern es stellt auch eine Gefahrenquelle für z. B. Fahrradfahrer dar!

Für die Entsorgung der Abfälle werden mehrere Hundert Euro an Kosten anfallen.

Bei einer unerlaubten Abfallablagerung (wilder Müll) handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld geahndet wird.

Die Entsorgungskosten für wilden Müll werden in den Gebührenhaushalt eingerechnet. Jeder Bürger der Stadt Zülpich zahlt diese Kosten anteilmäßig über seine Müllabfuhrgebühren!

Die Stadt Zülpich bittet daher um Ihre Mithilfe.

Melden Sie Beobachtungen zu wilden Müllablagerungen umgehend an die für die Abfallwirtschaft zuständige Sachbearbeiterin, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder
- persönlich im Rathaus, Zimmer 107, I. Obergeschoss.

Ihre sachdienlichen Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Vielen Dank.



Sommerzeit – Badespaß

Befüllung von privaten Schwimmbecken Abwassergebühren

Bei der Anschaffung von privaten Schwimmbecken stellt sich dem Gebührenzahler immer wieder die Frage, ob für die Wassermengen, die in den Pool eingefüllt werden auch Abwassergebühren, insbesondere Schmutzwassergebühren, anfallen.

Die Schwimmbecken werden teils unterschiedlich betrieben. Zum einen ist es üblich, größere Becken einmal zu befüllen und das Wasser über mehrere Jahre in den Becken zu belassen. Das Wasser wird dann aber mit chemischen Mittel behandelt, um z. B. eine Verkeimung zu verhindern (z. B. durch Chlorung). Dies erfolgt auch dann, wenn das im Becken befindliche Wasser in einer entsprechenden Anlage gefiltert wird. Filter eignen sich nur dazu, Schwebstoffe bis zu einer gewissen Größenordnung aus dem Wasser zu entfernen.

Das in den Becken befindliche Wasser wird durch den Menschen entsprechend genutzt und dadurch in seinen Eigenschaften auch entsprechend geändert. Die Änderung der Eigenschaft des Wassers muß nicht erheblich sein. Der Bundesgerichtshof beschreibt als Abwasser eine Flüssigkeit, die infolge einer Beeinflussung in seiner Brauchbarkeit gemindert worden ist und deshalb abgeleitet werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil vom 12.11.1984 (ZfW 1985,197) dargelegt, dass für die Einstufung als Abwasser der Ursprung, die Verwendungsmöglichkeit, der Schadstoffgehalt sowie die Höhe des Wasseranteils der Flüssigkeit unerheblich sind. Abwasser ist nach vom v. g. Urteil sämtliches Wasser, welches infolge einer Beeinflussung in seinen Eigenschaften verändert worden ist.

Weiterhin differenziert § 51 Abs. 1 LWG das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Unter dem Begriff Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser bestimmt. Schwimmbadwasser ist eindeutig dieser Definition zuzuordnen, da es alleine schon durch das Baden im Schwimmbad in seinen Eigenschaften verändert wird (insbesondere auch aus hygienischer Sicht) und auch teils erwärmt ist. Dabei ist noch nicht einmal ausschlaggebend, dass das Schwimm-

badwasser z. B. durch Chlor desinfiziert wird. Alleine durch den menschlichen Gebrauch erfüllt das Schwimmbadwasser den Begriff des Schmutzwassers. Entsprechend dieser Darlegungen ist das in Schwimmbecken befindliche Wasser als Abwasser einzustufen. **Alleine durch die Zugabe von Chlor oder durch Badende wird das Schwimmbadwasser bereits in seiner Eigenschaft (ob chemisch oder biologisch) verändert.**

Frischwasser, welches zur Befüllung der Schwimmbecken verwendet worden ist, ist daher vom Frischwasserabzug grundsätzlich ausgeschlossen, weil es als Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zu entsorgen ist. Insbesondere kann dieses Beckenwasser, was regelmäßig unter anderen Zusatzstoffen wie etwa Chlor versetzt ist, nicht zur Garten- und Grünanlagenbewässerung eingesetzt werden, weil dieses als eine gesetzeswidrige Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist. Insofern besteht auch eine Abwasserbeseitigungspflicht der zuständigen Gemeinde, eine andere Verfahrensweise ist nicht gesetzeskonform.

Mit diesen Ausführungen wird klargestellt, dass Wasser aus Schwimmbecken in jedem Fall als Abwasser zu behandeln ist, d. h. bei Entleerung des Beckens der öffentlichen Kanalisation zuzuführen ist und hierfür folglich Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren) zu zahlen sind.

Alle Betreiber eines Schwimmbeckens werden hiermit aufgefordert, im vorstehenden Sinne zu verfahren. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld geahndet.

Soweit eine Entsorgung über die grundstücksmäßige Kanalisation nicht möglich ist, kann unsererseits, auf vorherigen Antrag hin, die unmittelbare Einleitung in die öffentliche Abwasserleitung (z. B. Einleitung in einen Straßeneinlaufschacht mittels Pumpe) zugelassen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bausch, Tel. 52-285 gerne zur Verfügung

"STADTRANDERHOLUNG" für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

die Stadt Zülpich plant auch in diesem Jahr in den Sommerferien eine Stadtranderholungsmaßnahme durchzuführen. Wie in den vergangenen Jahren soll diese Ferienfreizeit wieder in Eigenregie erfolgen. Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen sowie den Sponsoren Kreissparkasse Euskirchen www.kreissparkasse-euskirchen.de und innogy www.innogy.com kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom

05.08. – 23.08.2019 (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

statt.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2019 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

In verschiedenen Altersgruppen ist geplant, Spiele und Aktionen vor Ort sowie diverse Ausflugsfahrten z. B. Besuch in Freizeitparks, Spieleland usw., durchzuführen. Das Deutsche Rote Kreuz bietet den Kindern einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Tag an. Ein Grabungstag mit dem Amt für Bodendenkmalpflege, ein Besuch bei der Feuerwehr in Zülpich und der Stadtbücherei, ein Skateboard Workshop von Innogy gesponsert sowie ein Besuch mit Workshop im Museum der Badekultur runden die Ferienfreizeit ab. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpicher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden.

Busfahrten zu Ausflügen, Eintrittsgelder, warmes Mittagessen, Lunchpakete bei Ausflügen, Getränke sowie Spiel- und Bastelmaterial sind im Kostenbeitrag enthalten.

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Stützpunkt für die Ferienfreizeitmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule, Blayer Str. 5 in Zülpich.

Ein Bustransfer morgens und abends zwischen den Ortschaften und dem Stützpunkt findet leider nicht statt.

Die Teilnehmer sind während der Maßnahme unfallversichert.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Haushaltsmitglieder

	1. Kind	Geschwister
bis 15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	70,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
bis 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
bis 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt.

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro.

- hierzu ist kein separater Zuschussantrag erforderlich-)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf **auf Antrag** auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind bis zum Beginn der Maßnahme bei der Stadtkasse Zülpich einzuzahlen bzw. zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können noch im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; ein entsprechender Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

Das Anmeldeverfahren beginnt am 17.06.2019 und endet am 05.07.2019

Anmeldeformulare für eine Teilnahme erhalten Sie auch ab dem 17. Juni 2019 bei der Stadtverwaltung Zülpich - Team 302 -, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 14 oder an der Zentrale.

Beachten Sie hierzu auch die Internetseite der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de). Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Merks unter der Rufnummer (0 22 52) 52 320 gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



**Dringend neue/r
Zustellerin/Zusteller**

**für Füssenich/Geich
+ Weiler i. d. Ebene
gesucht!**

Anfragen per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Programm 2019

Änderungen
vorbehalten!

Bei Ausflügen spätere
Rückkehr möglich!

<u>1. Woche</u>				
<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
05.08.19	06.08.19	07.08.19	08.08.19	09.08.19
Eröffnung der Spielewoche	Gartenschaupark Zülpich	Skateboard Workshop ab 8 Jahre und für die jüngeren Spiel u. Spaß vor Ort	Skateboard Workshop ab 8 Jahre und für die jüngeren Spiel u. Spaß vor Ort	Tolli-Park Mayen
<u>2. Woche</u>				
<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
12.08.19	13.08.19	14.08.19	15.08.19	16.08.19
Stützpunkt	Vormittags mit dem Amt für Bodendenkmalpflege in Wollersheim	Tag im Museum für Badekultur (Workshops und Wissenswertes)	Tag mit DRK in Vogelsang	Jump House in Köln
<u>3. Woche</u>				
<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
19.08.19	20.08.19	21.08.19	22.08.19	23.08.19
Naturerlebnispark Panarbora in Waldbröl	Zirkus Workshop	Vormittags in der Stadtbücherei Zülpich nachmittags bei der Feuerwehr Zülpich	Vorbereitung Abschlussfest	Abschlussfest

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ

WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG

KANALUNTERSUCHUNG

DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN

ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

A N M E L D U N G

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 05.08. - 23.08.2019

***Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau _____ geb. am _____,
wohnhaft 53909 Zülpich, _____ Str. _____,
Telefon: _____ Handy: _____
melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes,
_____ geb. am _____,
an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich an:

1. Woche: 2. Woche: 3. Woche: Gesamte Zeit:

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl _____ () keine

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an:

a) Bade- und Schwimmveranstaltungen ja nein

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer

ALS SCHWIMMER GILT, WER DAS DEUTSCHE JUGENDSCHWIMMABZEICHEN IN BRONZE VORWEIST,

b) Spielveranstaltungen ja nein

c) sonstige Sportveranstaltungen ja nein

Mein Kind hat eine Tetanusspritze erhalten ja nein
wenn ja, wann? _____

Mein Kind hat eine Allergie ja nein
wenn ja, wogegen? _____

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei _____

Mein Kind ist krankenversichert bei _____

Die Gruppenleiter bzw. Betreuer sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- Anmeldungen werden bis 05.07.2019 entgegengenommen -

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an

Brutt Jahreseinkommen der Haushaltmitglieder:

Betrag bis:	1. Kind	Geschwister
<input type="radio"/> 15.000,00 €	90,00 €	70,00 €
	(*Zuschuss 10,00 €)	(*Zuschuss 10,00 €)
<input type="radio"/> 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
<input type="radio"/> 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
<input type="radio"/> über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -

- Bitte Bankverbindung angeben) !

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben !

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich
(nicht zutreffende Behörde bitte streichen !)

Bankverbindung bei Zuschuss aus „Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe:

Bankinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ € werde ich nach Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 15.07.2019** an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzelstage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Bei späterer Nichtteilnahme bitte **unbedingt** rechtzeitig absagen!

Zülpich,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch mit Ihnen ganz wichtig.
Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein letzter Sprechtag vor den Sommerferien findet statt am

**Donnerstag, den 18. Juli 2019,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Gerne können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Georg Goebels in den Ruhestand verabschiedet



Foto: Uwe Kleinert, Stadt Zülpich

Am 26. April 2019 wurde Stadtoberamtsrat Georg Goebels offiziell in den Ruhestand verabschiedet.

In einer Feierstunde, zu der der „Ruheständler“ alle aktiven Kolleginnen und Kollegen sowie auch ehemalige WegbegleiterInnen in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen hatte, wurde Georg Goebels nach über 47 Jahren im Dienste der Stadt Zülpich feierlich von Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen verabschiedet. Georg Goebels begann am 01.08.1971 seine Ausbildung zum Verwaltungsangestellten bei der Stadt Zülpich. Am 01.07.1977 folgte die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst bei der Stadt Zülpich.

Im Laufe seiner Dienstjahre durchlief er fast alle Geschäftsbereiche im Hause; er war sozusagen der „Mann für alle Fälle“. Seit März 2009 bis zu seinem Ausscheiden war er Geschäftsbereichsleiter des Geschäftsbereiches 4, welcher sich aus Beitragswesen, Rechtswesen, Liegenschaften, Versicherungen, ÖPNV und Arbeitsschutz/-sicherheit zusammensetzt.

Ein „Urgestein“ der Zülpicher Verwaltung ist nun im wohlverdienten Ruhestand. Nicht nur Bürgermeister Hürtgen, sondern auch die anwesenden Kolleginnen und Kollegen wünschten Herrn Goebels für seinen neuen Lebensabschnitt Glück, Gesundheit und weiterhin frohe Schaffenskraft. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurde nicht nur manche Anekdote ausgetauscht, sondern auch die eine oder andere Träne vergossen.

Instandsetzungsarbeiten am Kölntor abgeschlossen

-Witterungs- und umweltbedingte Schäden machten Arbeiten erforderlich
Die Fassaden des Kölntores sind wie alle Außenwände von Gebäuden der Witterung ausgesetzt. Auf der Seite zur Kölnstraße hin kommt allerdings eine zusätzliche Beeinträchtigung dazu. Der Autoverkehr in Verbindung mit dem Spritzwasser führt zu einer erheblichen Belastung mit Stoffen, die die Bausubstanz angreifen. Demzufolge zeigten sich Abplatzungen beim Steinmaterial und auch bei der Verfügung.

Um diesem Umstand entgegen zu wirken, wurde seitens der Stadt Zülpich die Fa. Züll aus Zülpich beauftragt, stark verwitterte Steine auszutauschen und fehlenden Mörtel zu ergänzen. Dabei kamen noch andere kleinere Mängel zum Vorschein, die seitens der Firma gleich mit beseitigt wurden.

Die Arbeiten seitlich zur Kölnstraße sowie unterhalb des Torbogens sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass das Kölntor – pünktlich zum Straßenmarkt – wieder in altem Glanz erstrahlt.



Foto: Uwe Kleinert, Stadt Zülpich

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Spendenübergabe Zülpicher Chlodwiglauf am 14.05.2019

Am 14.05.2019 war es wieder soweit. Unser Vereinsvorsitzender Dr. Gerd-Rüdiger Wasmuth begrüßte die Vertreter der Schulen, den Geschäftsführer unseres Hauptsponsors Smurfit Kappa Zülpich Papier Herrn Christian Ludwig und Herrn Voigt als Vertreter der Stadt Zülpich und blickte auf die erfolgreiche Entwicklung des Chlodwiglaufs zurück, sowohl als sportliche Veranstaltung als auch als Großveranstaltung mit Eventcharakter in der Innenstadt Zülpichs.



Ein besonderer Dank galt unseren Sponsoren und hier insbesondere dem großzügigen Sponsoring durch Smurfit Kappa Zülpich Papier. In den 15 Jahren Zülpicher Chlodwiglauf haben die Schülerinnen und Schüler für ihre Schulen rund 55.000 € an Spenden erlaufen. Hinzu kommt noch das Sponsoring der Läufer-T-Shirts. Ebenso gilt unser Dank der Stadt Zülpich, deren Unterstützung in der Organisation der Veranstaltung mit deren wachsender Größe ebenso gestiegen ist, wie auch der Polizei, den Feuerwehrleuten, dem Ordnungsdienst, dem DRK, sowie der hohen Anzahl an Ehrenamtlern, ohne die diese Veranstaltung ebenfalls nicht möglich ist.

Und dann war es soweit, die Ehrung der Schulen für die diesjährigen Mannschaftswertungen nach Altersklasse, sowie für die Anzahl Finisher erfolgte.

Das Ranking nach Anzahl der Finisher gestaltet sich wie folgt:

Karl-von-Lutzenberger Realschule	256
Chlodwig-Schule	176
GHS Zülpich	112
Frankengymnasium	103
Grundschule Sinzenich	70
Grundschule Wichterich	64
Grundschule Ülpenich	56
St.Nikolaus-Kolleg	32
Stephanusschule Bürvenich	30
Gesamtanzahl Finisher	899

In Summe haben die Zülpicher Schulen beim diesjährigen Chlodwiglauf eine Spendensumme von **3.538,00 €** erlaufen.

Ein ganz besonderes Highlight gab es für einen weiteren Schüler. Im 15. Jahr des Zülpicher Chlodwiglaufes durften wir den 15.000 Finisher im Ziel registrieren. Dies war Rafael Hoffmann von der Grundschule Wichterich. Rafael freute sich über einen Eisgutschein vom Eis Cafe Cortina in Höhe von 20 €



Eröffnung des Vorgarten-Mustergartens im Seepark Zülpich

Ab sofort können Besucherinnen und Besucher sechs unterschiedlich gestaltete Vorgarten-Präsentationsflächen in einem Mustergarten im Rahmen des Projektes „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ im Seepark in Zülpich bestaunen. Eingereicht in die bestehende Mustergartenausstellung, die überregional einzigartig ist, bietet nun auch der im Zuge des LEADER-Projektes entstandene Garten viel Schaufläche und vereint Innovation, Moderne und Klassik der Vorgartengestaltung auf einer Fläche. Zur besseren Veranschaulichung sollen die Mustergartenflächen den Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Anregungen für angemessene Vorgartengestaltungen geben und somit Alternativen zu vermeintlich pflegeleichten versiegelten Flächen aufzeigen.



Freuen sich über den neuen Vorgarten-Mustergarten im Seepark Zülpich v. l. n. r.: Ulf Hürtgen (Bürgermeister Stadt Zülpich, Peter Wackers (Regionalmanager und Geschäftsführer LAG Zülpicher Börde e.V., Carla Neiß-Hommelsheim (stellv. Vorsitzende LAG Zülpicher Börde e.V.), Noël Besgen (Garten- und Landschaftsarchitekt), Thomas Hellingrath (Projektleiter Rheinisches Zentrum für Gartenkultur), Peter Sturm (Garten- und Landschaftsbauer.)

Geplant hat den Garten Landschaftsarchitekt Noël Besgen. Gemeinsam mit dem Euskirchener Garten- und Landschaftsbauer Peter Sturm gestaltet er den neuen Vorgarten-Mustergarten im Seepark Zülpich. Neben einem klassischen Bauerngarten, wird auch ein gradliniger, moderner Vorgarten, sowie vier weitere Vorgärten präsentiert, sodass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, sich ganz neue Ideen für ihre eigene Vorgartengestaltung zu holen.

Damit nimmt das Projekt „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ zunehmend Kontur an. Neben dem geplanten Garten in Vetweiß, ist nun auch der Hochzeitsgarten in Weilerswist eröffnet. Der Garten im Umweltzentrum Friesheimer Busch ist bereits im vergangenen Jahr fertiggestellt worden. Somit bieten vier Kommunen in der Gebietskulisse großartige Anregungen und Inspirationen für den eigenen Garten.

Abschlussaufführung OffBEAT-Projekt – The local hero

Am 11. und 12. Juli 2019 finden in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur die Abschlussaufführungen des OffBeat-Projektes statt. Beginn ist jeweils um 18:00 Uhr; Einlass jeweils um 17:30 Uhr. Eine Platzreservierung ist unbedingt erforderlich unter www.offbeatculture.de.

Die Teilnehmer des OffBeat-Projektes präsentieren ihr können außerdem auf dem Stadtfest in Ertstadt, am 06. Juli 2019 um 14:15 Uhr sowie bei den Vetweiser Kulturtagen am 05. Juli ab 18:00 Uhr auf Burg Müddersheim.

Und so reichen Sie Ihre Projektidee ein:

Nach einem ersten Beratungsgespräch in unserer Geschäftsstelle in Zülpich, erarbeiten Sie in enger Absprache mit dem Regionalmanagement eine Projektbeschreibung, die als Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Lenkungskreises dient. Dieses Gremium aus 26 Personen entscheidet, ob Ihr Projekt zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Zülpicher Börde passt oder nicht. Falls Ihr Projekt den Anforderungen gerecht wird, fertigen Sie in einem zweiten Schritt den eigentlichen Projektantrag zur Einreichung bei der Bezirksregierung Köln an. Auch dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement. LEADER fördert bis zu 65% Ihrer Projektgesamtkosten, sofern Ihre Projektidee als förderwürdig eingestuft wird.

Die nächste finale Einreichungsfrist für Ihre Projektbeschreibung ist **Freitag, der 06. September 2019**. (Hinweis: Eine vorherige Beratung durch das Regionalmanagement ist zwingend erforderlich!)

Die dritte Projektauswahlsitzung in 2019 des Lenkungskreises findet am **Donnerstag, den 10. Oktober 2019** in Zülpich statt.

Sprechen Sie uns gerne an. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.zuelpicherboerde.de

Europa wird durch gutes Zusammenspiel vieler Akteure sichtbar

Weilerswister Hochzeitsgarten wurde eröffnet – Ein „Liebesherz“ als Überraschung

Wer sich in Weilerswist das Ja-Wort geben möchte, kann dies künftig auch im Freien tun. Mit der Eröffnung des Hochzeitsgartens am vergangenen Samstag besteht jetzt erstmals in der Gemeinde Weilerswist die Möglichkeit einer Freiluft-Trauung in einem wunderschönen, von heimischen Stauden und Sträuchern umrahmten Ambiente. Im Sommer bieten Bäume zudem ausreichend Schatten für die Hochzeitsgäste.

Die Eröffnung des Weilerswister Hochzeitsgartens – ein Projekt der LEADER Region Zülpicher Börde – wurde am Samstag zünftig gefeiert. Und – wer hätte das noch ein paar Tage zuvor gedacht, bei herrlichem Sonnenschein. Der Schulchor des Grundschulverbunds Weilerswist und Metternich hieß die Gäste mit seinem Eröffnungslied willkommen.

Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst begrüßte neben den zahlreich erschienenen Gästen ganz besonders auch die Personen, die an der Umsetzung des LEADER-Projekts Hochzeitsgarten beteiligt waren und ebenfalls zum guten Gelin-

gen der Eröffnungsfeier an diesem Tag beitragen. LEADER-Regionalmanager Peter Wackers ging in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums und die auch seitens der EU geförderten LEADER-Projekte ein. Dabei stellte er in den Vordergrund, dass mit dem EU-Förderprogramm LEADER jeder Bürger in der Zülpicher Börde die Möglichkeit hat - mit Landes- und EU-Mitteln - innovative Projektideen vor Ort umzusetzen und damit Europa und seine eigene Heimat aktiv mitzugestalten.

Wie die am Bug zerschellende Flasche bei der Schiffstaufe gehörte natürlich auch zur Eröffnung des Hochzeitsgartens ein typisches Prozedere zur offiziellen Übergabe. Und was hätte da besser gepasst, als den frisch gepflanzten Stauden und Sträuchern mit einer ordentlichen Portion Wasser aus den Gießkannen ein gutes Anwachsen zu ermöglichen.

Eine besondere Überraschung für den Hochzeitsgarten hatte sich der Dorfverschönerungsverein Weilerswist einfallen lassen. Gemeinsam mit Heinrich Weiler von der gleichnamigen Metallbaufirma aus Weilerswist stifteten sie ein „Liebesherz“. „Hier können Hochzeitspaare, so wie auf der Hohenzollernbrücke, ihre Liebesschlösser anbringen“, erklärte DVV-Vorsitzender Andreas Molter. Er stellte auch gleich den Künstler vor, der dieses „Liebesherz“ für den Hochzeitsgarten gefertigt hatte.

Markus Weiler hatte diesen Entwurf als freie Arbeit seiner Meisterprüfung verfasst. Als Andreas Molter bei Heinrich Weiler nach der Herstellung eines „Liebesherzes“ nachfragte, fiel dem natürlich sofort die Meisterarbeit seines Sohnes ein. Und so fertigte Markus Weiler sein Meisterstück noch einmal für den Weilerswister Hochzeitsgarten an.

Thomas Hellingrath, Projektleiter des LEADER-Projekts „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“, zu dem auch der Weilerswister Hochzeitsgarten gehört, bot gemeinsam mit Wolfgang Curt von der ausführenden Garten- und Landschaftsbau firma Führungen an, die sich regen Interesses erfreuten. Hier konnten sich Gartenfreunde Tipps zur Gestaltung ihres heimischen Gartens holen und wurden darüber informiert, wie wichtig die Anpflanzung heimischer Pflanzen vor allem für die hier lebenden Vögel und Insekten sind.

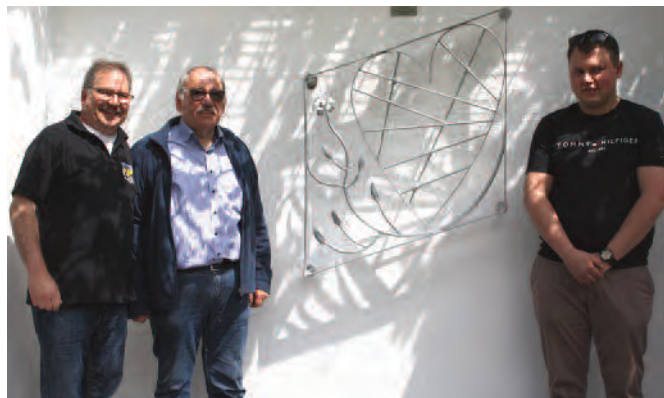
Denn der Weilerswister Hochzeitsgarten ist eine von vier Mustergartenflächen, die in der LEADER Region Zülpicher umgesetzt wurden. Hier werden regionaltypische Gartengestaltungen mit wertvollen Anregungen für die Besucher präsentiert. Damit soll unter anderem auch der zunehmende „Verstädterung“ der Vorgärten entgegengewirkt und Alternativen zu vermeintlich pflegeleichten versiegelten Flächen aufgezeigt werden.

Auch die von Thomas Hellingrath angebotene Gartenberatung wurde von den Besuchern gerne angenommen so wie der Vortrag des Landschaftsarchitekten Noel Besgen zum Thema „Familienfreundlicher Garten“. Während der Dorfverschönerungsverein Weilerswist für das leibliche Wohl der Besucher mit Grillwürstchen und kalten Getränken sorgte, unterhielten am Nachmittag jugendliche Sänger des LEADER-Projekts „Off Beat“ die Gäste. Viel Applaus gab es hier vor allem für die stimmlich außergewöhnlichen Solisten sowie für die Spontanität der jungen Sängerinnen und Sänger, die eines der Lieder noch am selben Tag einstudiert hatten und zum ersten Mal darboten.

Der Shanty Chor „Blaue Jungs“ aus Weilerswist bildete mit seinen Liedern von Küste und Meer den Abschluss der Veranstaltung. Da ließ es sich auch Bürgermeisterin Horst nicht nehmen, einen der Shantys mit den sangesfreudigen Herren anzustimmen. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.zuelpicherboerde.de



Eröffnung Hochzeitsgarten Weilerswist: Zur Eröffnung wurde der Hochzeitsgarten gut gewässert von Thomas Hellingrath (Seepark gGmbH) (v. l.), Peter Wackers (LAG Zülpicher Börde), Paul Nufßbaum und Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst.



Eröffnung Hochzeitsgarten Weilerswist Liebesherz: Markus Weiler (r.) batte das „Liebesherz“ nach seinem Meisterstück erstellt. Heinrich Weiler (l.) und Andreas Molter (DVV) spendeten das Herz für den Weilerswister Hochzeitsgarten.

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen auch online zur Verfügung.

Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin:

Rubrik „Rathaus & Politik“, danach „Veröffentlichungen“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

Beiträge von Vereinen und Institutionen im Amtsblatt der Stadt Zülpich

Liebe Leserinnen und Leser sowie „Mitredakteure“!

Das Amtsblatt der Stadt Zülpich ist unser Organ, um diverse Themen und Informationen den Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Die Redaktion des Amtsblattes begrüßt es daher immer wieder, dass interessante Berichte und Fotos von Vereinen und sonstigen Institutionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt bereitgestellt werden.

Die vorrangige Aufgabe unseres Amtsblattes besteht jedoch in seiner Eigenschaft als **das amtliche Bekanntmachungsorgan** der Stadt Zülpich und hierfür müssen auch die entsprechenden Seiten vorgehalten werden.

Dieses Amtsblatt finanziert sich jedoch nicht wie manch andere Publikation aus den Anzeigen, sondern wird originär von der Stadt Zülpich finanziert, damit die redaktionelle Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gewährleistet ist. Im Rahmen dieses Vertragswerkes können immer wieder Überkapazitäten an Seiten den Vereinen und Institutionen zur kostenfreien Nutzung überlassen werden.

Dies kann nur in einem beschränkten Maße geschehen. Damit eine gewisse Chancengleichheit gewährleistet ist, müssen wir aufgrund des glücklicherweise großen Interesses die Bildanzahl auf 2 und die Länge der Artikel auf ca. 2.500 Zeichen beschränken.

Um die Aktualität des Amtsblattes zu erhöhen, wird ein verstärktes Augenmerk auf die Ankündigung von Veranstaltungen als auf Nachberichte gelegt.

Da häufig die Kapazitätsgrenze erreicht ist, muss die Redaktion leider manche Artikel kürzen oder ganz auf die Publikation verzichten. Dies geschieht natürlich nicht willkürlich, sondern angepasst an das Interesse der Leser an dem Artikel. Hierbei wird natürlich häufig auf Artikel verzichtet, die schon in anderen allgemein zugänglichen Wochenzeitschriften veröffentlicht worden sind.

Die Redaktion macht es sich stets nicht leicht, entsprechend eingereichte Artikel zu kürzen bzw. gar nicht zu veröffentlichen, muss dies jedoch häufig durchführen, um den Seitenumfang des Amtsblattes nicht zu überschreiten.

Besonders wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Sinne des Pressegesetzes kein Anspruch auf eine Veröffentlichung besteht. Es wird jedoch stets versucht, im Rahmen der Gleichbehandlung und der Fairness möglichst viele Beiträge zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihr Verständnis!

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

ACHTUNG !!! TERMINE AMTSBLATT 2019

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss

02.07.2019
30.07.2019
27.08.2019
24.09.2019
05.11.2019
03.12.2019

Erscheinungsdatum

12.07.2019
09.08.2019
06.09.2019
04.10.2019
15.11.2019
13.12.2019

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Änderungen vorbehalten!

Das Standesamt informiert

In den Jahren 2019 und 2020 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

15. Juni 2019 / 13. Juli 2019 / 10. August 2019 / 14. September 2019 / 19. Oktober 2019 / 23. November 2019 / 14. Dezember 2019 / 18. Januar 2020 / 29. Februar 2020 / 21. März 2020 / 25. April 2020 / 23. Mai 2020 / 27. Juni 2020 / 25. Juli 2020 / 29. August 2020 / 26. September 2020 / 24. Oktober 2020 / 28. November 2020 / 19. Dezember 2020

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.



GOLDENE HOCHZEIT DER EHELEUTE HANS UND ANNA MARIA SCHRÖDER IN ZÜLPICH-LINZENICH

Am Sonntag, 07. Juli 2019, feiern die Eheleute Hans und Anna Maria Schröder, wohnhaft in Linzenich, Enzener Straße 20, 53909 Zülpich, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Zur Goldenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)



21 50

KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Interessantes und Informatives von Ihrer Freiwilligen
Feuerwehr Zülpich

Retten! Löschen! Bergen! Schützen!



20-Jahre Jugendfeuerwehr Zülpich –

Aktionstag am Donnerstag, 20.06.2019 (Fronleichnam)

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich findet am **Donnerstag, 20.06.2019** (Fronleichnam) in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im Seepark Zülpich (rund um das Seehaus) ein Jugendfeueraktionstag in Zusammenarbeit mit der DRK-Jugend des Ortsverbands Zülpich statt.

Höhepunkt des Aktionstages wird eine Alarmübung aller drei Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Zülpich in Kooperation mit dem Jugend-DRK Zülpich sein, die gegen 13.30 Uhr auf dem Seeparkgelände Zülpich (rund um das Seehaus) stattfindet.

Zusätzlich können sich interessierte Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene über die Arbeit der Feuerwehr informieren. Weitere Überraschungen warten auf die Besucher.

Die Jugendfeuerwehr Zülpich freut sich auf Euer/Ihr zahlreiches Erscheinen.

Beförderungen und Ehrungen bei der Feuerwehr Zülpich

Im Rahmen der Löschgruppenführerdienstbesprechung am 26.04.2019 standen bei der Feuerwehr Zülpich einige Beförderungen und Ehrungen an.

Die Beförderungen wurden von Jörg Körtgen, dem Leiter der Feuerwehr Zülpich, vorgenommen:

Robin Pick und Oliver Zahn wurden nach bestandenen Lehrgängen zu Brandmeistern und Karsten Kneisel zum Hauptbrandmeister befördert. Weiterhin wurden Dennis Scholzen zum Brandinspektor und Martin Hartl zum Brandoberinspektor befördert.

Ein weiterer sehr großer Grund zur Freude war die Verleihung der Deutschen Feuerwehr-Kreuze in Silber und Bronze.

Mit diesen Ehrenkreuzen werden besonders verdiente Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner vom Deutschen Feuerwehrverband ausgezeichnet.

Die Verleihung der Ehrenkreuze übernahm unser Kreisbrandinspektor Udo Crespin. Mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wurde der Stadtbrandinspektor Dirk Baum ausgezeichnet.

Er gehört seit 1990 der Löschgruppe Schwerfen an. Schon 1992 wurde er deren stellv. Löschgruppenführer. Von 1996 bis 2007 war er der Gruppenführer des Katastrophenschutzzugs. Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr Zülpich übernahm er 2007. Seit 2008 ist der der stellv. Zugführer des Löschzuges 2. Zusätzlich übt er seit 2010 die Funktion des Löschgruppenführers Schwerfen aus. Ebenfalls seit 2010 ist er der IT-Systembetreuer der Feuerwehr Zülpich und organisiert seit dieser Zeit den Führungsdienst, in dessen Rahmen er ebenfalls mitarbeitet. Das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze wurde Stadtbrandinspektor Paul Geuenich verliehen. Dieser trat 1997 in die Feuerwehr Zülpich, Löschgruppe Bessenich ein. Er wurde 1988 zum stellv. Zugführer des Löschzuges 1 ernannt und beklei-

dete diese Funktion bis 2000. Danach übernahm er die Führung des Zuges und leitet diesen auch heute noch. Weiterhin war Paul Geuenich für die Pressearbeit der Feuerwehr Zülpich verantwortlich und führt seit vielen Jahren die Kasse des Feuerwehrvereins. Mit großem Engagement gibt er sein Wissen und seine Erfahrung im Rahmen der Ausbildung junger und neu hinzugekommener Mitglieder der Einsatzabteilung weiter.

Bürgermeister Ulf Hürtgen gratulierte den beförderten Feuerwehrkameraden und dankte ihnen, aber auch allen Mitgliedern der Feuerwehr für ihr großes Engagement.



Von links nach rechts: Oliver Zabn, Ulf Hürtgen (Bürgermeister), Paul Geuenich, Mario Zimmermann (stellv. Leiter der Feuerwehr), Dirk Baum, Robin Pick, Karsten Kneisel, Udo Crespin (Kreisbrandmeister), Dennis Scholzen, Jörg Körtgen (Leiter der Feuerwehr), Martin Hartl.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich
Leitung der Feuerwehr



Schulung der Führungskräfte der Feuerwehr Zülpich durch das DRK Zülpich

Am Samstag den 04. Mai 2019 wurden 23 Führungskräfte der Feuerwehr Zülpich durch Angehörige des DRK Zülpich in der Handhabung und Funktion eines AED geschult.



AED ist ein Kürzel und steht für „automatischer externer Defibrillator“. Dies ist ein medizinisches Gerät, welches Laien im Rahmen der Ersten Hilfe am Patienten bei Herzrhythmusstörungen einsetzen können. Solche AED's befinden sich mittlerweile in sehr vielen öffentlichen Gebäuden, Supermärkten aber auch in größeren Unternehmen und können von jedem Ersthelfer bedenkenlos eingesetzt werden.

Da die Feuerwehr Zülpich auch einige dieser Geräte besitzt, wurden die ersten Kräfte im Umgang hiermit geschult, um es im Ernstfall sicher zu beherrschen und eine bestmögliche Erstversorgung der oder des Betroffenen zu gewährleisten.

Weiterhin erfuhren die Feuerwehrkameraden im Rahmen der Fortbildung auch viel Wissenswertes über die Organisation, die Ausrüstung und die möglichen Leistungen des Deutschen Roten Kreuzes am Standort Zülpich im Einsatzgeschehen. Im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge der Feuerwehr Zülpich ist eine Zusammenarbeit von Feuerwehr und DRK Zülpich seit vielen Jahren üblich, eine Veranstaltung dieser Art ist jedoch neu. Aber alle Beteiligten waren am Ende der Meinung, dass dies eine sehr gelungene Veranstaltung für beide Seiten war, die es sicherlich lohnt, wiederholt zu werden.

Die Feuerwehr Zülpich bedankt sich ganz herzlich bei Thomas Heinen, Sonja Skorupa, Timo Prinz sowie Heinrich und Horst Weinand für diese lehrreiche und kurzweilige Fortbildung.

Enge Zusammenarbeit der Feuerwehren aus Nideggen und Zülpich

Die Feuerwehren aus Nideggen und Zülpich werden zukünftig zusammenarbeiten. Fast ausschließlich auswärts arbeitende Feuerwehrmitglieder und Nachwuchsmangel stellen die Feuerwehren vor hohe Herausforderungen.



Schwierigkeiten, tagsüber in der geforderten 8 minütigen Hilfsfrist Feuerwehrkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, fordern daher kreative Lösungen. Aus diesem Grund wurden bisher schon Alarmierungen auf Löschzugenebene erhöht und dies verbunden mit der Hoffnung, dass kleinste Einheiten/Orte oder weit entfernte Löschgruppen hier Verstärkung bieten können.

In den Überlegungen, wer wen unterstützen kann, wurden Feuerwehren außerhalb des eigenen Kreisgebietes viel zu oft nicht in die Überlegungen einbezogen und Einheiten des Nachbarkreises wurden, obwohl oft nur 1-2 km entfernt, nicht mit berücksichtigt oder nur auf Zuruf alarmiert.

Die Wehrleitungen aus Nideggen und Zülpich, unter Führung von Stadtbrandinspektor Karl-Heinz Latz und Stadtbrandinspektor Jörg Körtgen, haben dem jetzt ein Ende gesetzt und eine Vereinbarung unterschrieben, in der eine Zusammenarbeit in zeitkritischen Einsätzen und bei Ausfall von Sonderfahrzeugen geregelt wird. Dementsprechend werden die notwendigen Einheiten zukünftig automatisch mit alarmiert.

Beschränkt ist die Zusammenarbeit auf die Verbindungsstrassen nach Zülpich, sowie für die Ortschaften Bürvenich, Eppenich, Junterdorf, Langendorf, Embken und Wollersheim.

Bei einem Treffen aller beteiligten Einheitsführer war man sich einig: „Ein sinnvoller und konsequenter Schritt in die richtige Richtung“.

Polaroid
i-TYPE CAMERA
One Step 2

POLAROID ONE STEP 2
„STRANGER THINGS“ EDITION
INKL. 2X i-TYPE FILM
IM „STRANGER THINGS“ DESIGN
145!

Angebot gültig bis 3.8.2019. Nur solange der Vorrat reicht.

Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

Veranstungskalender vom 14.06.2019 bis 22.07.2019

Datum	Bezeichnung	Verein/Institution	Ort	Beginn, Einlass	Ende
14.06.19	Elias-Jahwe ist mein Gott (Musical)	Kinder- und Jugendchor St. Peter Zülpich und Musical AG der Chlodwig Schule Zülpich	Langendorf Remise Burg Langendorf	18:00 Uhr	
15.06.19	Elias-Jahwe ist mein Gott (Musical)	Kinder- und Jugendchor St. Peter Zülpich und Musical AG der Chlodwig Schule Zülpich	Langendorf Remise Burg Langendorf	15:00 Uhr	
15.06.19	Tag-am-See-Festival	Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	09:00 Uhr	bis 00:00 Uhr
16.06.19	Familien-Radwanderung "Ortschaften op Jöck"	Ortsvorstehergemeinschaft, Förderverein Gartenschaupark, Seepark gGmbH, MAK, LAGO BEACH Zülpich	Seepark Zülpich, Treff: Pavillon der Ortsschaften	10:00 Uhr	bis 15:00 Uhr
18.06.19	Kostenfreier Infoabend-Ausbildung Logopädie	Logopädisches Zentrum Zülpich	Zülpich, Kölnstraße 14	18:30 Uhr	
19.06.19	Grosse Vorfeiertags-After Work Party	LAGO BEACH Zülpich	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1		
20.06.19	Grillfest und Kaiserschießen	St. Hubertusschützen Rövenich	Rövenich, Schützenhalle	10:00 Uhr	
20.06.19	20 Jahre Jugendfeuerwehr Zülpich, Aktionstag in Zusammenarbeit m. DRK-Jugend	Frw. Feuerwehr Zülpich	Seepark Zülpich	13:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
21.06.19	Veranstaltungsreihe: "Kino", Klassiker der Filmgeschichte	Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Einlass: 18:30 Uhr	
23.06.19	Amerikanische Fahrzeuge im Park	cruisin cologne	Seepark Zülpich	11:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
29.06.19	Jecke im Sand	LAGO BEACH Zülpich	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1		
29.06.19	Preisträger der Manfred Vetter-Stiftung vom Bundeswettbewerb Jugend musiziert	Manfred Vetter Stiftung für Kunst und Kultur	Remise Burg Langendorf	19:00 Uhr	
30.06.19	Kindertag, verschiedene Workshops, Kinderführung durch die Dauerausstellung	Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
30.06.19	Führung durch die Sonderausstellung: "Barbie. Life in Plastic"	Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	15:00 Uhr	
30.06.19	Briefmarken Großtauschtag mit Münzen u. alten Ansichtskarten u.a. Zülpich Sonderstempel	Sammlerfreunde Zülpich e.V.	Zülpich, Frankengymnasium	ab 9:00 Uhr	bis 14:00 Uhr
02.07.19	Blutspende	DRK Ortsverein Zülpich	Forum Zülpich	15:30 Uhr	20:00 Uhr
03. bis 07.07.2019	Sportwoche	SC Enzen-Dürscheven	Enzen, Sportplatz		
05.07.19	Strandparty	LAGO BEACH Zülpich	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	19:00 Uhr	
05.07.2019	Wallgraben Open Air mit der Band "Heavytones"	PB Event	Zülpich, Park am Wallgraben		Einlass ab 18:00 Uhr
06.07.19	Wallgraben Open Air trifft Kölle, mit Bläck Fööss, Cat Ballou, Miljö, Stefan Knittler	PB Event	Zülpich, Park am Wallgraben	ab 15:00 Uhr	bis ca. 00:00 Uhr
07.07.19	Tag des Wassersports mit Paper-Boat-Cup	Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	11:00 Uhr	18:00 Uhr
12.07.19	Schools-Out mit Deutschprojekt	LAGO BEACH Zülpich	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1		
12.07. bis 14.07.2019	Sommerfest	KG Ueleberger	Sinzenich, Spielplatz St.-Florian-Straße		
13.07.19	Mega Dance- Festival- Die 90er	Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Einlass: 10:00 Uhr	bis ca. 00:00 Uhr
16.07.19	Kostfreier Infoabend - Ausbildung Logopädie	Logopädisches Zentrum Zülpich	Zülpich, Kölnstraße 14	18:30 Uhr	
20.07.19	Copacabana Feeling	LAGO BEACH Zülpich u. Wattlers Weinwelt	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1		
20. bis 22.07.2019	Schützenfest	St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bürvenich	Bürvenich, Schützenplatz und Ortslage		

Musik
 Sport
 Ausstellung, Präsentation
 Fest, Party, Aktion

Bundessieger Jugend Musiziert



Preisträgerkonzert der Manfred Vetter- Stiftung in der Remise auf Burg Langendorf

Das ‚Konzert in der Remise‘ am **Samstag, 29. Juni um 19:00 Uhr** wird u. a. von den aktuellen Bundespreisträgern von ‚Jugend musiziert‘ des Jahres 2019 bestritten, die beim Bundeswettbewerb an Pfingsten einen ersten Preis errungen und den Sonderpreis der Manfred-Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur erhalten haben.

Die „Besonderen Besetzungen“ bei Jugend musiziert sind seit vielen Jahren Ziel der Förderung durch die Manfred-Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur. In dieser Wertungskategorie treten Ensembles mit 2 bis 13 Spielern an – in spannendsten Besetzungen und mit faszinierender Musikliteratur in den Bereichen der Alten Musik, der Klassik und Romantik sowie der Neuen Musik. Das Konzert in der Remise wird von den aktuellen Bundespreisträgern des Jahres 2019 bestritten, die beim Bundeswettbewerb über Pfingsten in Halle an der Saale einen ersten Preis errungen haben werden und den Sonderpreis der Manfred-Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur zugesprochen bekamen. Man kann fast sicher sein, die jungen Ausnahmetalente in einigen Jahren auf großen Podien hören zu können. Im Jahr 2019 richtet sich die Kategorie Besondere Besetzungen auf das Feld der Alten Musik.

Da die Besetzung und die Werke erst nach Pfingsten mit Abschluss des Bundeswettbewerbes 2019 feststehen, kann das Programm des Konzertes erst unmittelbar im Anschluss zusammengestellt werden. Somit werden die Konzertbesucher erneut ein „Überraschungskonzert“ erleben, das sicher wieder viele freudige Eindrücke mit den jungen Menschen und der frischen Art ihres Musizierens vermitteln wird – sozusagen lebendiges kulturelles Erbe oder: „ein Spiel mit (dem) Feuer“!

Auch in diesem Jahr erfolgt der Kartenverkauf wieder über KölnTicket. Als Vorverkaufsstelle vor Ort hat die Buchhandlung Reinhardts Lesewald in Zülpich ein kleines Kartenkontingent zur Verfügung. Eventuelle Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Informationen über Restkarten erhalten Sie nur am Konzerttag unter der Mobil-Nr. 0174 8583445.

Alle Informationen über die ‚Konzerte in der Remise‘ finden Sie unter www.vetter-konzerte.de

Wallgraben Open Air 2019:

Bläck Fööss, Cat Ballou, heavytones uvm.
Zülpichs größtes Konzert-
wochenende des Jahres!



Das „Wallgraben Open Air“ geht in die dritte Runde: An zwei Tagen wartet das junge Festival mit zahlreichen musikalischen Hochkarättern auf.

Den Start macht die wohl bekannteste TV-Band Deutschlands: Am **Freitag, den 05. Juli** stehen die **heavytones** auf der Bühne. Bekannt aus Stefan Raabs Show »TV Total«, wo sie in fast 2.500 Late-Night-Shows mitwirkten, waren sie natürlich auch im vergangenen Jahr bei den drei „Stefan Raab Live“-Shows in der Lanxess-Arena Köln dabei. Aktuell arbeitet die Band an ihrem neuen Album, das unter dem Motto „**50 Jahre Earth Wind & Fire**“ steht und im Juli exklusiv auf dem Wallgraben Open Air in Zülpich live zu hören sein wird. Doch damit nicht genug! Zusätzlich bringen die heavytones gesangliche Verstärkung mit: Der Bremer Soulsänger **FLO MEGA**, Eurovision-Teilnehmer und StadtRand-Frontmann **ROMAN LOB** sowie der amerikanische Ausnahmesänger **WORTHY DAVIS** sind am 05. Juli mit von der Partie und werden den Wallgraben mit ihren einzigartigen Stimmen zum Beben bringen. In dieser Kombination sicherlich das musikalische Sommer-Highlight im Kreis Euskirchen!

Der **Samstag** steht dann ganz im Zeichen der regionalen Musik: Bei „**Wallgraben Trifft Kölle!**“ geben sich am **06. Juli** die Stars der kölschen Musikszene die Klinke in die Hand. Die Kombination aus Tradition in Form der **Bläck Fööss** als Mutter aller kölschen Bands gepaart mit den jungen Wilden der Szene, **Cat Ballou & Miljö**, verspricht einen unvergesslichen Tag. Abgerundet wird das Programm von **Stefan Knittler**, der in seinem Programm „P/op Kölsch“ große Hits der Musikgeschichte in kölscher Sprache präsentiert. Durch die ausgiebige Spieldauer der einzelnen Künstler dürfen sich die Besucher auf rund **4 Stunden Livemusik** freuen!

Für Essen und Trinken ist an beiden Tagen gesorgt. Eintrittskarten sowie weitere Informationen gibt es im Internet auf www.wallgrabenopenair.de, über www.koelnticket.de oder vor Ort bei „Kreativa – Basteln & mehr“, Kölnstr. 17 in Zülpich!

Zülpicher Künstlerinnen und Künstler stellen sich vor!

Liebe Künstlerinnen und Künstler,

Zülpich ist reich an Kunst und Künstlern. Dies wird jedes Jahr aufs Neue deutlich bei der erfolgreichen Reihe „Kunst im Schaufenster“, die seit neuestem vom KunstForumZülpich organisiert wird.

Hier haben die Künstlerinnen und Künstler bei Zülpicher Einzelhändlern eine Plattform gefunden, um sich einem größeren Publikum zu präsentieren.

Das KunstForumZülpich fungiert als unabhängige Initiative von Künstlerinnen und Künstlern aus Zülpich und Umgebung. Es ist den Organisatoren gelungen, einen Teil der Leerstände unserer Innenstadt mit Kunst zu „beleben“.

Mit einer neuen Serie im Amtsblatt der Stadt Zülpich möchte ich Ihnen nun die Gelegenheit geben, sich und Ihre Kunst in einem kurzen Portrait den Leserinnen und Lesern vorzustellen. Das Angebot gilt auch für „Hobby-Künstler“, die bislang im Verborgenen ihrer kreativen Arbeit nachgehen und ihr Talent noch nicht öffentlich gemacht haben. Ganz gleich, ob es sich um Malerei, Keramik, Bildhauerei, Karikatur, Installation oder Fotografie handelt. Durch die Vorstellung im Amtsblatt soll nun jeder die Gelegenheit erhalten, sich selbst und zumindest einen Teil seiner Kunstwerke vorzustellen.

Der Bericht darf gerne auch mit zwei bis drei Bildern (bitte als separate jpg-Dateien) bereichert werden.

Dieses Portrait sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich heute an **alle Künstlerinnen und Künstler** aus der Kernstadt und der Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, sich und Ihre Kunst vorzustellen.

Ihre Berichte (bitte als Word-Dateien) nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Sie im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Jobexpeditionen:

Thomas-Eßer-Berufskolleg, Schüler*innen der Höheren Berufsfachschulen Metalltechnik und Elektrotechnik

Wir möchten Sie mit Schüler*innen des Thomas-Eßer-Berufskollegs und des Berufskollegs Eifel, die nach erfolgreichem Schulabschluss später eine Ausbildung im kaufmännischen, gewerblich-technischen oder handwerklichen Bereich anstreben, in Kontakt bringen.

Im Rahmen unserer Jobexpeditionen haben Sie Gelegenheit, Ihr Unternehmen vorzustellen und sich als attraktiven Ausbilder und Arbeitgeber zu präsentieren. Im Idealfall lernen Sie die perfekt zu Ihnen passenden Praktikant*innen bzw. angehenden Auszubildenden kennen!

Wir stellen jeweils 3 spannende Unternehmen für eine Jobexpedition zusammen und übernehmen den Transport der Schüler*innen von der Schule zu Ihrem Unternehmen. Sie empfangen 10 Schüler*innen (einschließlich einer Lehrkraft) für ca. 1,5 Stunden.

Veranstaltungsdetails

Termin: 02. Oktober 2019

Uhrzeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zielgruppe: Unternehmen im Kreis Euskirchen, die in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten

Ort: Unternehmen im Kreis Euskirchen

Partner: Thomas-Eßer-Berufskolleg und Berufskolleg Eifel, Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ), Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft Rureifel.

Termin: 07. November 2019

Uhrzeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zielgruppe: Unternehmen im Kreis Euskirchen, die Praktikums- und Ausbildungsplätze für Kaufleute anbieten

Ort: Unternehmen im Kreis Euskirchen

Partner: Thomas-Eßer-Berufskolleg und Berufskolleg Eifel, Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ), Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft Rureifel

Termin: 26. November 2019

Uhrzeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zielgruppe: Unternehmen im Kreis Euskirchen, die Praktikums- und Ausbildungsplätze für Kaufleute anbieten

Ort: Unternehmen im Kreis Euskirchen

Partner: Thomas-Eßer-Berufskolleg und Berufskolleg Eifel, Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ), Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft Rureifel.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Unternehmen, die in eine Jobexpedition eingebunden werden wollen, können jederzeit zwecks Terminabstimmung Kontakt zu uns aufnehmen.

Ihr Ansprechpartner bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen: Christof Gladow Tel: 02251 / 15 - 370
E-mail: christof.gladow@kreis-euskirchen.de

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz e-Regio Euskirchen	0800/0793427 0800/3223222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf) Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf) Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02424/940222 02251/79150
Kanal	Ertfverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:		
	Polizei / Notruf	110
	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238 (Stadt Zülpich)



Kinder jetzt in der Musikschule anmelden

Die Musikschule Zülpich, welche mit sieben weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen unter dem Dach des Musikschulzweckverbandes Schleiden zusammenarbeitet, bietet vor Ort breitgestreute Unterrichtsmöglichkeiten, die das ganze Spektrum musikalischer Betätigung abdecken.

All diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, im Rahmen der Musikschulausbildung ein Instrument zu erlernen, in einem der vielen Ensembles mitzuspielen oder ihren Kindern die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung zu eröffnen, sollten ihre Wünsche noch rechtzeitig vor den Sommerferien der Musikschulverwaltung mitteilen.

Auch wenn ein Einstieg im laufenden Schuljahr unter Umständen möglich ist, bietet sich zum Schuljahreswechsel die beste Gelegenheit, den Unterricht zu beginnen, da jetzt die Stundenpläne und Unterrichtsgruppen für das kommende Schuljahr 2019/2020 erstellt werden.

Neben dem Unterricht in den Hauptorten der 8 Mitgliedsgemeinden (Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Zülpich und Schleiden) findet Unterricht in einer Vielzahl weiterer Orte statt, so dass oft eine ortsnahe Unterrichtsmöglichkeit geboten werden kann. Hier lohnt in jedem Fall eine Anfrage bei der Musikschulverwaltung, die überdies kostenloses Informationsmaterial zu dem überaus vielfältigen Unterrichtsangebot der Musikschule bereithält.

Angefangen bei den Möglichkeiten zu frühmusikalischer Ausbildung in Form der "Musikalischen-Eltern-Kind-Gruppe" (für Kinder im Kleinstkindalter gemeinsam mit einem Elternteil) und der „Musikalischen Früherziehung“, die bereits von Kindern ab dem 4. Lebensjahr besucht werden kann, bietet die Musikschule Unterricht fast aller gängigen klassischen wie elektronischen Instrumente an. Dazu gehört neben Instrumentalunterricht auf Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette und dem Saxophon natürlich auch Unterricht auf allen Blechblas- und Streichinstrumenten. Durch entsprechende kleine Leihinstrumente kann zudem, wie schon bei den Streichern, jungen Musikschülern der Unterricht auf der klassischen Gitarre ermöglicht werden. Der Bereich Tasteninstrumente umfasst neben dem Klavier die Möglichkeit zum Unterricht auf Keyboard, Akkordeon, E-Orgel und Pfeifenorgel. Und auch der Unterhaltungsmusik wird innerhalb der Musikschule ein immer breiterer Raum gewidmet, so dass Instrumente wie E-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug sowie im Vokalbereich das Fach Klass. Gesang und Pop-Gesang zu einer Selbstverständlichkeit des Unterrichtsangebotes geworden sind.

In Anbetracht dieser Vielfalt und der damit verbundenen großen organisatorischen Aufgabe, die bei einer Schule mit rund 1.600 Schülern leicht nachvollziehbar ist, bittet die Musikschule, Anmeldungen zum Instrumentalunterricht wie auch zur „Musikalischen Früherziehung“ möglichst noch vor den Sommerferien vorzunehmen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Musikschulverwaltung vormittags unter der Rufnummer (02445) 89272 gerne zur Verfügung, oder besuchen Sie uns unter www.musikschule-schleiden.de im Internet.



Eifel-AWARD 2019

Rückenwind für Startup-Unternehmen mit dem Eifel-AWARD 2019 Zukunftsinitiative Eifel sucht innovative Startups in der Region

Die Zukunftsinitiative Eifel zeichnet in diesem Jahr innovative Startup-Unternehmen mit Firmensitz oder Standort in der Region Eifel aus. Diese werden aufgefordert, sich mit ihrer Erfolgsstory bis zum 31. Juli zu bewerben. Die Startups sollen eingetragene Unternehmen nach einer Neugründung sein, sich in der Wachstumsphase befinden und die Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Mit dem Eifel-AWARD werden jedes Jahr Persönlichkeiten, Initiativen oder Unternehmen ausgezeichnet, die eine besondere Bedeutung für die Identität der Eifel innehaben und diese positiv prägen. Die Region braucht kreative Unternehmensgründer, um sich den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen stellen zu können. Die Eifel ist bereits heute Heimat für viele Unternehmen, die innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen anbieten. Der Eifel-AWARD soll die Eifel als Standort innovativer Unternehmen jedoch noch weiter ins Bewusstsein rufen. Gute Startup-Beispiele sollen anderen Unternehmen als Anregung und Inspiration für innovative Ideen dienen und diejenigen motivieren, die den Schritt in die Selbständigkeit noch nicht gewagt haben.

Den diesjährigen Eifel-AWARD koordiniert der Landkreis Mayen-Koblenz zusammen mit dem Kreis Euskirchen. Der Bewerbungsbogen kann online unter <https://wirtschaft.eifel.info/inhalte/eifel-award-2019/> ausgefüllt werden.

Die Preisverleihung findet am 6. November 2019 im Landkreis Mayen-Koblenz statt.

Wissenswertes vom Städte- und Gemeindebund NRW

44,2 Prozent der NRW-Privathaushalte haben Immobilien- und Grundbesitz

Die Zahl der privaten Haushalte mit Immobilien- und Grundbesitz hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten 20 Jahren von 3,3 Millionen (1998) auf 3,8 Millionen (2018) um 17,0 Prozent erhöht. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt anhand von Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 mitteilt, lag der Anteil der Haushalte mit Immobilien- und Grundbesitz mit 44,2 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (47,5 Prozent).

Im vergangenen Jahr verfügten 62,6 Prozent der Eigentümerhaushalte in Nordrhein-Westfalen, die Angaben zum Immobilien- und Grundbesitz gemacht hatten, über ein Einfamilienhaus. Im Laufe der letzten 20 Jahre hat sich dieser Anteil stetig erhöht (2008: 58,4 Prozent; 1998: 56,2 Prozent). Eigentumswohnungen waren mit 33,8 Prozent die zweithäufigste Immobilienart im Besitz von Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen.

Der Immobilienbesitz der privaten Haushalte in NRW hatte 2018 einen durchschnittlichen Verkehrswert von 286 100 Euro. Etwa jeder achte Eigentümerhaushalt (12,3 Prozent) bezifferten den Verkehrswert ihrer Immobilie mit 500 000 Euro oder mehr. 2,1 Millionen Immobilienbesitzer müssen Restschulden aus Hypotheken oder Baudarlehen tilgen – im Schnitt waren das 121 400 Euro.

Die vorliegenden Ergebnisse stammen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die von den Statistischen Landesämtern bundesweit alle fünf Jahre durchgeführt wird. An der letzten Befragung hatten in Nordrhein-Westfalen 2018 etwa 10 000 Haushalte freiwillig teilgenommen

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Ülpenichs Grundschule weicht Büchereiraum ein

Seit diesem Schuljahr bietet die Katholische Grundschule Ülpenich ihren Schülerinnen und Schülern einen separaten „Büchereiraum“ an. Hierin sind etwa 850 Bücher untergebracht, in denen die Kinder schmökern dürfen, die aber natürlich auch zur Ausleihe zur Verfügung stehen.



Die Ülpenicher Schulbücherei – lichtdurchflutet und farbenfroh.

Damit verfügt nun auch die letzte der vier Zülpicher Grundschulen über eine eigene Schulbücherei.

Anlässlich der Eröffnung des neuen Büchereiraums in ihrer Schule hatte die kommissarische Schulleiterin, Frau Jutta Sina, die Leiterin der Zülpicher Stadtbücherei, Frau Dr. Annegret Walgenbach, zur Besichtigung eingeladen. Als langjähriger Kooperationspartner der Ülpenicher Grundschule folgte Walgenbach natürlich gerne dieser Einladung und „begutachtete“ die Räumlichkeit sowie den vorhandenen Bücherpool.

Da auch in einer kleinen Bücherei, wie der vor Ort, Benimmregeln sehr wichtig sind, hatte Walgenbach ein entsprechendes Bilderbuch mitgebracht, das sie im Anschluss an die Besichtigung allen Schülern der Schule als Bilderbuchkino vorstellte.

Das mitgebrachte Buch von Michelle Knudsen und Kevin Hawkes mit dem Titel „Ein Löwe in der Bibliothek“ zeigt auf sehr kindgerechte, spaßige Art, wie man sich in einer Bücherei/Bibliothek „ordentlich“ zu verhalten hat und kam – trotz des manchmal erhobenen Zeigefingers – bei den Kids und den anwesenden Lehrerinnen super gut an.



Jutta Sina und Dr. Annegret Walgenbach mit dem vorgelesenen Bilderbuch.

Bücher zur kostenlosen Ausleihe anzubieten und damit die Kinder zum Lesen zu motivieren ist das Anliegen von Schule und städtischer Bücherei. Insofern sind die beiden Institutionen nicht konkurrierend, sondern sehen sich als sich gegenseitig ergänzendes „Team für Leseförderung und Lesemotivation“.

SCHULEN

Besinnungsfahrt des FraGy im April 2019

Vom 03. bis zum 05. April 2019 waren 18 Schülerinnen und Schüler in Begleitung von Herrn Beilharz und Frau Heibüchel auf Besinnungsfahrt in Schmidt.

Am Mittwoch, den 05. April, fuhr ein Bus uns nach der 6. Stunde nach Schmidt in eine Jugendherberge. Dort angekommen wurden wir in unser Haus gebracht und wir haben die Zimmereinteilung beschlossen und es gab Kaffee und Kuchen. Nachdem wir uns kurz ausgeruht und unser Gepäck in unseren Zimmern verstaut hatten, haben wir frisch gestärkt mit unserem Programm begonnen.

Zuerst haben wir einen Sitzkreis zusammengestellt und haben uns als Gruppe zusammen gesetzt. Herr Beilharz hat uns den Tagesablauf für den Mittwoch erläutert und daraufhin unsere erste Aufgabe gegeben, damit wir einander besser kennen lernen. Jeder von uns sollte zwei Steckbriefe erstellen: Einen, den jeder lesen darf, und einer mit Infos, die privat bleiben sollen, der noch etwas persönlicher ist. Als wir fertig waren, wurden die „öffentlichen“ Steckbriefe ausgestellt und die „privaten“ sollten wir in einen Briefumschlag stecken, der nur für uns bestimmt und auch an uns adressiert sein sollte - diese spiel(t)en später eine wichtige Rolle. Außerdem wurden uns kleine Hefte ausgeteilt, in die jeder etwas für den anderen reinschreiben sollte, was ihm an der Person gefällt oder was ihr auf der Fahrt besonders aufgefallen ist, sodass am Ende jeder von jedem eine kleine Nachricht erhält.

Nach dem Abendessen gab es eine Meditation in der Kapelle die man freiwillig besuchen konnte. Diese wurde von Herrn Beilharz gehalten und war dazu gedacht, in der Ruhe zu sich selbst zu kommen und die Möglichkeit zu haben, in der Stille zu beten oder Gott nahe zu sein.

Am nächsten Morgen gab es Frühstück und danach ging es weiter im Programm. Zu Beginn haben wir unsere Steckbriefe noch einmal vorgestellt, indem jeder den Steckbrief eines anderen bekam und man diesen dann präsentieren musste.

In den nächsten Schritten ging es viel um Zeit, und wie wir diese nutzen. Dabei haben wir bemerkt, wie viel Zeit wir verschwenden, die man eigentlich viel sinnvoller nutzen könnte, und haben bemerkt, wie wertvoll diese Zeit ist, die wir jeden Tag bekommen und so oft verschwenden, ohne es zu merken.

Eine weitere Aufgabe war es, Begriffe, die auf kleinen Schildern standen und in der Mitte verteilt lagen, auszusuchen, die für uns bei Menschen entweder wichtig sind oder uns an Menschen stören. Jeder hat sich einen Begriff genommen und wir haben dann in der Runde lange über unsere Auswahl geredet und uns ausgetauscht. Bei einem weiteren Mal mussten wir uns Begriffe aussuchen, die für uns das „Christ-sein“ beschreiben, und diese dann mit einem Partner besprechen, einen von vier Begriffen herausuchen und vor der Gruppe erläutern, warum dieser Begriff für uns „Christ-sein“ bedeutet.

Am Nachmittag wurden wir in Dreiergruppen eingeteilt und mussten auf einen Spaziergang gehen und uns dabei über einige Fragen unterhalten und unsere Ergebnisse dann später visuell festhalten. Die Fragen thematisierten größtenteils, wie unser Verhalten oder unsere Persönlichkeit durch andere Menschen oder durch unsere Talente oder Begabungen beeinflusst werden, und wie wir so auch Erfahrungen sammeln.

Später stellten wir unsere Ergebnisse den anderen vor, und es kamen viele individuelle Darstellungen zu dem Thema zustande.

Auch an diesem Abend gab es wieder eine Meditation, die allerdings alle besuchen sollten.

Danach blieben wir alle noch wach, schrieben in die Hefte der anderen oder redeten, um später einer Schülerin zu gratulieren, die auf der Fahrt Geburtstag hatte.

Am letzten Tag haben wir uns viel über unsere Talente und Begabungen unterhalten und welche Talente in uns stecken. Dabei hat sich herausgestellt, dass wir alle mehr Talente oder Begabungen haben, als wir dachten.

Einer unserer finalen Aufgaben war es, einen Brief an uns selber (in zwei Jahren) zu schreiben, in dem wir schreiben sollten, was sich bis dahin getan haben soll oder was man ändern will oder einfach das, was einem auf dem Herzen liegt. Dies taten wir und dann kam unser Umschlag noch einmal zum Einsatz: Wir haben den Brief in den Briefumschlag gepackt, ihn an uns adressiert und ihn zugeklebt. In zwei Jahren werden wir wahrscheinlich alle Post bekommen und lesen können, was wir auf der Besinnungsfahrt gelernt haben oder was alles so passiert ist, und uns an alte Zeiten zurückerinnern.

Auch zum Abschluss der Fahrt gab es eine letzte Meditation, bevor wir nach dem Mittagessen die Heimreise angetreten sind und in Zülpich schon erwartet wurden.

Wir wurden auf der Besinnungsfahrt oft gefragt, welche der folgenden Fragen uns in dem Moment am meisten beschäftigt hat: Wie will ich sein? – Wie muss ich sein? – Wie kann ich sein – Wie darf ich sein?



Wir alle äußerten uns dazu, unsere Meinung änderte sich zwischendurch und unser Schwerpunkt wechselte immer mal wieder, doch ich glaube, dass uns diese Fragen oft zu denken gegeben haben und auch die Aufgaben, die wir bekommen haben, regten zum Nachdenken an.

Und am Ende hatten und haben wir alle Dinge, Gedankengänge und Erkenntnisse, die wir von der Besinnungsfahrt mitnehmen konnten. Und im Nachhinein kann man sagen, dass es eine wirklich entspannte und interessante Fahrt war, die einem sich selbst etwas näher gebracht hat und bei der man sowohl man einiges über sich selbst lernen als auch die anderen besser kennen lernen und sich etwas näher kommen konnte.

Danke nochmal an Herrn Beilharz, der diese Fahrt auf die Beine gestellt hat, und an Frau Heidebüchel, die noch so kurzfristig als Begleitung eingesprungen ist.

Von Svenja Mertens (EF)

Endlich eine Schule: Schulinweihung der „FraGy-Schule“ in Saru (Ghana)



Ein großes und großartiges Projekt in Ghana ermöglichte das Franken-Gymnasium Züllich: Die FraGy-Schule in Saru im Norden Ghanas wurde eröffnet und eingeweiht! Bei einem Sponsorlauf im vergangenen Jahr engagierten sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie ihre Sponsoren auf sportliche Weise für einen guten Zweck und erliefen gemeinsam mehr als 16.000 € Spendengelder für das Hilfsprojekt „Eine Schule für Ghana“ sowie für eigene Projekte am Franken-Gymnasium.

Nach vielen Gesprächen und Vorbereitungen koordinierte Frau Schlömer, Erprobungsstufenkoordinatorin am Franken-Gymnasium und Leiterin der Ghana-Projekte, zusammen mit dem Aktionskreis Pater Hagen (www.paterhagen.de) und Missionaren vor Ort den Bau einer Schule für nur 13.000 €.

Von November bis März wurde fleißig in Saru gearbeitet. Durch wöchentliche Berichte und gesendete Bilder aus Ghana wurde das FraGy auf dem Laufenden gehalten und über den Fortschritt des Schulbaus informiert. Schließlich war es so weit: Eine Einladung zur Schulinweihung der gesponserten ‚FraGy-Schule‘ nach Saru folgte. Frau Schlömer und eine Schülermutter, Frau Zurhelle, die diese Mitarbeit in die Elternschaft trägt und mittlerweile sehr aktiv in der Pfarrgemeinde Vettweiß weitere Projekte in Ghana unterstützt, unternahmen am 4.4.2019 das Abenteuer, in den tiefen Norden Ghanas zu reisen.

Bei Temperaturen um die 45–48 Grad wurden die beiden Vertreterinnen der Schulfamilie des Franken-Gymnasiums mit großer Freude und einer enormen Herzlichkeit und Gastfreundschaft in Empfang genommen.

Eine große Überraschung erwartete sie nach einer beschwerlichen Anreise über Staubpisten und durch ein ausgetrocknetes Flussbett, mitten im Busch, im Grenzgebiet Ghana – Burkina Faso – Elfenbeinküste, im Dorf Saru. Alle Schülerinnen und Schüler, bereits aufgestellt zu einer Sing- und Tanzprozession, der Schulleiter, die Lehrer, der Häuptling, die Frauen und Männer des Dorfes, der Schulminister und sein Vertreter des Nordens Ghanas und nicht zuletzt die Handwerksleute begrüßten in einer freudigen Stimmung die beiden Gäste aus Züllich und den zuständigen Missionar aus der ortsansässigen Pfarrgemeinde, der dieses gesamte Projekt koordiniert hatte. Eine vierstündige feierliche und kurzweilige Zeremonie mit Gesang, Tanz, Dankesreden, aber auch Ansprachen an die Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, folgten. Zum Dank für die Ermöglichung dieses großartigen Projektes gab es für die beiden Züllicher/Vettweißer Vertreterinnen einen Kochtopf, zwei Ziegen und zwei Truthähne.

Eine Live-Übertragung nach Züllich mit nur einem Handy und einem Headset machte es möglich, dass die Klassen 6 und 7 der FraGy-Schulfamilie an der Einweihung ihres erlauchten und gesponserten Projektes teilnehmen konnten. Alle waren sehr berührt und beeindruckt von der Dankbarkeit der ghanaischen Freunde.

Herr Hürtgen, der Bürgermeister von Züllich, und auch die Schulleitung des FraGy bedankten sich ebenfalls per Handy-Live-Übertragung bei den ghanaischen Schülern, den Dorfbewohnern und allen anderen Anwesenden. Dabei wurde in drei Sprachen jongliert: Deutsch- Englisch – Birifor und zurück.

Was für alle bleibt, ist das Gefühl und das Wissen darum, was man mit einem einfachen sozialen Engagement und mit einer Wertschätzung für das Fremde erreichen und wieviel Glück es anderen, aber auch einem selbst auch geben kann.

Man soll die Feste feiern, wie sie fallen

50 Jahre Abitur am Franken-Gymnasium Züllich

Wenn am 28. Juni 2019 die diesjährige Abiturientia des Franken-Gymnasiums Züllich ihre Zeugnisse ausgehändigt bekommt, dann ist das für die meisten Schülerinnen und Schüler der Abschluss einer 8-jährigen gymnasialen Schulzeit, den es gebührend zu feiern gilt. Den wenigsten aber wird bewusst sein, dass es ein Doppeljubiläum ist, denn mit ihnen werden 15 Ehemalige die 50. Wiederkehr ihres Abiturs vom 28.05.1969 feiern.

Dieses erste Abitur war der krönende Abschluss einer längeren Entwicklung des höheren Schulwesens in Züllich. Seit 1947 firmierte die Schule zunächst als Zubringerschule mit den Klassen Sexta bis Untertertia (= Klassen 5 – 8). Für Ostern 1962 genehmigte die Schulbehörde die Bezeichnung Progymnasium, was für die Schüler bedeutete, dass sie bis zur Untersekunda (=Klasse 10) in Züllich bleiben und mit der sogenannten „Mittleren Reife“ ihre Schulzeit beenden konnten. Wer das Abitur machen wollte, musste entweder auf ein Vollgymnasium nach Düren oder nach Euskirchen wechseln; er wurde zwangsläufig Fahrschüler.

Mit der Anerkennung als Progymnasium war die Planung und Erstellung eines Neubaus verbunden, der 1964 an der jetzigen Stelle eingeweiht wurde – in der heute üblichen Benennung heißt er „Altbau“ – und der das alte Schulgebäude am Körtor nach über 50-jähriger Nutzung ersetzte. Mit dem neuen Direktor Dr. Rohr brachte der Wechsel in der Schulleitung auch einen dynamischen Verfechter des Ausbaus zur Vollanstalt mit 9 Klassen von Sexta bis Oberprima.

Es ergab sich eine sehr günstige Konstellation für die damalige Zeit. Drei Faktoren spielten zusammen. Kritiker der bestehenden Schullandschaft in der Bundesrepublik, allen voran Georg Picht, beschworen eine bevorstehende Bildungskatastrophe, wenn nicht auch das Grundverständnis der Demokratie in der Schule umgesetzt werde. Es solle keine elitäre Bildung geben, durch die nur die Kinder der gesellschaftlichen Oberschicht praktisch den 10-prozentigen Abiturientenanteil eines Jahrganges stellten. Schlagworte wie „Chancengleichheit“ und „Ausschöpfung der Begabungsreserven“ machten die Runde und führten zu einer verstärkten Gründung von Gymnasien auf dem Lande. Hinzu kamen neben dem engagierten neuen Schulleiter einige Züllicher Politiker, wie Stadtdirektor Trimborn und Bürgermeister Peiffer, die eine reelle Chance sahen, etwas für die Attraktivität Züllichs tun zu können. Im Zeichen des Wirtschaftswunders und der Wiederaufbauleistung begünstigte die allgemeine Finanzlage eine solche Entscheidung.

Das dritte Moment war die Umstellung des Schuljahres von Ostern auf Herbstbeginn. War der Ausbau zur Vollanstalt nach langwierigen Verhandlungen schließlich zu Ostern 1967 von der Bezirksregierung genehmigt worden, so profitierte Züllich von der Einführung der Kurzschuljahre, indem der Termin auf den 01.12.1966 vorgezogen wurde, weil man sonst bis Herbst 1967 hätte warten müssen, bis die erste Obersekunda (=Klasse 11) eingerichtet worden wäre. So erlebten die ersten Schülerinnen und Schüler gleichsam ein vorgezogenes G 8. Denn von Ostern bis Dezember 1966 waren sie noch Untersekundaner, ab Dezember für ein gutes halbes Jahr Obersekundaner, ab 01. August 1967 Unterprimaner und ab 01. August 1968 Oberprimaner. Sie hatten also „nur“ zweieinhalb Jahre die Oberstufe besucht.

Nach seiner Referendarszeit am Beethoven-Gymnasium in Bonn war Hans-Helmut Wiskirchen mit dem 01.09.1966 als Studienassessor dem „Gymnasium in Entwicklung“ zugewiesen worden. Der Schulleiter setzte ihn zum 01.12.1966 als Ordinarius der ersten Oberstufenklasse ein. Wenige der damals 16 Kollegen hatten aus früherer Zeit Abiturierfahrung und hatten sich bewusst „weggeduckt“. So musste der junge Assessor ohne jegliche Erfahrung im Abiturbereich alles auf sich nehmen, was dieses Neuland mit sich brachte. Der Anspruch des Schulleiters war, dass beim ersten Abitur für das Schulkollegium in Düsseldorf, das für die Gymnasien in Nordrhein zuständig war, alles so perfekt lief, dass es keinerlei behördliche Beanstandungen geben konnte. Unter diesem Leitgedanken musste Herr Hans-Helmut Wiskirchen ans Werk gehen. Rat und Hilfe konnte er sich dank familiärer Beziehungen im Sekretariat des Emil-Fischer-Gymnasiums in Euskirchen holen. Und die damalige Sekretärin des Gymnasiums Züllich, Frau Dierks, war bereit, so viele Überstunden zu machen, bis alles „düsseldorfreif“ ausgefüllt war.

Jede Schülerin und jeder Schüler musste als letzte Deutsch-Klassenarbeit einen Lebenslauf mit Angabe des Berufswunsches schreiben. Enden musste der Aufsatz mit der Bitte an den Schulträger, zur Reifeprüfung zugelassen zu werden. Gleichzeitig musste der Klassenlehrer über jeden Schüler ein Gutachten schreiben, in

dem er dessen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften analysierte und die Würdigkeit für das Ablegen der Reifeprüfung darstellte. Der Wortlaut dieser Gutachten musste vom Klassenlehrer vor dem ganzen Lehrerkollegium vorgetragen werden, das andere Formulierungen oder andere Sichtweisen auf die junge Persönlichkeit einbringen konnte. Auch die Bürokratie war aufwendig. Ohne Computer mussten mit der Schreibmaschine z. T. handschriftlich Notenlisten und Tabellen zur Herkunft des Schülers / der Schülerin und ihre Leistungsentwicklungen in der Oberstufe zusammengestellt werden. Ein Punktesystem als Bewertungsgrundlage und einzubringende Kurse nach individueller Wahl waren noch unbekannt. Zum Glück waren es damals nur 15 Abiturienten.

Und der Schulleiter konnte dank der sorgfältigen Zuarbeit in Düsseldorf glänzen: es war alles perfekt, nichts wurde beanstandet. Das hieß für die Zukunft, dass Düsseldorf der Verwaltung und Schulleitung des Gymnasiums Züllich vertraute und erst Jahre später die Schulaufsicht sich zur Kontrolle wieder einstellte.

Bedingungen des alten Abiturs

Im Gegensatz zu heute wurden die Abiturienten schriftlich in den vier festliegenden Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch geprüft. Die Themenstellung oblag ganz dem Fachlehrer und war nicht – wie beim Zentralabitur – von oben vorgegeben, sondern entsprang dem vom Fachlehrer erteilten Unterricht. Sie wurde von den Fachdezenten im Schulkollegium Düsseldorf auf ihre Angemessenheit und das korrekte Leistungsniveau hin überprüft. Auch die Korrektur der Klausuren war Domäne des Fachlehrers ohne bestellten Zweitkorrektor. Man hatte Vertrauen in die einzelne Lehrkraft und die Richtigkeit der erteilten Zensur. Nur bei diesem ersten Abitur wurden sämtliche Klausuren von dem zuständigen Schuldezenten bzw. den Fachdezenten gegengelesen. Auch hier gab es keinerlei Beanstandungen der von den Fachlehrern erteilten Noten.

Das mündliche Abitur diente einmal der Festlegung der endgültigen Note bei Klausurabweichungen, zum anderen mussten alle Schüler, wenn keine Klausurabweichungen vorlagen, sich zwei Prüfungen unterziehen. Diese (Neben-) Fächer wurden von den Fachlehrern in einer speziellen Konferenz festgelegt. Die Prüfung fand zudem vor dem gesamten Lehrerkollegium statt, wobei der Fachprüfer und die Fachkommission die erreichte Note festlegten. Der Prüfling saß also allein vor ca. 16 Lehrern, die zuhörten und sich ein Bild von der Qualität des Unterrichtes bzw. dem Leistungsvermögen des Prüflings machen konnten. Der Prüfungsraum war damals als größter Raum der Schule der Zeichensaal, die heutige Lehrerbibliothek. Unterricht fand bis zum Tage vor der Prüfung statt; es gab keine unterrichtsfreie Vorbereitungszeit oder gar Abiturstreich und Mottowoche.

Im Jahre 1969 war klar, dass ein Prüfungsdezernent aus Düsseldorf den Vorsitz hatte und zugleich sich ein Urteil über die Qualität der Schule, ihrer Leitung, ihrer Lehrer und die Leistung der Prüflinge bildete. Auch auf diese Rückmeldung kam es an, ob das Gymnasium

Züllich auf die jährliche Überwachungsliste, d.h. Prüfungsvorsitz durch einen Dezernenten, gesetzt werden musste oder ob man der Schulleitung vertrauen konnte.

Die Strategie des Schulleiters ging auf, getragen von dem Engagement der betreffenden Lehrer. Sowohl der formale Teil (Unterlagen) als auch schriftliche und mündliche Leistungen imponierten dem Dezernenten, so dass über mehrere Jahre hinaus keine „Kontrolle“ mehr erfolgte.

Dieser Erfolg wurde ausgiebig in der damaligen Stadthalle gefeiert. Und was vielleicht ein einmaliges Phänomen ist: die Abiturientinnen und Abiturienten unternahmen nach ihrer Verabschiedung mit ihrem (ehemaligen) Klassenlehrer sogar noch eine gemeinsame 8-tägige Fahrt nach München, obwohl sie schon nicht mehr im rechtlichen Sinne Schüler des Gymnasiums waren.

Dieser erste Abiturjahrgang des „Städtischen Gymnasium Züllich“, das damit auch die Bezeichnung „in Entwicklung“ ablegen konnte, war als Obersekunda Sendbote Züllichs in dem beginnenden Schüleraustausch mit Frankreich. 1967 fuhr diese Klasse unter ihrem Klassenlehrer Wiskirchen und in Begleitung der Französisch-Kollegin Frau StD' Natalie Goetzfried nach Vitre in der Bretagne, wo drei Wochen zur Verfügung standen, Ressentiments und Vorurteile zu überwinden, die noch Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges darstellten. Auch hier erfüllten die Beteiligten ganz im Sinne der Schulleitung ihre Mission und schufen die Grundlage für eine Annäherung. Erst danach wurde der Kontakt zu Blaye geknüpft. Was heute undenkbar ist, eine dritte Fahrt, die eigentliche Oberstufenfahrt, führte die Unterprima 1968 nach Berlin, der damals noch geteilten Stadt. Gerade die Erfahrung der politischen Spaltung in Ost und West hinterließ einen nachhaltigen Eindruck bei allen Beteiligten.

Dieser Rückblick zeigt auf der einen Seite die Erfolgsgeschichte des Vollgymnasiums Züllich, das seinen festen Platz in der gymnasialen Schullandschaft des Kreises Euskirchen gefunden hatte, bildet aber zugleich den Bezugspunkt, um zu erkennen, welcher Wandel sich in der Schullandschaft in den 50 Jahren zwischen 1969 und 2019 vollzogen hat. Daher gilt mein Glückwunsch denen, die als erste die Abiturprüfung an dieser Schule ablegten, aber auch denen, die sich als diesjährige Abiturientia diesem markanten Einschnitt gestellt haben und die erste Bewährungsprobe für das eigene Leben erfolgreich bestanden haben.

Herzlichen Glückwunsch an die alte und die neue Abiturientia zugleich!

Hans-Helmut Wiskirchen, StD. i. R.

Züllicher Realschüler nahmen an internationalem Projekt in Warschau teil

Tief beeindruckt kehrten drei Schüler der Karl-von-Lutzenberger-Realschule nach Züllich zurück. Sie hatten gemeinsam mit ihrem ehemaligen Schulleiter Johannes Schuba auf Einladung des Bednarska Liceums Warschau an einem einwöchigen Projekt zum Thema „Nie wieder. Der II. Weltkrieg und seine Auswirkungen am Beispiel Warschau/Danzig“ teilgenommen. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus Ungarn, Italien und Finnland, unter anderem aus Züllichs Partnerstadt Kangasala, wurde in Workshops thematisch der historische Hintergrund erarbeitet, bevor man gemeinsam markante Orte in Warschau und Danzig erkundete. Dabei nahmen die Zerstörung und der Wiederaufbau Warschaws ebenso einen bedeutenden Platz ein wie der Besuch der Synagoge, des Historischen Jüdischen Instituts, des Gebiets, auf dem sich das Warschauer Ghetto befand, einschließlich des jüdischen Friedhofs. Tiefe Betroffenheit wegen des Vernichtungswahnsinns wurde auf der Westerplatte, wo der Krieg am 1. September 1939 mit dem Beschuss der polnischen Stellung begann, in Palmiry und im Konzentrationslager Stutthof, wo über 100 000 Häftlinge unter grausigen Bedingungen ihr Leben lassen mussten, bei allen deutlich.

Den Abschluss des Projekts bildete ein Literaturseminar, in welchem Texte aus dem Ghetto sowie jüdischer Überlebender vorgestellt und besprochen wurden.

Das Projekt ist in eine Reihe von Veranstaltungen eingebettet, welche Schulen des Europäischen Schulnetzwerks (ESN), dem 25 Schulen aus 9 europäischen Ländern angehören, jährlich durchführen. Die Kvl Realschule ist seit 2010 Mitglied des Netzwerks, hat bereits mehrere Veranstaltungen selbst durchgeführt und nimmt regelmäßig an internationalen Projekten teil.



Die Teilnehmer vor dem Bednarska Liceum.



Die Teilnehmer auf dem Palmiry Memorial, ein Ort, an dem die Nazis Massenerschießungen durchgeführt haben.



Besondere Talente – kurzweiliges Programm

Die letzten beiden Schulstunden vor den herbeigesehnten Osterferien vergingen für die Kinder der KGS Sinzenich wie im Fluge. Die beliebte Ich-kann-was-Show, bei der unsere Schülerinnen und Schüler seit vielen Jahren ein- bis zweimal jährlich ihr Können zeigen, bot ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Es erfordert eine Menge Mut, vor der gesamten Schulgemeinschaft aufzutreten und so freuen wir uns jedes Mal über alle Kinder, die sich ihrem Lampenfieber stellen und ihre Talente präsentieren. Die musikalischen Beiträge gingen von fetzigen Schlagzeug-Beats über klassische Klavier- und Cello-Klänge, Gitarrenduetts, Gesangseinlagen bis hin zu einem großartig vorgetragenen englischen Rap. Auch die Tanzchoreographien, die von den Kindern in den Pausen und

nachmittags in Eigenregie selbst entwickelt und einstudiert werden, kamen super an. Sechs Mädchen aus dem 4. Schuljahr hatten es tatsächlich geschafft, gleich gekleidet und frisiert aufzutreten und zu einem Medley aus verschiedenen Musikstücken eine anspruchsvolle und synchron getanzte Showeinlage zu präsentieren. Die sportlichen Beiträge wie Fußballtricks und Kampfsporteinlagen trugen ebenfalls zu einem abwechslungsreichen Programm bei. Die Show endete mit dem nachdenklich machenden Umwelt-Song des 4. Schuljahres, den sie im Sachunterricht zum Thema Klimawandel gelernt hatten. Zum Schluss versammelten sich alle Darstellerinnen und Darsteller unter dem großen Schriftzug „Ich-kann-was-Show“, um zu Queens „We are the Champions“ die Hände zu erheben. Kinder, Eltern und Lehrerinnen freuen sich schon jetzt auf die nächste Show!

KINDERGÄRTEN



Die „FamilienBande“ e.V. bekommt ganz viel Nachwuchs
..... im Juni 2019..... im August 2019.....
im August 2020



Seit dem 01.06.2019 hat die Kita FamilienBande Verstärkung im Team:
linkes Bild Christina von St. Vith („Bachelor of Health“ im Studiengang Logopädie, Tanzpädagogin) und rechtes Bild Maike Hergarten (Heilerziehungspflegerin, „Bachelor of Arts“ im Studiengang Soziale Arbeit) unterstützen nun mit Kopf, Herz und Hand den Kitaalltag – ein herzliches Willkommen an euch beide!!

Und weitere Neuerungen stehen an, denn die Kinder und Erzieherinnen der roten Bande werden Mitte Juni in das bis dato leerstehende Obergeschoss ziehen und zur blauen Bande werden. Ab dem neuen Kindergartenjahr wird die blaue Bande und auch die gelbe Bande dann eine reine U3-Gruppe sein, mit je 25 Kindern zwischen 3 – 6 Jahren.

In der roten Bande wird ab August eine neue U3-Gruppe mit 10 Kindern zwischen 1 – 3 Jahren eröffnen. Die grüne Bande bleibt in ihrer Gruppenform als U3-Gruppe bestehen.

Ein herzliches Willkommen an alle neuen FamilienBanden-Familien. Wir freuen uns sehr auf euch!!



.....und noch mehr Nachwuchs für die FamilienBande e.V. im August 2020!!

.....denn dann öffnet die Kita „WeltenBummler“ mit drei Gruppen ihre Türen für ca. 50 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren unter der Trägerschaft der

Elterninitiative FamilienBande e.V.

Standort wird in der Chlodwigstrasse, unmittelbar neben der Kita FamilienBande, sein.

Der Name „WeltenBummler“ bezieht sich in erster Linie auf die LebensWELTEN Familie und Kita, durch die das Kind schreitet und die daher eng miteinander verbunden sein müssen. Denn getreu dem FamilienBanden-Motto wird auch bei den „WeltenBummlern“ die Familie ganz groß geschrieben (siehe pädagogisches Konzept).

Kinder sind von ihrem Wesen her **Bummler** – und dies im schönsten Sinne des Wortes:

Sie leben im Hier und Jetzt und geben sich in Zeit und Muße den kleinen Dingen des Lebens hin (wenn wir Erwachsenen ihnen diese Zeit geben).

Nicht zuletzt ist der Name natürlich auch Ausdruck für unsere Offenheit gegenüber anderen Ländern und Kulturen.

Das Gebäude und das Raumkonzept der Kita WeltenBummler wird dem der Kita Familien-Bande sehr ähnlich sein, da beide nach dem gleichen familiennahen pädagogischen, räumlichen und strukturellen Konzept arbeiten werden.



Von links: Jürgen und Babsi Großer (Vorstand), Olivia Grimm (Leitung), Ulf Hürtgen, Jürgen Preuß.

Das pädagogische Konzept:

In unserer Tagesstruktur möchten wir so nah wie möglich am Familienalltag sein und dabei unserem Bildungsauftrag nachkommen. Wir möchten eine Gemein-

schaft sein von Groß und Klein, die miteinander und füreinander den alltäglichen Dingen nachgehen, wie gesunde Mahlzeiten aus biologischem Anbau kochen, den Tisch decken und gemeinsam essen, kaputte Dinge reparieren, im Nutzgarten arbeiten,... Im freien Spiel mit wertfreiem, vielfach einsetzbarem Spielmaterial, im Turnraum, an der Werkbank, im Malatelier oder auf dem Außengelände können Groß und Klein gemeinsam auf Entdeckungsreise gehen.

Die Kinder können sich im geschützten Raum ausprobieren, Fehler machen, Erfolge feiern und Selbstwirksamkeit erfahren. Am Leben zu lernen ist die beste Grundlage eines positiven Selbstbildes. Aber auch Motivation, Experimentierfreude, Neugier und Anstrengungsbereitschaft sind Eigenschaften, die das Kind hier „spielend“ lernen darf.

Das Raumkonzept:

„Familiennah“ im räumlichen Sinne meint, dass die Kinder sich direkt heimisch und geborgen fühlen, wenn sie in die Kita kommen. Daher steht jede Gruppe wie ein kleines Haus für sich. Betritt man dieses (Gruppen-)„Haus“ gelangt man in die Garderobe, von dort in den Waschraum und ins Außengelände, bzw. in den eigentlichen Gruppenraum, den Nebenraum und den Schlafraum. Verbunden werden diese „Häuser“ durch einen großen Flur, der mit gemütlichen Sitzgelegenheiten als Treffpunkt dient. Treffpunkt für Eltern, die hier einen Kaffee trinken, reden, in Fachbüchern und Infomaterial lesen,...wollen. Treffpunkt aber auch für die größeren Kinder, die den sicheren Hafen des Gruppenraumes schon verlassen und sich im ebenerdigen Turnraum ausprobieren wollen.

Das strukturelle Konzept:

Träger der Einrichtung ist die Elterninitiative FamilienBande e.V. Im Rahmen einer Elterninitiative bieten sich den Eltern vielfältige Gelegenheiten, sich für ihr Kind freiwillig in der Kita zu engagieren. Die Eltern sind durch die direkte Beteiligung und das hohe Interesse an einer guten Betreuungsqualität in viele Entscheidungen mit eingebunden. Durch ihr Mitwirken, kann sich die ganze Familie mit der Kita identifizieren. Wie schön ist es doch für das Kindergartenkind zu sehen, dass auch Mama und Papa (natürlich auch die Geschwister und Großeltern) ein Teil der Kita sind und sich hier wohlfühlen.

Beide Kitas werden eng miteinander kooperieren, sowohl personell, als auch fachlich und räumlich.

So werden die WeltenBummler z.B. den Werkraum der FamilienBande mitnutzen, und aus deren Küche das Mittagessen geliefert bekommen.

Die FamilienBande wird den großen Gemeinschaftsraum bei den WeltenBummlern für Teamgespräche oder Elterncafés, mitnutzen können. So entsteht bis zu einem gewissen Grad eine große Gemeinschaft, ohne die Schutzräume der Kinder, die im pädagogischen Gesamtkonzept eine große Rolle spielen, zu gefährden.



Die Leitung der Kita WeltenBummler wird Olivia Grimm übernehmen. Ein herzliches Willkommen auch an dich – liebe Olivia!!

Wer neugierig auf uns geworden ist, ist herzlich eingeladen auf unsere homepage unter www.kita-familienbande.de zu schauen oder uns bei einem Tag der offenen Tür, der im frühen Herbst stattfinden wird (Termin wird über das Amtsblatt veröffentlicht) zu besuchen.

Ganz liebe Grüße an alle, die sich für uns interessieren von Babsi Großer

Neues aus dem Kindergarten Bessenich

Kindergartenkinder entführen Großeltern ins Märchenland...

Endlich war es soweit. Am 11. April erwarteten die Kinder des Kindergartens „Zauberkiste“ voller Aufregung den Besuch der Großeltern.

Für manche Großeltern ein vertrauter Weg, für viele jedoch der erste Besuch, und somit mit ebensoviel Vorfreude und Spannung erwartet, wie bei den Enkelchen. Zu Beginn des Nachmittags wurden die Kinder und Großeltern in der Turnhalle mit einem Begrüßungslied und einigen märchenhaften Spielen eingestimmt.

In einer Rätselrunde und beim Singpiel, „Dornröschen“ konnte man bemerken, dass auch den Großeltern die Märchenfiguren und die „alten“ Spiele noch vertraut waren.



Die „Bremer Stadtmusikanten“ hielten Einzug und begeisterten die Großeltern mit einer Gesangs und Rollenspieldarstellung.

Für den gemütlichen Teil hatten die Kinder selbst Kuchen gebacken. Es entstanden viele interessante Gespräche, Kinder führten ihre Omas und Opas durch die Räumlichkeiten oder spielten gemeinsam.

Sicher wurde auch die eine oder andere Erinnerung an die eigene Kindergartenzeit geweckt.

Der Großelterntag war für alle ein schöner Nachmittag... für Kinder, Großeltern und das Team des Kindergartens Bessenich.

Familienrallye der „Kleinen Freunde“

Im Mai trafen sich die Kinder vom Kindergarten „Kleine Freunde“ in Hoven mit ihren Familien zu einer gemeinsamen Familienrallye.



Bei der Rallye waren die Kinder gefordert, mit offenen Augen durch Hoven und die umliegenden Felder zu gehen. Unterwegs mussten einige Aufgaben gelöst werden. Die Kinder sammelten einige Schätze, sangen unter einer Brücke lautstark und beantworteten viele Fragen.

Wieder im Kindergarten angekommen, gab es für jedes Kind einen Schatz aus einer großen Schatztruhe.

Nach dieser aufregenden Wanderung konnten sich die Schatzsucher bei leckeren Hot Dogs und köstlichem Popcorn stärken.

Gemütlich ließen die kleinen und großen Freunde den schönen Nachmittag ausklingen.

Neuer Spielspaß für den Kindergarten St. Stephanus Bürvenich

Die Freude war groß als der Osterhase dieses Jahr ein großes Sortiment an Spielzeug in den Kartengarten in Bürvenich brachte.



Die Kinder hatten sichtlich ihre Freude an den neuen Spielgeräten und wurden sofort neugierig in Augenschein genommen und ausprobiert.

Es handelt sich hierbei um sogenannte Fluss-Steine und Sport-Fit „Kriszkreisel“ mit denen die Kinder die Fähigkeiten Stabilität, Konzentration, Muskelaufbau, Geschicklichkeit, Balance, Gleichgewicht und Koordination trainieren. Durch die unterschiedlichen Höhen, lernen die Kinder ihre Sprungkraft und Koordinationsvermögen richtig einzuschätzen.

Hiermit sind sie wetterunabhängig und können die sportlichen Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Kindergartens durchführen.

Der Förderverein Kindergarten St. Stephanus Bürvenich e.V. wünscht viel Spaß und Freude mit den neuen Spielgeräten.

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Frühlingsfest

im Kindergarten St. Stephanus
am Samstag, den 15.06.2019

von 11 - 16 Uhr



„Märchen-Projekt in der Kita Rappelzappel“



Die Kita Rappelzappel ist mit einem neuen Projektthema in's neue Jahr gestartet. Seit Januar tauchten unsere Kinder in die Märchen-Welt wie z.B. : Frau Holle, Sterntaler, Dornröschen, Froschkönig und Hänsel & Gretel ein.

Alle waren mit Eifer dabei.

Auf informative, spielerische und kreative Art und Weise lernten die Kinder einiges über die Märchen kennen.

Die gesamte Projektzeit über wurde ein Märchentagebuch gestaltet, in das die Kinder und Eltern jeder Zeit schauen und darüber erzählen konnten.

Herzlich Willkommen zur Kunstaussstellung...



Im kath. Familienzentrum Niederelvenich fand vergangene Woche eine Kunstaussstellung statt, zu der die Eltern der Bärenguppe herzlich eingeladen waren. Die Kinder der U3-Gruppe hatten in den vergangenen Wochen mit den Grundfarben Rot, Gelb und Blau verschiedene Mal- und Drucktechniken ausprobiert.

Im Anschluss konnten sie noch mit Mischfarben experimentieren oder einfach mit verschiedenen Farben malen. So entstanden viele schöne Kunstwerke, die dem Publikum präsentiert wurden.

Für die Besucher waren Getränke und kleine Leckereien zur Stärkung vorbereitet worden.

Die Kunstaussstellung war ein voller Erfolg und die Kunstwerke konnten in den nächsten Tagen auch von anderen Interessierten bestaunt werden.

Die Bücherei der Evangelisches Christus- Kirchengemeinde Zülpich

verleiht Medienbox an die Kindertageseinrichtung „Blayer Straße“

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat Fördermittel für ehrenamtlich geführte, kirchliche Büchereien bereitgestellt. Auch unsere ortsansässige evangelische Bücherei hat diese Fördermittel erhalten. Unsere Kita war eine der ersten Kindertagesstätten, die eine der zwei Bücherkisten von Frau Sperling erhalten hat. Die Bücherkiste enthält Bücher zu verschiedenen Themen wie z. B. Freundschaft, Natur, Gefühle ... und wir dürfen diese 3 Monate ausleihen haben. Bei der Übergabe der Bücherkiste war außerdem Frau Schleiermacher und Conni dabei, die uns in unserer Lesewurmbücherei noch das Buch „Der Lesewolf“ vorgelesen haben. Wir haben uns sehr über den Besuch gefreut und möchten uns nochmal ganz herzlich bei der evangelischen Bücherei bedanken.



Hexen und Zauberer feiern im Familienzentrum Kita „Blayer Straße“

Am 25. Mai 2019 fand unser Kita- Fest zum Thema Hexen und Zauberei in unseren Räumlichkeiten des Familienzentrums Kita „Blayer Straße“ statt.

In unserem Hexenlabor gab es eine Schleimbowl, in der die Kinder kleine Spinnen und Käfer suchen konnten, Zaubertüten mit Glitzerschleim, und Hexenspucke zum selber Herstellen. Die Kinder konnten sich schminken lassen und dazu Hexenhüte und Zauberstäbe basteln und in einer gruseligen Atmosphäre Geschichten von der Hexe Zilly anhören.

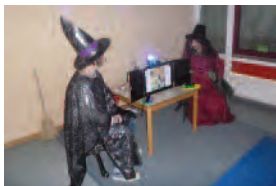
Auch für das leibliche Wohl der großen und kleinen Gäste wurde in unserer Hexenküche gesorgt. Neben einer Hexenkraftsuppe gab es verzauberten Kuchen, Hexenwaffeln und einen sprudelnden Zaubersaft.

Zum Höhepunkt gab die Zauberin Nataly von Nataly's Zaubershow eine Zaubershow zum Mitmachen, in der die Kinder mit der Zauberin zusammen z. B. Farbe in ein Buch zauberten. Zum Abschluss modellierte Sie noch Luftballonfiguren für die Kinder.

Die Eltern, Kinder, Großeltern und Bekannte waren von der Atmosphäre und dem Angebot des Festes begeistert.

Feedback der Besucher: „Tolle Orga, super Durchführung, viel Liebe zum Detail!“

„War ein schönes Fest. Vielen Dank!“
„Einfach super !!!“



Wir bringen Dich sicher ins Rollen!

Für Vorschul- und Schulkinder (zwischen 5 und 9 Jahren)

Inline Skating – Kurs am Mittwoch, 03.07.2019

nur für Anfänger (Zusatzkurs, da große Nachfrage)

Inhalte des Kurses sind die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings. Dazu gehören die sichere Skate- oder Lauftechnik, das Bremsen und das Kurvenfahren. Zusätzlich werden Übungen zum Überwinden von kleineren Hindernissen sowie das sichere Fallen / Stürzen erlernt. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

HINWEIS: Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)



Datum: Mittwoch, den 03.07.2019
Uhrzeit: von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Kosten: 5,- €/pro Kind
Alter: zwischen 5 und 9 Jahren
Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29
Anmeldung: Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“
und Info: 02252/8350088 oder 02252/7844



Englisch für Kinder
im Städt. Familienzentrum Zülpich
Der Aktivitäten-Club für Kinder ab 4 bis 6 Jahre
(bis zur Einschulung)

Sprechen, singen und spielen in englischer Sprache

- Behutsame Einführung in die englische Sprache
- Abbau von Hemmschwellen durch gemeinschaftliche Aktivitäten
- Kein Lernen im klassischen Sinne
- Spielerisch und mit jeder Menge Spaß zum Erfolg
- Natürlicher Umgang mit der englischen Sprache
- Beste Ergebnisse durch kleine Gruppen

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Ab September 2019 starten wir mit einem Zusatzkurs wie folgt:

Termin: ab 03.09.2019 immer dienstags

Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Ort: Familienzentrum KiTa „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909

Zülpich

Anmeldung: unter 02252/7844 bis zum 31.07.2019

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Digitale Museumsguides für Alle

Mit dem digitalen Audioguide durch ein Museum oder eine Ausstellung geführt zu werden, gehört mittlerweile zu den Standards der Vermittlungsarbeit. Ein inklusives Audioguide-System, das Menschen mit den verschiedensten körperlichen und geistigen Bedürfnissen einen geführten Rundgang durch das Museum ermöglicht, ist jedoch heute immer noch eine Besonderheit. Ein solches System steht nun in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur zur Verfügung.

„Es war unser Ziel, einen Audioguide zu entwickeln, der möglichst vielen Menschen die Informationen hinter den Museumsexponaten spannend vermittelt“, so Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner. Besonders stolz ist die Museumsleiterin auf die inklusive Sprachversion, die Blinde und Sehende mit der gleichen Audioversion durch das Museum begleitet.

Insgesamt fünf Versionen stehen den Museumsgästen auf den 20 – ebenfalls inklusiven – Geräten mit Braille-Schrift-Tasten und Display zur Verfügung. Die Gäste können bei dem 14 Stationen umfassenden Rundgang durch 2000 Jahre Kulturgeschichte des Badens zwischen der inklusiven Version für Erwachsene mit und ohne Sehbehinderung, einer Version in Einfacher Sprache, in Gebärdensprache, auf Englisch sowie einer speziellen Kinderversion wählen.

Bei der Kinderversion hat sich das Museum, das den Guide in Kooperation mit dem IVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf entwickelt und produziert hat, etwas ganz Besonderes einfallen lassen. „Seit vielen Jahren begeistert unser Römerthermen-Comic 'Julia und Jonas' die kleinen Gäste des Museums. Nun begleiten 'Julia und Jonas' die Kinder in einer Hörspielversion durch die Welt des Badens von den Römern bis heute“ freut sich die Museumsleiterin. Die beliebte Museumsrallye für Kinder kann dabei auch mit dem Hörspiel gelöst werden.

Das inklusive Projekt konnte dank der Regionalen Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland realisiert werden. Das System steht den Museumsgästen als kostenfreies Zusatzangebot zum Museumsbesuch zur Verfügung.

Klassiker der Filmgeschichte

Am 21.06.2019, um 19 Uhr

Einlass ab 18:30 Uhr

Zum Unmut der Kirchenoberen ermittelt in diesem Klassiker aus dem Jahr 1960 der Pfarrer einer kleinen Gemeinde mal wieder in einem Mordfall.

Eintritt frei!



Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

**Barbie.
Life in Plastic**

Führung am 7. Juli um 15 Uhr
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Netzwerk
Kulturreisende
Eure

LVR
Qualität für Menschen

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Barbie-Tausch- & Kaufbörse von Kindern für Kinder

Am Sonntag, 30.06.2019, laden die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur anlässlich des Kindertages Kinder und Familien ab 11 Uhr zu einem vielfältigen Aktionstag mit Workshops und Führungen etc.

Von 12 bis 16 Uhr findet auf dem Museumsgelände eine bunte Barbie-Tausch- & Kaufbörse von Kindern für Kinder passend zu unserer Ausstellung „Barbie. Life in Plastic“ statt.

Anmelden können sich Kinder ab 6 Jahren in Begleitung von Erwachsenen. Die Anmeldung ist für Kinder kostenlos. Tische stellt das Museum zur Verfügung.

Das Spielzeug sollte in einem guten Zustand und sauber sein.

Anmeldungen und Informationen: 02252 83806102 oder info@roemerthermen-zueplich.de

Anmeldeschluss ist der 26.06.2019.

Römerthermen Zülpich-
Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1
53909 Zülpich

www.roemerthermen-zueplich.de
☎02252-83806100

Öffnungszeiten
Di – Fr 10-17 Uhr
Sa, So, Feiertage 11-18 Uhr

30. Juni 2019

Kindertag im Museum

Am Sonntag, 30.06.2019, laden die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur anlässlich des Kindertages Kinder und Familien ab 11 Uhr zu einem vielfältigen Aktionstag mit Workshops und Führungen ein.

12 bis 16 Uhr

Barbie-Tausch- & Kaufbörse
von Kindern für Kinder

(Anmeldung für einen Stand bis 26.06.2019)

11 bis 17 Uhr

Verschiedene Workshops

(nur Materialkosten: 1 Workshop 2,50 EUR /
alle 3 Workshops 6,- EUR)

13 bis 15 Uhr

Schüler führen Kinder und Familien
durch die Dauerausstellung

15 Uhr

Führung durch die Ausstellung
„Barbie. Life in Plastic“



Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

**Donnerstag, 10.07. und
Freitag, 11.07.2019**
um 18 Uhr Einlass ab 17 Uhr

**OFF BEAT
CULTURE**

„Songs wurden geschrieben, Choreographien umgesetzt und Szenen detailliert ausgearbeitet: Gefördert von der LEADER-Region Zülpicher Börde sowie den Kreisen Euskirchen, Düren und dem Rhein-Erft-Kreis, haben junge Talente aus der Region über ein Jahr ein eigenes Theaterstück zum Leben erweckt. Weit ist der Weg zur großen Bühne nicht mehr: Am 11. und 12. Juli (jeweils 18 Uhr) feiert das OFF BEAT PROJECT 2018 1.2019 mit seinem Musiktheaterstück in den Römerthermen Zülpich Premiere! „Bis das Blatt sich wendet“ leuchtet als Titel über dem Stück. Es gibt den Jugendlichen Raum, ihr Können zu zeigen – aber auch, sich mit gesellschaftskritischen Themen auseinanderzusetzen. Hinter dem OFF BEAT PROJECT steht das Ziel, Jugendlichen eine umfassende Persönlichkeitsbildung sowie den Zugang zu Kultur zu ermöglichen. Öffentliche Masterclasses mit prominenten Künstlerinnen und Künstlern geben deshalb im Projektverlauf einmalige Einblicke in die Kunst der Profis. Gleichzeitig schlagen sie die Brücke zu lokalen Kultur- und Bildungseinrichtungen, ohne die das Projekt so nicht möglich gewesen wäre.“

Ticketreservierung unter: www.offbeatculture.de

Eintritt frei

Besetzt! in den Römerthermen Zülpich

Badezimmerausstattungen können die Besucher zu den Öffnungszeiten der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur in der Dauerausstellung sehen, doch ein Vorzimmer der Toilettenanlage und auch noch mit Toilettenfrau... das war neu - so geschehen am Samstag, den 4. Mai. Die Schauspielerin Esther Zimmering spielte Anna-Maria, eine Toilettenfrau, die ihren Beruf liebt. Während der Berlinale hat sie besonders viel zu tun. Die Promis, die oben über den roten Teppich wandeln und auf der Bühne stehen, besuchen das stille Örtchen eben auch so manches Mal an einem Abend. Doch so still ist es bei Anna-Maria gar nicht. Die über 100 Besucher in der Basilica Thermanum der Römerthermen Zülpich erfuhren so manches kleine Geheimnis, das die bekannten Showgrößen sich gegenseitig und damit ganz automatisch auch Anna-Maria erzählen. Diese braucht nicht die große Bühne oben. Ganz bescheiden kann sie pikante Details ihren Zuschauern auf ihrer eigenen Bühne im Vorzimmer der Damentoilette mit viel Witz, aber auch etwas Tragik, erzählen. Die Regisseurin Elisabeth Engstler schuf einen besonderen Rahmen für die Texte der Drehbuchautorin Marita Urfey-Müllhens. Diese sind nicht nur witzig, sondern regen auch zum Nachdenken über so manches gesellschaftliche Problem an.

Im November wird es ein weiteres komödiantisches Highlight in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur geben. Dann regt Anka Zink mit ihrem Bühnenprogramm „Das Ende der Bescheidenheit“ ebenfalls zum Lachen und Nachdenken an.

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Juni 2019

Liebe Leserin,

lieber Leser,

wir sagen „Danke“ für Ihren Besuch beim Hüf-burgenfestival „Jump im Park“. Neun Tage lang konnten sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf den Hüpf- und Spielattraktionen austoben. Es war ein schönes und erfolgreiches Festival, das uns und hoffentlich auch Ihnen viel Spaß bereitet hat.

Nach diesem Ereignis freuen wir uns jetzt endlich auf gutes Plansch- und Badewetter. Unser 4.000qm großer Sandstrand mit Strandkörben, Wasserspielplatz und vielem mehr erwartet Sie! Unser Partner „Tims Wasserwelt“ bietet Ihnen zusätzlich tolle Action auf dem Wasser mit Aquapark, Bootsverleih, Stand up-Paddling und mehr.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH.

Sommer im Seepark Zülpich: Badevergnügen, tolle Events und Erholung für die ganze Familie.



Ihr perfekter Familientag!

Genießen Sie den Sommeranfang mit der ganzen Familie im Seepark Zülpich. 4.000 Quadratmeter Sandstrand mit Piraten-Kletterschiff, Riesen-Hüpfkissen, Riesen-Schaukeln, Wasserspielplatz, Adventure-Golf, Beachvolleyball, Tretbootverleih und vieles mehr erwartet Sie. Fühlen Sie sich bei uns wie im Urlaub und erleben Sie einen wunderschönen Familientag auf unserem 20 Hektar großen Gelände mit seinen weitläufigen Spiel- und Aktionsarealen.

Actionreicher Wasserspaß!

Der neue Aquapark unseres Partners „Tim's Beach“ bietet zahlreiche Spiel- und Sportgeräte auf dem Wasser, wie etwa lustige Wackelelemente oder einen großen Sprung- und Rutschturm. Ein tolles Wasservergnügen für alle Generationen. Tickets erhalten Sie direkt am Sandstrand



des Seepark Zülpich.

Unser neues Highlight!

Frei wie ein Vogel fliegen Sie mit bis zu 40 Stundenkilometern über den Seepark Zülpich und den Wassersportsee. Der Flying Fox-Park ist der größte Seilrutschen- und Kletterpark seiner Art im Städtedreieck Köln-Bonn-Aachen. Zwei unterschiedliche Strecken mit jeweils sechs Ziplines, einer Höhe zwischen fünf und zwölf Metern und einer Gesamtlänge beider Parcours von 815 Metern bieten einen grandiosen Flug- und Kletterspaß für Anfänger und Fortgeschrittene von 10 bis 99 Jahren.

Events für die ganze Familie!

Fröhlich bunte Veranstaltungen für alle Generationen lassen keine Langeweile aufkommen. Alle Konzerte, Festivals und Aktionen finden Sie auch in unserem Online-Kalender unter www.seepark-zuelpich.de.



E-Bike-Akkus bequem im Seepark Zülpich aufladen.



bare Fächer, sodass die teuren Akkus während der Ladezeit geschützt sind. Die Besucher müssen die E-Bike-Akkus lediglich mit ihrem eigenen Ladegerät an die Steckdosen in den Fächern anschließen und einen Euro als Schlüsselpfand einwerfen. Nach dem Aufenthalt im Seepark Zülpich können der geladene Akku und der Euro wieder entnommen werden“, erläutert Walfried Heinen, Kommunalbetreuer von innogy SE.

Ab sofort können die Besucherinnen und Besucher des Seepark Zülpich die Akkus ihrer E-Bikes während ihres Aufenthalts im Freizeit- und Erholungspark aufladen. Möglich macht dies eine neue Ladestation, die innogy SE zur Verfügung stellt. Hier können bis zu acht Akkus gleichzeitig geladen werden. Dieser Service ist für die Besucherinnen und Besucher des Seepark Zülpich kostenfrei.

„Die Ladestation besitzt vier abschließ-

Darüber hinaus lassen sich in den Fächern der Ladestation auch Smartphones und Tablets per USB-Anschluss aufladen.

Die eBike-Ladestation steht direkt im Bereich des Haupteingangs vom Seepark Zülpich in unmittelbarer Nähe zur Kasse. So haben die E-Bike-Nutzer einen kurzen Weg vom Fahrradständer bis zur Ladestation.

**Ortschaften op
jock! Die beliebte
Fahrradtour des
Fördervereins
startet am So.,
16. Juni um 10
Uhr am Seepark
Zülpich.**



Tag des Wassersports

Am Sonntag, 07. Juli 2019 ist es wieder soweit: mit ihren selbst gebauten Booten stechen wagemutige Kapitäne zum „Smurfit Kappa Paper Boat Cup“ in See. Zuvor können Sie an unserem großen Sandstrand verschiedene Wassersportarten vom Stand-Up-Paddling bis zum Segeltörn ungezwungen ausprobieren. Ein toller Tag mit Angeboten für die ganze Familie. Der „Tag des Wassersports“ findet von 12 bis 18 Uhr statt. In der Dauerkarte ist dieses Event bereits enthalten.



Amerikanische Fahrzeuge

Das „Cruisin‘ Cologne American Top Cars Meeting“ ist wieder zu Gast im Seepark Zülpich. Am Sonntag, 23. Juni 2019 können Sie von etwa 11 bis 16 Uhr zahlreiche amerikanische Fahrzeuge von familientauglich bis ausgefallen sehen.

Die Autobesitzer stehen für Fragen rund um ihr amerikanisches Fahrzeug bereit. In der Dauerkarte ist dieses Event bereits enthalten.



Foto: Mediagram/ stock.adobe.com

**20 Jahre
freiwillige
Jugendfeuerwehr!
Am Do., 20. Juni
findet hierzu von
13 bis 16 Uhr ein
Familienfest im
Seehaus des
Seepark Zülpich
statt.**

Sonntag, 16.06.2019 von 10 bis 15 Uhr
**Familien-Radwanderung "Ortschaften
op Jöck"**



Seien Sie, Ihre Familie und Freunde bei der dritten Fahrradtour der Zülpicher Ortschaften mit dabei!

Die 30 km lange Strecke führt vom Start um 10 Uhr am "Pavillon der Ortschaften" im Seepark durch die Ortschaften Ülpenich - Enzen - Scherwen - Bürvenich - Langendorf - Sinzenich - Linzenich und endet um ca. 15 Uhr ebenfalls am "Pavillon der Ortschaften". In jedem Ort wurde ein Haltepunkt ausgewählt der ortsbezogen eine Bedeutung hat. An diesem Haltepunkt kann ausreichend pausiert und ausgiebig besichtigt werden, wobei dort auch jeweils eine Aufgabe gelöst werden muss. Nach der Auswertung ab 16:00 Uhr finden abschließend ein gemütliches Beisammensein im Lago Beach sowie eine Siegerehrung mit tollen Preisen statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse franz.glasmacher@t-online.de, bei der Rathaus Information oder an der Kasse am Seepark. Teilnahmebedingung ist eine gültige Tageseintrittskarte. Für Dauerkartennhaber und Mitglieder des Fördervereins ist die Veranstaltung kostenlos. www.foerderverein-gapa-zuelpich.de



NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 14. Juni 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, 02254/6504

Samstag, 15. Juni 2019

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Sonntag, 16. Juni 2019

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt, 02235/71412

Adler Apotheke, Pützgasse 4, 53881 Euskirchen, 02255 1209

amstag, 8. Juni 2019

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3,

53894 Mechernich, 02443/2454

Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2,

53919 Weilerswist, 02251/74422

Sonntag, 9. Juni 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Montag, 10. Juni 2019

Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Dienstag, 11. Juni 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

St. Joseph-Apotheke, Im Jagdfeld 50, 50374 Erftstadt, 02235/84999

Mittwoch, 12. Juni 2019

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Donnerstag, 13. Juni 2019

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Freitag, 14. Juni 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, 02254/6504

Samstag, 15. Juni 2019

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Sonntag, 16. Juni 2019

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt, 02235/71412

Adler Apotheke., Pützgasse 4, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Montag, 17. Juni 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Dienstag, 18. Juni 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Mittwoch, 19. Juni 2019

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Donnerstag, 20. Juni 2019

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Bahnhof-Apotheke, Kölner Str. 7, 53902 Bad Münstereifel, 02253/8480

Freitag, 21. Juni 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Samstag, 22. Juni 2019

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erftstadt, 02235/76920

Sonntag, 23. Juni 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Montag, 24. Juni 2019

Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Dienstag, 25. Juni 2019

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Mittwoch, 26. Juni 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt, 02235/956331

Donnerstag, 27. Juni 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Freitag, 28. Juni 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Samstag, 29. Juni 2019

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Sonntag, 30. Juni 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Mittwoch, 10. Juli 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Donnerstag, 11. Juli 2019

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914

Freitag, 12. Juli 2019

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Ventalis-Apotheke, Urfseestraße 1, 53937 Schleiden-Gemünd, 02444/2277

Samstag, 13. Juli 2019

Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Sonntag, 14. Juli 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen.

Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



Tierärztlicher Notdienst

- 15.6. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02253-542354
 16.6. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd, Tel.: 02444-3125
 20.6. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechernich-Kommern, Tel. 02443/6638
 22.6. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: 02251-7774220
 23.6. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechernich-Kommern, 02443-6638
 29.6. Praxis Rüsing, Zülpich, Tel.: 02252-81955
 30.6. Praxis Rüsing, dito

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 15.06.2019 bis 14.07.2019
 im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 15. Juni

- | | | |
|-----------|--------------------------------|----------------------|
| 09.00 Uhr | Bessenich | Hl. Messe |
| 17.00 Uhr | Zülpich, Enzen u. Oberelvenich | Sonntagvorabendmesse |
| 18.30 Uhr | Schwerfen u. Nemmenich* | Sonntagvorabendmesse |

Sonntag, 16. Juni

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 08.00 Uhr | Hoven | Hl. Messe |
| 09.30 Uhr | Bürvenich*, Merzenich, Wollersheim u. Kloster Marienborn | Hl. Messe |
| 11.00 Uhr | Zülpich, Wichterich u. Sinzenich | Hl. Messe |
| 18.30 Uhr | Füssenich | Hl. Messe |

Donnerstag, 20. Juni Fronleichnam

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 09.00 Uhr | Füssenich*, Niederelvenich* u. Zülpich* | Hl. Messe |
| 09.30 Uhr | Kloster Marienborn* | Hl. Messe |
| 11.00 Uhr | Schwerfen* | Hl. Messe |

Samstag, 22. Juni

- | | | |
|-----------|---------------------------------|----------------------|
| 09.00 Uhr | Juntersdorf | Hl. Messe |
| 17.00 Uhr | Zülpich, Lövenich* u. Muldenau* | Sonntagvorabendmesse |
| 18.30 Uhr | Ülpnich u. Rövenich | Sonntagvorabendmesse |

Sonntag, 23. Juni

- | | | |
|-----------|----------------------------------|-----------|
| 08.00 Uhr | Hoven | Hl. Messe |
| 09.30 Uhr | Embken u. Kloster Marienborn | Hl. Messe |
| 11.00 Uhr | Zülpich, Wichterich u. Schwerfen | Hl. Messe |
| 18.30 Uhr | Füssenich | Hl. Messe |

Samstag, 29. Juni

- | | | |
|-----------|-----------------------------|----------------------|
| 09.00 Uhr | Oberelvenich | Hl. Messe |
| 17.00 Uhr | Zülpich, Enzen u. Bessenich | Sonntagvorabendmesse |
| 18.30 Uhr | Schwerfen | Sonntagvorabendmesse |

Sonntag, 30. Juni

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 08.00 Uhr | Hoven | Hl. Messe |
| 09.30 Uhr | Nemmenich, Wollersheim, Merzenich*, Dürscheven* u. Kloster Marienborn | Hl. Messe |
| 11.00 Uhr | Zülpich, Wichterich u. Sinzenich* | Hl. Messe |
| 18.30 Uhr | Füssenich | Hl. Messe |

Samstag, 6. Juli

- | | | |
|-----------|-----------------------------------|----------------------|
| 11.00 Uhr | Muldenau | Hl. Messe |
| 17.00 Uhr | Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf* | Sonntagvorabendmesse |
| 18.30 Uhr | Schwerfen u. Bürvenich | Sonntagvorabendmesse |

Sonntag, 7. Juli

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 08.00 Uhr | Hoven | Hl. Messe |
| 09.30 Uhr | Embken, Bessenich, Langendorf u. Kloster Marienborn | Hl. Messe |
| 11.00 Uhr | Zülpich, Niederelvenich u. Ülpnich | Hl. Messe |
| 18.30 Uhr | Füssenich | Hl. Messe |

Samstag, 13. Juli

- | | | |
|-----------|------------------------|-----------------------|
| 09.00 Uhr | Dürscheven | Hl. Messe |
| 17.00 Uhr | Zülpich u. Enzen | Sonntagvorabendmesse |
| 17.30 Uhr | Bessenich | Hl. Messe mit Predigt |
| 18.30 Uhr | Schwerfen u. Nemmenich | Sonntagvorabendmesse |

Sonntag, 14. Juli

- | | | |
|-----------|-----------------------------------|-----------|
| 08.00 Uhr | Hoven* | Hl. Messe |
| 09.30 Uhr | Wollersheim u. Kloster Marienborn | Hl. Messe |



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
 BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
 52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
 www.bestattungshaus-sievernich.de

11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Sinzenich Hl. Messe

18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

* Fronleichnams- bzw. Sakramentsprozessionen

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Kinder- & Jugendchor St. Peter Musical AG Chlodwig-Schule



präsentieren:

Elias - Jahwe ist mein Gott



Fr 14.06.2019 18.00 Uhr
 Sa 15.06.2019 15.00 Uhr

Remise
 Burg Langendorf

Eintritt: 5€/8€
 Kartenvorverkauf: Optik Tapfenbaum
 Abendkasse

Kinderchor St. Peter

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kinder- und Jugendchor St. Peter und die Musical AG der Chlodwigschule Zülpich führen am 14. Juni 2019 um 18.00 Uhr und am 15. Juni 2019 um 15:30 Uhr seine 8. Musical-Produktion „Elias - Jahwe ist mein Gott“ in der Remise auf Burg Langendorf auf. Fetzig Musik und tolle Texte sorgen für ein echtes Musicalfeeling!



Elias warnt die Israeliten vor den falschen Göttern Baal und Aschera, die anstatt Jahwe auf Befehl des Königs Ahab und seiner Königin Isebel ab sofort verehrt werden müssen. Die Geschichte aus dem Alten Testament nimmt auf sehr originelle Art und Weise Bezug auf die heutige Zeit. So spielen der Klimawandel und die globale Erderwärmung genauso eine Rolle wie Fake-News und Verleumdung. Spitzerei und vor allem die Hungersnot aufgrund der 3-jährigen Dürre haben durch Elias Wirken ein Ende und führen letztlich zur Rettung Israels.

Dieses Stück wurde in Zusammenarbeit zwischen Pfr. Dr. Ronald Klein (+) und Klaus und Max Wallrath, beide aus Düsseldorf geschrieben. Von diesen Autoren und Komponisten hat der Kinder- und Jugendchor St. Peter bereits 7 Musicals auf die Bühne gebracht. Das Musical dauert ca. 70 Minuten und wird in 6 Szenen dargeboten.

Die 65 Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 20 Jahren sind seit Anfang des Jahres wöchentlich mit einer großen Begeisterung dabei, dieses aufwändige Musical einzustudieren. Das Singen und Schauspielen ist für den Chor sehr spannend und fördert viele künstlerische Aspekte und die Kreativität. Bei einem Chorwochenende werden letzte Feinheiten ausgearbeitet. Für die Solorollen proben die Kinder sogar mehrfach in der Woche.

Die Besetzung sieht einen dreistimmigen Chor, Sopran, Alt und Bariton sowie 10 Rollen, davon auch Rollen mit Gesangssoli vor. Begleitet wird der Chor von einer (semi-)professionellen Band mit Trompete, Saxophon, Posaune, E-Bass und Schlagzeug. Die Gesamtleitung am Klavier liegt bei Kantor Holger Weimbs.

Ehrenamtlich wirkt seit Jahren Annette Bayer als Chorassistentin mit. Sie ist für die szenische Umsetzung verantwortlich. Schauspielerische Unterstützung erfahren wir auch von Julius Esser vom KulturGut Siechhau. Neben Ihnen wirken weitere Eltern und Mitglieder des Jugendchores mit, die sich um Kulissenbau, Kostüme, Plakate und usw. kümmern.

Eintrittskarten (Kinder 5,-€ und Erwachsene 8,-€) gibt es im Vorverkauf bei Optik Tannenbaum, sowie auch an der Abendkasse.



„Kinder- und Jugendchor St. Peter proben für die 8. Musicalaufführung Elias – Jahwe ist mein Gott“.

In vier Chorgruppen singen rund 90 Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendchor der Pfarrgemeinde St. Peter, Zülpich.

- **Singen verbindet**, macht Spaß und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Wir haben eine tolle Chorgemeinschaft in drei altersgerechten Gruppen.
- Bei uns gibt es **tolle Lieder** und **Stimmbildung nach der Wardmethode-SingPause**, **Kindermusicals** und **Chorwochenenden**. **Chorfahrten** unternehmen wir ab dem mittleren Kinderchor.
- Singen ist **Verkündigung** unseres Glaubens.
- Seit Januar 2005 Mitglied im **Pueri Cantores Chorverband**. Seitdem besuchen wir jährlich stattfindende Kinderchorstage. 2011 haben wir mit 3000 Kindern in Würzburg ein nationales Chorfestival gefeiert. 2013 fuhren wir nach Paderborn, 2015 nach Trier, 2017 nach Regensburg. Im Juli 2019 nehmen wir erneut in Paderborn teil.
- Am 2. Weihnachtstag 2010 und am 7. Oktober 2018 wurde die Hl. Messe mit dem Kinder- & Jugendchor St. Peter aus unserer Pfarrkirche vom WDR, NDR und RBB live übertragen.
- 2014 sangen wir, begleitet vom WDR-Rundfunkorchester, die Eröffnungsfeier der **LaGa** bei der wir ein extra für uns komponiertes Stück sangen.
- Jährlich treten wir mit der Kölner Band „Paveier“ auf.
- Im Juni 2019 führen wir das Kinder- und Jugendchormusical „Elias – Jahwe ist mein Gott“ mit einer Band auf Burg Langendorf auf.

www.facebook.com/JugendchorStPeterZuelpich/

Termine 2019 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit

Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr; danach Mittagstisch

Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842



Schwade im Jade

Nächster Termin ist am **22.6.2019** um **18:00 Uhr** im Kirchergarten.

Wir freuen uns riesig auf **Peter Millowitsch**, der uns an diesem Abend aus seinem spannenden Leben unter dem Titel **„Der (Un-)Ruhestand des Peter Millowitsch – ohne Theater jeht et nit“** berichten wird.



Bei schlechtem Wetter weichen wir ins Pfarrzentrum aus.



Am **22. Juni 2019 um 18:00 Uhr** gibt es wieder **Schwade im Jade im Kirchergarten** (im Wallgraben) in Zülpich. Der erste Gast in diesem Jahr wird **Peter Millowitsch** sein, der uns an diesem Abend aus seinem spannenden Leben unter dem Titel **„Der (Un-)Ruhestand des Peter Millowitsch – ohne Theater jeht et nit“** berichten wird. Ich freue mich schon sehr, mit ihm aus dem Nähkästchen zu plaudern.

Der Eintritt ist Eintritt frei und wir sammeln wieder für ein soziales Projekt hier in Zülpich. Anmeldung nicht nötig. ;-)

Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit einem spannenden Gast, zahlreichen Besuchern und vielen neuen Erkenntnissen!!

Wenn Sie Fragen zu dieser Veranstaltung haben, melden Sie sich einfach bei mir. Herzliche Grüße

Ihre

Marianne Komp, Engagementförderin, Mühlenberg 9a, 53909 Zülpich



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb

Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich

Tel. 02252/83 41 73 · Fax 30 96 74

Mobil: 0172 / 9 33 41 49 · E-Mail: info@biertz-zuelpich.de

Internet: www.biertz-zuelpich.de



Freundliche Einladung zur 524. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

Zu unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe in Zülpich – Bessenich

Samstag, den 13. Juli 2019

17.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Rosenkranz
17.30 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Kreisdechant Guido Zimmermann, Zülpich

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Juli 2019

Dass jene, die in der Justiz tätig sind, rechtschaffen arbeiten, damit das Unrecht dieser Welt nicht das letzte Wort hat.

Wir beten bei der 524. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

1. Um Festigung im Glauben
2. Um Geistliche Berufe
3. Um Erneuerung der Kirche
4. Um Frieden in der Welt
5. Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2019 44 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Herzliche Einladung

zum Rosenkranzgebet in der Marienkapelle -Zum Bildchen- Zülpich, am Kölntor, Freitags um 15.00 Uhr

Teppich **Bio** Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 12.07.2019



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Danksagungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formellen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung (Sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kommern, Mechernich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

16.06. Jugendgottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr

23.06. Gottesdienst, 10 Uhr

30.06. Gottesdienst, 10 Uhr

07.07. Gottesdienst im Grünen, im Anschluss Gemeindefest, 10 Uhr

14.07. Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr

21.07. Gottesdienst, 10 Uhr

28.07. Gottesdienst, 10 Uhr

04.08. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

11.08. Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr

Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr

Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr

Bläserchor: mittwochs von 20.00-21.30 Uhr

Spielgruppen: mittwochs 15.30-16.30 Uhr

Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17.00 Uhr

Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9.00-11.00 Uhr

CVJM-Gruppen für Kinder und Jugendliche, Frankengraben 6, Tel. 02252/ 2771

Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/ 8365444

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19.00 Uhr und

Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12.00 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags

2. QUILTAUSSTELLUNG

in der evangelischen Christuskirche Zülpich

Vom 3.7.- 28.7.2019

Thema: Häuser

Aussteller: Hanna Pohl
mit ihrer Gruppe
Stoff und Stöffchen



Gottesdienst im Grünen

Mit einem Gottesdienst im Grünen startet wieder unser diesjähriges Gemeindefest am Sonntag, den 07. Juli 2019 um 10 Uhr

Es schließt sich ein buntes Gemeindefest mit Mittagsbuffet, Kaffee und Kuchen und vielen Attraktionen für Kinder und Jugendliche an.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Fest rund um das Gemeindezentrum.

VEREINSMITTEILUNGEN

Rundgang in Nemmenich ein großer Erfolg

103 Teilnehmer wollten den Ort kennenlernen

Es war nicht so leicht erkennbar, wem die Freude am besten zu Gesicht stand: Ortsvorsteherin Luzia Schumacher oder Jürgen Degner, dem Sprecher des Arbeitskreises „Gesamtstadt Zülpich – Integration von Kernstadt und Ortschaften“. Beide waren begeistert über die große Anzahl von Teilnehmern, die dem Aufruf zu einem Rundgang durch Nemmenich gefolgt waren. Exakt 103 Teilnehmer zählte Degner am Tor von Haus Lauenburg. Damit wurde die Teilnehmerzahl des ersten Durchgangs von 2007 um mehr als 20 übertroffen. Diese Resonanz bestätigte die Arbeitskreis-Mitglieder, dass es richtig ist, die Reihe von Ortsrundgängen aus den Jahren 2007 bis 2012 wieder aufleben zu lassen. Das sollte auch die übrigen Dörfer überzeugen, dass es einen Bedarf gibt, wieder teilzunehmen.

In Nemmenich war es nicht nur das Wetter, das gute Laune aufkommen ließ, sondern vor allem auch das Programm, das die Ortsvorsteherin und vor allem Manfred Schiffer vorbereitet hatten. Schiffer, der auch schon 2007 die Führung durchgeführt hatte, verstand es auch diesmal mit Elan und Begeisterung, basierend auf großem Detailwissen, seine Zuhörer zu fesseln. Ob Haus Lauenburg oder Pfarrkirche St. Peter, aber auch an den anderen Sehenswürdigkeiten, überall kamen kleine Anekdoten und Geschichten nicht zu kurz und machten die Führung für alle zu einer kurzweiligen Angelegenheit.

Nach dem abwechslungsreichen Rundgang folgten alle Teilnehmer gern der Einladung zu Kaffee und Kuchen im Pfarrheim. Luzia Schumacher und weitere



Damen des Ortes hatten Kuchen gebacken und gespendet. So kam es beim gemütlichem Beisammensein zu anregenden Gesprächen. Dabei spielte auch schon die Vorfreude auf den nächsten Rundgang in Rövenich am 21. September eine Rolle. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Teilnehmer mehr als 200 Euro für das Spendenkonto „Zülpich hält zusammen“ gesammelt haben.

Manfred Schiffer und Ortsvorsteherin Luzia Schumacher bei der gemeinsamen „Arbeit“.



Schützenfest in Nemmenich

Festprogramm vom 28. Juni bis 01. Juli 2019

Freitag 28. Juni 2019

19.00 Uhr Dämmererschoppen

1. Schocker-Turnier/ Anmeldeschluss um 19.15 Uhr, Startgeld 4,- €

Samstag 29. Juni 2019

19.30 Uhr Abholen des Königs und der Prinzen

20.00 Uhr Großer Königsball im Festzelt am Schützenplatz
Tanzmusik für Jung und Alt mit **Just Dance** "Eintritt frei"

Sonntag 30. Juni 2019

09.30 Uhr Hl. Messe, Anschl. Kranzniederlegung am Ehrenmal

10.00 Uhr Frühschoppen mit Siegerehrung des Ordens und Pokalschießens

13.00 Uhr Empfang der auswärtigen Vereine und der Ehrengäste

14.00 Uhr **Großer Festzug** anschl. Preis- und Pfändervogelschießen
Kaffee und Kuchen sowie Kinderbelustigung
Platzkonzert des Musikverein Mechnich

16.00 Uhr **Bambini**-Schießen im Zelt

18.00 Uhr Schießen um die Würde der **Prinzen**

Danach **„Wildschwein-Turnier“** der Damen. Schießen können alle Frauen ab 18 Jahren (Es entstehen für die Siegerin keine Verpflichtungen.)
Anmeldung bis zum Beginn des Prinzenschießens, Startgeld 2,- €

Montag 01. Juli 2019

09.30 Uhr gemeinsamer Kirchgang der Schützen

10.00 Uhr Frühstück für Alle

13.00 Uhr Hauptvogelschießen

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen in der Schützenhalle

16.00 Uhr Schießen um die Würde des **Königs**

20.00 Uhr Abholen des Königs und der Prinzen
Krönung der neuen Majestäten am Haus des Königs
Anschl. Parademarsch auf dem Schützenplatz

20.30 Uhr Krönungsball im Festzelt **„Eintritt frei“**

Neuer Präsident bei den Zölleche Öllege



Robert Frings ist das neue Oberhaupt der ältesten Karnevals-gesellschaft in Zülpich. Zuvor übte er zwei Jahre das Amt des Vizepräsidenten aus und tritt nun an die Spitze des Vereins. Am 24.05.2019 wurde Robert Frings einstimmig zum Präsidenten im Rahmen der Jahreshauptversammlung „Em Hötche“ in Zülpich gewählt. Er übernimmt das Amt von Günter Esser, der im April 2019 nach 25 Jahren Präsi-

dentschaft seinen Rücktritt bekannt gegeben hatte.

Mit der Annahme der Wahl war das Amt des Vizepräsidenten folglich vakant. Gregor Schmitz stellte sich für diese Wahl zur Verfügung und konnte ebenfalls einstimmig gewählt werden. Auch er nahm die Wahl dankend an. Gregor Schmitz rückt nun in den geschäftsführenden Vorstand der Öllege auf.

Als erste Amtshandlung stellte Robert Frings den Antrag, den ehemaligen Präsi- denten Günter Esser zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Unter großem Applaus

wurde der Antrag für Günter Esser angenommen. Horst Wachendorf (Präsident der Prinzengarde Zülpich) richtete im Namen der drei anderen Karnevalsvereine dankende Worte an Günter Esser und betonte die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihm.

Zölleche Öllege 

29. + 30. Juni 2019 Bachsteinweg · Zülpich

Biergartenfest am Bachtor

Samstag 29. Juni
ab 16.00 Uhr Kaffee und Kuchen,
Kinderbelustigung
ab 18.00 Uhr Grillspezialitäten

Samstag 30. Juni
ab 11.00 Uhr Frühshoppen,
Grillspezialitäten

Mit Freunden gemütlich im Grünen feiern

—weitere Infos unter
KG Zölleche Öllege 1879 e.V. www.zoelleche-oellege.de

**SCHÜTZENFEST
BESSENICH
06.07.-08.07.**

Samstag, 06. Juli 2019
ab 20.00 Uhr **OFFENER SCHÜTZENBALL**
in der Schützenhalle Bessenich, Schützenstraße

Sonntag, 07. Juli 2019
ab 10.30 Uhr Dorfrühstück & Preisvogelschießen
um 14.30 Uhr **GROSSER FESTUMZUG**
anschließend Kaffee und Kuchen
ab 17.00 Uhr Dorfwildererschießen

Montag, 08. Juli 2019
ab 11.00 Uhr Frühshoppen
ab 14.30 Uhr Kinderbelustigung u. v. m.
ab 16.30 Uhr **PRINZEN- & KÖNIGSSCHIESSEN**

Hierzu lädt herzlich ein: St. Sebastianus Schützenbruderschaft



**Blutspender
Lebensretter**
im Kreis Euskirchen

DANKE! 



Blutspende
Di. 02. Juli
15:30 bis 20:00 Uhr
Zülpich
FORUM
Blayer Str. 20

Machen Sie mit! Termine und Infos:
Telefon (gebührenfrei) 0800 1194911  **Deutsches
Rotes
Kreuz**
www.blutspendedienst-west.de

Informationsveranstaltung der Verbraucherzentrale

Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft im Privathaushalt

Viele ältere Menschen möchten möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden verbringen, auch wenn sie zunehmend mehr Hilfe und Betreuung im Alltag benötigen. Angehörige können aber oftmals notwendige und zeitaufwändige Unterstützungsleistungen nicht erbringen. Die Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft scheint für viele daher die Lösung, ihren Angehörigen einen langfristigen Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Vollmundige Werbeversprechen von Vermittlungsagenturen suggerieren dabei eine "Rund - um - die Uhr" - Betreuung. Ist das aber wirklich so?

Konkret sind vor der Entscheidung zur Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft zahlreiche Fragestellungen von den Angehörigen zu klären:

Eignet sich im konkreten Fall überhaupt die Beschäftigung einer ausländischen Haushaltshilfe? Welche Aufgaben kann eine ausländische Betreuungskraft übernehmen? Welche Beschäftigungsmodelle sind legal?

Wie sind die rechtlichen Vorgaben der einzelnen Beschäftigungsmodelle?

Wie kann die ausländische Betreuungskraft überhaupt finanziert werden?

Diese und weitere Fragen werden in einem Vortrag in der Euskirchener Verbraucherzentrale am 17.07.2019 um 16.00 Uhr von Sabine Wolter, Referentin für Gesundheit bei der Verbraucherzentrale NRW besprochen.

Der Vortrag findet in der Wilhelmstraße 37 in Euskirchen statt und ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unter Tel.: 02251 506 4501 oder per Email: euskirchen@verbraucherzentrale.nrw notwendig.

Der Vortrag ist im Rahmen des Projektes KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung, gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und der Pflegekassen, kostenfrei.

Medien · Design · Web



PORSCHEN & BERGSCH

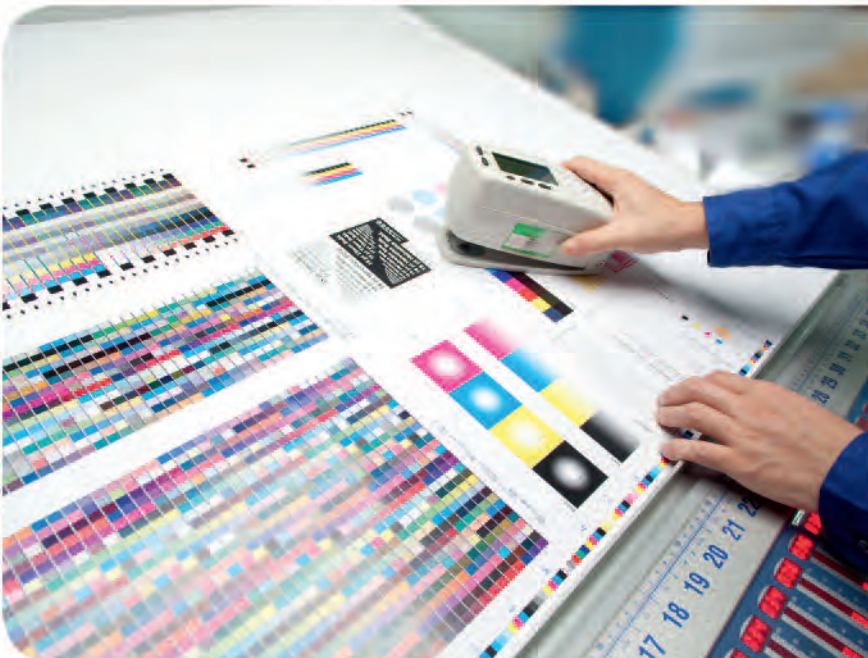
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Realistisches Bild vermitteln;

Ratgeber bereitet Angehörige auf Pflegegutachten vor

Nicht übertreiben, nicht untertreiben, sachlich bleiben – das sind die wichtigsten Ratschläge für den Ortstermin bei der Erstellung des Pflegegutachtens. Der Besuch des Gutachters ist für Betroffene und Angehörige ein überaus wichtiger Termin, da er die zentrale Voraussetzung für eine Einstufung als „pflegebedürftig“ ist. Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Das Pflegegutachten“ gibt Hilfestellung und bereitet die Leserinnen und Leser auf das entscheidende Treffen vor.

Es geht im Wesentlichen darum, zu erfassen, welche Fähigkeiten und Einschränkungen bei der betroffenen Person vorhanden sind. Im Buch geschilderte Beispiele aus dem Alltag können dabei helfen, ein möglichst realistisches Bild zu vermitteln. Deshalb sollten Angehörige schon im Vorfeld notieren, welche Tätigkeiten im Laufe eines Tages zu erledigen sind. Die Checkliste im Anhang des Ratgebers hilft einzuschätzen, wie selbstständig der Pflegebedürftige noch ist. Aktuelle ärztliche Befundberichte, eine Übersicht über regelmäßig eingenommene Medikamente sowie eine Vertrauensperson als Begleitung sind weitere wichtige Hilfen während des Begutachtungstermins. Das Buch bietet neben den Verhaltenstipps wichtige Informationen zur Beantragung des Gutachtens und einen kurzen Überblick über das Verfahren und die Leistungen der Pflegeversicherung.

Der Ratgeber „Das Pflegegutachten. Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung“ hat 152 Seiten, kostet 9,90 Euro und ist in der Verbraucherzentrale Euskirchen, Wilhelmstraße 37, Tel. 02251 506 45 01 erhältlich.

Neuer Vorstand bei Zülpicher Tafel

Die Mitglieder der Zülpicher Tafel trafen sich zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Zu Beginn gedachte die Mitgliederversammlung der beiden im vergangenen Jahr verstorbenen Mitarbeiterinnen Elsbeth Lorenzen und Erika Kolodziej, die die Zülpicher Tafel seit ihrer Gründung entscheidend geprägt hatten. Der erste Vorsitzende Peter Eppelt machte deutlich, dass die Neuorganisation schwer war, aber letztendlich gelungen ist. Dafür dankte er den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, ohne deren Engagement die erfolgreiche Arbeit der Tafel nicht möglich ist. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, benötigt die Tafel ständige Unterstützung, sei es durch Spenden oder durch aktive Mitarbeiter.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung standen die Neuwahlen des Vorstands. Bevor Bürgermeister Ulf Hürtgen als Wahlleiter dies übernahm, wurden zwei Vorstandsmitglieder mit Dank verabschiedet, die nicht wieder antraten: Rudi Opgenorth als Schatzmeister und Dieter Rissingner als Beisitzer. Peter Eppelt wird als erster Vorsitzender weiter die Geschicke des Vereins bestimmen, Albert Bergmann wird ihn als stellvertretender Vorsitzender unterstützen. Neuer Schatzmeister wurde Garry Emmerson, Rütger Streubel blieb Schriftführer. Beisitzer wurden Markus Breuer, Jürgen Degner, Gerlinde Ehlentz, Lisa Keymer, Erhard Müller, Theo Trösser und Rita Zens-Classen.

Die Kasse prüfen Walburga Bockmann und Helmut Klein.

Mit guten Wünschen für eine erfolgreiche Arbeit des Vorstands klang die Veranstaltung aus.



Neuer Vorstand Zülpicher Tafel (es fehlt Erhard Müller).

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel

PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Sommerfest

der **KG Ueleberger e.V.**

Familienfest für Jung und Alt
am Spielplatz St. Florian Straße

Freitag, 12. Juli 2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ab ca. 18:30 Uhr **Schockturnier** (5€ Startgeld)

Samstag, 13. Juli 2019
Beginn: 17:30 Uhr
Cocktailbar ab ca. 18:30 Uhr
Ab 19:00 Uhr mit **LIVE BAND**

Sonntag, 14. Juli 2019
Beginn 12:00 Uhr
Kaffee und Kuchen ab 14:00 Uhr
Kappenwerfen für Kinder 14:00 Uhr
Verlosung ca. 15:30 Uhr
Kappenwerfen für Erwachsene 16:00 Uhr

Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

FUNTIME Musik

„Offenheit“

– **Neue Kunstausstellung in der Kirche Niederelvenich, Mai bis Juli 2019**
In der Kirche St. Maria Königin in Niederelvenich findet seit dem 31. Mai bis zum 7. Juli 2019 die vierte Kunstausstellung statt. Diesmal präsentiert Barbara Tegethoff ihre Arbeiten.

Barbara Tegethoff, 1953 in Recklinghausen geboren und in Hertfen aufgewachsen, machte nach dem Abitur eine Ausbildung zur Math. Techn. Assistentin, studierte Informatik und Mathematik an der Universität Dortmund. Sie ist verheiratet, hat 4 Söhne und drei Enkel. Sie ist freiberuflich tätig als IT- und Organisationsberaterin und wohnt seit 1990 in Niederelvenich.

Ihre Prägung der Neugier und Offenheit führte sie zu vielfältigen künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten. Viele Weiterbildungen in diversen Kunst-Richtungen (insbesondere Malerei) sind für sie interessant und werden oft und gern genutzt. Ihre Exponate sind geprägt von realistischen Darstellungen über Porträts bis hin zu abstrakten Arbeiten. Ihre Materialien und Gestaltungs-Techniken sind vielschichtig: Acryl, Öl und diverse Misch- und Collage-Techniken bilden hierbei den Schwerpunkt. Eine Auswahl ihrer Werke ist vom 31. Mai bis 7. Juli 2019 in der Kirche in Niederelvenich zu sehen.

Die Ausstellung wird jeweils freitags, samstags und sonntags von 16:30 bis 18:00 Uhr in der Kirche zu sehen sein.

Manfred Tennié



TuS Chlodwig Zülpich 1896 e. V.

8. Grundschul – Handball – Turnier des TuS Chlodwig Zülpich

Auch 2019 richtete die Handballabteilung des TuS Chlodwig Zülpich in Kooperation mit dem Schulamt des Kreises Euskirchen wieder ein Turnier für Dritt- und Viertklässler der Grundschulen des Kreises aus.

Teilgenommen haben insgesamt 8 Grundschulen (KGS Kommern, GGS Wichterich, KGS Lückerrath, GGS Bad Münstereifel, GGS Flammersheim, Chlodwigschule Zülpich, KGS Sinzenich und die KGS Ülpenich) mit insgesamt 15 Mannschaften.

Die Dieter-Pritzsche-Halle war prall gefüllt, gute Laune, Spaß und Fair Play standen wie jedes Jahr absolut im Vordergrund.

Nach einem gemeinsamen Aufwärmen wurden schnell die ersten Spiele angepfiffen. Alle Spieler waren hochmotiviert und wollten zeigen was sie in den vergangenen Monaten in den Handball-AG's der Grundschulen gelernt hatten.

Gespielt wurde im Schweizer System.

Die 1. Mannschaft der GGS Flammersheim konnte sich durchsetzen und sich den Turnier Sieg sichern. Platz 2 belegte die 1. Mannschaft der GGS Bad Münstereifel und 3. Sieger wurde die 1. Mannschaft der KGS Kommern. Zur Siegerehrung erhielten alle teilnehmenden Spieler eine Urkunde, jede Mannschaft einen Handball (gestiftet vom Handballkreis BES) für den Schulsport und die erst bis viert platzierten Mannschaften zusätzlich einen vom Kreis Euskirchen gestifteten Pokal. Die Mannschaften der Plätze 1-3 erhielten von der Handballabteilung zusätzlich noch eine Medaille in Gold, Silber und Bronze.

Es war auch in diesem Jahr ein Tag voller Emotion, Motivation, Ehrgeiz und letztlich Stolz für alle Teilnehmenden und Helfer.

Die Handballabteilung des TuS Chlodwig Zülpich bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern der Herrenmannschaft – sowie bei den Jungs und Mädels der A-Jugend für die Planung, Organisation und den Auf- und Abbau.



8. Grundschulturnier Kreis EU 06.04.2019 Spb. Zülpich.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in 2020!



Neuer Vorstand mit vielen Ideen

Am Freitag, den 26.04.19 fand die Jahreshauptversammlung des SV Rhenania Bessenich statt. Viele Mitglieder sind der Einladung gefolgt.

Bei dieser Versammlung stand die Wahl des Vorstandes im Vordergrund, da einige Posten neu besetzt werden mussten.



Nach den Berichten des Vorstands und der verschiedenen Abteilungen kam man zu den Neuwahlen.

Neugewählt wurden: 1. Vorsitzender - Ralf Gesenberg
2. Vorsitzender - Björn Lehmann
Geschäftsführer - Albert Groß
Stellv. Geschäftsführerin - Steffi Gesenberg
Kassierer - Albert Schrichten
Stellv. Kassierer - Vanessa Witte
Vorstand Sport - Benjamin Warrach
Beisitzer - Sven Gräbe, Frank Hamacher, Vanessa Lehmann

Nach erfolgreicher Wahl, berichtete der neue Vorstand über etliche Neuerungen und vielen Ideen. Auch über den geplanten Kunstrasen wurde gesprochen. Der Abend klang in einer gemütlichen Runde aus.

Jahreshaupt- versammlung

T.B. - S.V. Füssenich-Geich 1895 e.V.

Am Freitag, 03.05.2019 beging der T.B.-S.V. Füssenich - Geich seine alljährliche Jahreshauptversammlung, zu der man rekordverdächtige 35 Mitglieder aus den verschiedensten Abteilungen begrüßen konnte.

Zu Beginn der Versammlung wurde der Geschäftsbericht des vergangenen Jahres vorgelesen. Mit spürbarer Begeisterung hörten die Mitglieder, dass man das abgelaufene Jahr 2018 sehr erfreulich abschließen konnte.

Es folgten die Lageberichte der Fachabteilungen Fußball (Junioren / Senioren) sowie Turnsport, neben denen man den Leiter des, neu ins Programm aufgenommenen Fitnessboxens, Herrn Sigg Mathar, begrüßen durfte. Sigg zeigte den anwesenden Mitgliedern auf, was Bestandteil des Kurses ist, wie stark besucht der Kurs inzwischen ist und belegte dies mit eindrucksvollem Videomaterial.

Sehberatung von Ihrem Augenoptikermeister

Bitte vereinbaren Sie einen
Termin mit uns

Geschäftszeiten:

Montag-Freitag 9.00 Uhr - 18.30 Uhr
durchgehend

Samstags 9.00 Uhr - 13.00 Uhr



Kölnstraße 51 · 53909 Zülpich · Tel. 0 22 52 - 14 34
Bonner Str. 19 · 50374 Erftst.-Lechenich · Tel. 0 22 35 - 76 969

Es folgten die Neuwahlen des Vorstands, bei denen sowohl der Kassierer Fritz Latz, der Fußballobmann Andreas Davepon, sein Stellvertreter Andreas Zöll sowie der Sozialwart Andreas Storb wiedergewählt wurden. Leider stellte sich der seit sechs Jahren im Amt des 2. Vorsitzenden befindliche Manfred Reibold nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Manfred wurde nach seiner insgesamt 10 jährigen (4 Jahre Sozialwart, 6 Jahre 2. Vorsitzender) Vorstandsarbeit unter Applaus aus seinem Amt verabschiedet und erhielt zudem vom ersten Vorsitzenden Dieter Davepon ein kleines Dankeschön.

Erfreulicherweise wurde in Kevin Limburger, der bereits Mitglied des Vorstands war, ein Nachfolger für das Amt des 2. Vorsitzenden schnell gefunden und von den Mitgliedern gewählt. Seinen freigewordenen Platz als Beisitzer bekleidet nunmehr, als neues Vorstandsmitglied, Tobias Kreuer.

Zu guter Letzt gab der Vorstand einen Ausblick auf die großen schattenwerfenden zukünftigen Ereignisse.

So findet das allseits beliebte Turnier „Unser Dorf Spielt Fußball“ in diesem Jahr vom 12. bis 14. Juli statt.

Das jedoch höher anzusehende Event, das 125 jährige Vereinsjubiläum, welches vom 17. bis 19. Juli 2020 stattfinden wird, geriet hierbei mehr in den Fokus. So konnte bereits berichtet werden, dass man schon jetzt mit der Band „Sidewalk“ einen höchst attraktiven Musikact für dieses einmalige Ereignis gewinnen konnte. Zu bewundern sein wird die Band im Rahmen einer Party am Samstagabend, der neben dem Festkommers am Freitagabend, Bestandteil des Jubiläumswochenendes sein wird. Als Abschluss des feierlichen Anlasses ist am Sonntag ein Tag für die Kinder geplant.

Die T.B.-S.V. – Familie freut sich schon jetzt auf eure Teilnahme an diesem sicherlich kreisweiten, außergewöhnlichen Vereinsjubiläum.

T.B. - S.V. Füssenich - Geich 1895 e.V.
„Unser Dorf spielt Fußball“

Freitag, 12. Juli 2019
 19:30 Uhr Eröffnungsspiel
I. Mannschaft T.B.-S.V.
 gegen **A-Jugend Bördeland** **Eintritt frei**

Samstag, 13. Juli 2019
 13.00 Uhr
Unser Dorf spielt Fußball

Sonntag, 14. Juli 2019
 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Spielfest für Sportler
„mit“ und „ohne“ Behinderung

*An allen Tagen ist für ihr leibliches Wohl, mit Kuchen, Grillspezialitäten und kühlen Getränken gesorgt.
 Auf Ihren Besuch freut sich der T.B. - S.V. Füssenich - Geich 1895 e.V.*

Neues Angebot im T.B.-S.V.!

Fitness-Boxen

jeden Mittwoch
 von **18.30 Uhr - 20.00 Uhr**
 in der kleinen Turnhalle, Füssenich
 Trainer: Siggie Mathar

Was ist Fitness-Boxen?
 Lets get ready to rumble - Fitness-Boxen ist eine höchst effektive Trainingsmethode, um in Form zu kommen und überschüssige Pfunde zu verlieren.
 Es ist nichts anderes, als das Boxen ohne Gegner. Statt in Ring oder beim sogenannten Sparring gegeneinander anzutreten, bezieht sich Fitness-Boxen hauptsächlich auf das Training der erlernten Techniken und damit auch auf die Fähigkeiten, sich entsprechend verteidigen zu können.
 Es ist die ideale Methode, um Stress abzubauen und gleichzeitig richtig in Form zu kommen - für Frauen und Männer!
 Jeder ist herzlich willkommen!

Kreis Euskirchen – Rehasport Orthopädie

Das SportBildungswerk startet ein Rehasportangebot für Menschen mit orthopädischen Erkrankungen. Oftmals ist man einem schleichenden Prozess von Einschränkungen und Schmerzen erlegen. Im orthopädischen Rehasport wollen wir bewusst etwas gegen Verkürzungen und schwache Muskeln tun, uns mit der richtigen Körperhaltung auseinandersetzen und wieder Spaß an der Bewegung in der Gruppe erfahren. Die Beseitigung von Bewegungseinschränkungen steht im Vordergrund. Das Ziel ist die Wiederherstellung einer akzeptablen, schmerzfreien Mobilität, soweit dies individuell möglich ist. Eine moderate Übungsauswahl zur Förderung von Mobilisation, Kraft, Gleichgewicht und Koordination, hilft Ihnen Dysbalancen auszugleichen. Der Austausch in der Gruppe und die kompetente Vermittlung von Alltagstricks und -tips in Hinsicht auf die individuellen Beschwerden steigert die psychische Belastbarkeit und motiviert Sie, wieder aktiver am täglichen Leben teilzunehmen. Das Rehasportangebot „Orthopädie“ (mit der Kursnummer 721) findet immer montags von 09.45 Uhr bis 10.30 Uhr im Kurs- und Bewegungsraum des KSB Euskirchen, Georgstraße 1 in Euskirchen statt. Mit einer Rehasportverordnung ist die Teilnahme kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung zu den Rehasportangeboten unter kontakt@ksb-euskirchen.de oder 02251 149980.



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
 STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
 Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Vor 75 Jahren:

Düren, Zülpich und Vettweiß in Schutt und Asche



Der in unserer Region seit Jahren durch seine Veröffentlichungen bekannte „Justiz-Club Düren“ sucht zur Erweiterung seines Internet-Portals www.justizclub-dueren.de anlässlich des **75. Jahrestages** der Bombardierungen von Zülpich, Vettweiß und Düren noch geeignetes Bild- und Textmaterial.

Autor und Gründer des **Justiz-Clubs, Heinz-Peter Müller aus Füssenich**, bittet daher die Bürgerinnen und Bürger um Überlassung von alten Fotos und Texten z. B. Augenzeugenberichte vom 16.11.1944, 30.11.1944 und 24.12.1944, an denen Düren, Vettweiß und Zülpich von britischen Bomberverbänden angegriffen und zerstört wurden.

Die Fotos bzw. Texte können an die eMail-Adresse des Clubs (Impressum des Portals www.justizclub-dueren.de) gesandt werden. Um Erlaubnis zur Veröffentlichung und um Angabe der gewünschten Quellenangabe wird gebeten.

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Schulcampus Zülpich - viel Geld, das für die Bildung von Kindern und Jugend sehr gut angelegt ist!

Liebe Leser,

RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten haben im Mai in den Fachausschüssen das Projekt "Schulcampus Zülpich" vorgestellt.

Für die Zülpicher Politik ist dieses **Landschaftsarchitekturbüro** kein Unbekannter, denn bei der Landesgartenschau 2014 "wurde das Büro für das Konzept "Park am Wallgraben und Kirchplatz" Preissieger.

Auf deren Internetseite liest man:

"Als Planer arbeiten mein Team und ich mit den Sehnsüchten der Menschen nach Natur, Ruhe und Stabilität – modifizierten Bildern der „Wiederkehr des Gartens“. Das besonders auf vielfältige Art in der Stadt, denn der urbane öffentliche Freiraum bestimmt maßgeblich unseren Alltag. Die Zukunft verlangt „Nachhaltige Stadtlandschaften“.

Dies war erneut ausschlaggebend, dieses Landschaftsarchitekturbüro als Planer für das Projekt "Schulcampus Zülpich" auszuwählen. Dieser Schulcampus soll ein moderner und zukunftsorientierter Schulkomplex werden. **Es handelt sich nicht ausschließlich um einen Schulcampus, sondern um eine öffentliche, allgemein zugängliche Fläche.**

Damit schaffen wir den **Kindern und Jugendlichen** die bestmöglichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Unterricht und ein vielgestaltiges Schulleben.

Die Präsentation zeigte einen **Campuskomplex** mit landschaftlicher Gestaltungsvielfalt.

Für unsere Schüler wird hier ein attraktiver Lern- und Lebensraum geschaffen, in dem sie sich zu verantwortungsbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln können.

Die drei weiterführenden Schulen und das Jugendzentrum „Sajus“ haben bei der Entwurfs-Planung ihre Ideen mit einfließen lassen.

Ziel soll es sein, die Schüler mit einem Angebot an Spiel- und Sportgeräten u. a. zu mehr Bewegung anzuregen. Ferner dient der Campus-Bereich der Verbesserung des Austauschs und der Kommunikation untereinander.

Hierzu gehören die **übergeordnete Kategorien** mit Sport, Spiel, Kommunikation mit Schulgarten, das Grüne Klassenzimmer, die Einfassung der Aktionsfelder, die moderne Beleuchtung, Fahrradbügel, Sitzgruppen mit Tischen und Bänken sowie moderner Bodenbelag, Baumscheiben, Müll-Einhausung u.v.m. .

Das Projekt soll in drei zeitlichen Abschnitten umgesetzt werden, diese wären:

1. **Haupteingänge Hauptschule und Gymnasium,**
2. **Sportband und Umfeld Neubau Turnhalle,**
3. **Schulcampus Innenfläche.**

Die CDU-Fraktion informiert Sie über weitere Details.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen und Zülpicher,

zum Schuljahr 2019/2020 wurden an der Gemeinschaftshauptschule 57 Kinder angemeldet, an der Karl-von-Luttenberger Realschule 96 Kinder und am Frankan Gymnasium 97 Kinder. Es können insgesamt 11 Klassen gebildet werden. Woher kommen diese 250 Kinder?

Aus unseren Grundschulen werden 180 Kinder entlassen. Davon werden 151 Kinder unsere weiterführenden Schulen besuchen.

Aus dem Südkreis Düren werden 99 Kinder unsere Schulen besuchen. Davon 18 Kinder die Hauptschule, 51 Kinder die Realschule und 30 Kinder das Gymnasium. Ohne die Kinder aus dem Südkreis Düren sähe es also schlecht für unser dreigliedriges Schulsystem aus. Zuletzt war zu lesen:

Zülpich zahlt – andere lachen! Ist das so oder was steckt hinter dieser Frage? Die Nachbarkommunen beteiligen sich nicht an den Investitionskosten der Zülpicher Schulen. Das ist richtig! Auch wurde argumentiert: *Diese Kommunen erheben keine Kindergartengebühren und haben eine niedrigere Grundsteuer B. Diese Aussagen sind fast richtig, denn Kindergartenbeiträge* werden auch von den Kommunen im Kreis Düren erhoben. Diese werden allerdings von der Sparkasse Düren gesponsert. Und: Im Kreis Düren gibt es tatsächlich Kommunen, die eine geringere Grundsteuer B erheben, als wir in Zülpich. Es gibt aber auch Kommunen, die verlangen eine erheblich höhere Grundsteuer B. Hier mal die Fakten: Erhobene Grundsteuer B in Zülpich: 690 %, in Vettweiß 524 %, in Nörvenich 910 %, in Nideggen 850 % und in Kreuzau 499 %.

Es gibt aber auch keine rechtliche Grundlage, Nachbarkommunen zur Kasse zu bitten. Im Übrigen können Investitionsaufwendungen im Schulbereich zumindest teilweise über die vom Land pauschal gewährte Schul- und Bildungspauschale, in deren Berechnung u.a. auch die am Standort Zülpich beschulten Schülerinnen und Schüler (unabhängig vom Wohnsitz) einfließen, abgemildert werden.

Wir sollten stolz darauf sein, dass unsere weiterführenden Schulen in den Nachbarkommunen eine hohe Anerkennung erfahren.

Die Aussage: **Zülpich zahlt – andere lachen!** ist irreführend und schadet letztendlich unserem dreigliedrigen Schulsystem und unseren Kindern. Allein schon die Frage unterstellt, dass Zülpich für Nachbarkommunen unnötigerweise Kosten übernimmt. Dabei sollten alle, die dem Rat angehören, es besser wissen.

Im letzten Schulausschuss wurde die Verwaltung deshalb **einstimmig** beauftragt, bei den Nachbarkommunen deren Schulentwicklung zu erfragen. Eine Kostenbeteiligung wird nicht Gesprächsgegenstand sein.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär, Fraktionsvorsitzende



Mut für einen neuen Weg! Ackerdemie!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Monate zeigen deutlich, dass sich unsere jungen Menschen, mehr denn je, für den Erhalt der Umwelt begeistern. Während sich die sog. Elite der Erwachsenen immer weiter nur streitet, könnten wir in Zülpich einen neuen Weg gehen.

Selbstverständlich ist uns bekannt, dass der neue Campus auch einen kleinen Schulgarten vorsieht. Dort kann aber bestenfalls von einer Bonsai-Bepflanzung gesprochen werden. Als gemeinnütziger Verein beteiligt sich die Ackerdemie e.V. an der Finanzierung und Umsetzung des Bildungsprogramms „GemüseAckerdemie“ bundesweit. Das Programm lässt sich individuell in das bestehende Lehrangebot von Schulen integrieren. Die Ziele sind Vermittlung von praktischem Wissen in der Ernährung, Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen, aber insbesondere die Wertschätzung der Natur bereits in jungen Jahren in den Köpfen zu unterstützen. Dabei geht es nicht nur um den Anbau von heimischen Gemüsesorten, sondern auch um die Anlage und Pflege von insektenfreundlichen Blühwiesen. **Säen, Pflegen, Ernten durch unsere Schülerinnen und Schüler!** Natürlich vermittelt der Verein nicht nur Fachkräfte vor Ort, sondern schult auch die Lehrerinnen und Lehrer. Die Liste der Förderungen ist sehr lang und würde hier den Rahmen sprengen.

Bekanntlich soll hinter der Realschule **die letzte Grünfläche** im Schulbereich durch fünf Häuser zu betonierte werden. Wir sind der Meinung, dass aber genau dort der richtige Platz für einen Raum ist, der von **allen Zülpicher Schulen** bewirtschaftet werden könnte. Häuser bauen geht immer. In Zülpich ist ausrei-

chend Platz vorhanden, um die Bebauung weiterzuführen. Gebraucht werden 42 ha, vorhanden sind rund 110 ha, um den Bedarf bis 2040 zu decken. Die ange-dachte Zuwegung für die Feuerwehr und die Parkplätze können dennoch gewährleistet werden.

Wenn wir es in Zülpich schaffen, unsere Kinder und Jugendlichen für eine prak-tische Arbeit in der Natur zu gewinnen, ist der Schulstandort Zülpich mit einem absoluten Alleinstellungsmerkmal im Kreis Euskirchen ausgestattet. **Wir sollten uns die Zeit nehmen, das Projekt genau zu analysieren, bevor die Bagger anrücken! Es ist eine Chance!** Die Erkenntnisse können im theoretischen Unterricht in viele Fächer eingebaut werden.

Nur, wenn wir die Köpfe und Herzen der jungen Menschen erreichen, hat die Umwelt wirkliche noch eine Chance. Lassen Sie uns diesen **mutigen Weg** gemeinsam gehen.

Was können wir für Sie tun?

Ihre

FDP Fraktion.



JA-Fraktion

Planungen zum Schul- und Sportcampus überzeugen Schulen und eine große Mehrheit in der Politik

Mit großer Spannung wurde die **Vorstellung der Entwurfsplanung** zum Schul- und Sportcampus im Stadtentwicklungsausschuss und im Schulausschuss erwartet, insbesondere von den Politikern. **Die Politik hatte sich im Vorfeld bewusst ein wenig zurückgenommen, damit insbesondere die Schulen durch Workshops Einfluss auf die Planungen nehmen konnten.** In Abstimmung mit den Landschaftsarchitekten und der Verwaltung konnten diese dadurch **viele Ideen einbringen**.

Alle weiterführenden Schulen bezogen bereits im Stadtentwicklungsausschuss Stellung zu den Entwürfen und **zeigten sich ausgesprochen zufrieden** und voller Vorfreude.

Als Highlights können unter anderem der **Streetcage** (Volleyball, Basketball, Fußball) und das „**moderne Amphitheater**“ (grünes Klassenzimmer) bezeichnet werden. Weiterhin gehören ein Schulgarten, eine Sportrasenfläche, Aufenthaltsmöglichkeiten und weitere Aktionsflächen zu den vorgestellten Plänen.

Es wurde deutlich, dass sowohl für den Schulbereich als auch für den Freizeitbereich tolle Möglichkeiten geschaffen werden sollen, auf die sich alle Zülpicher freuen dürfen. Der vorgestellte Schul- und Sportcampus hat aus unserer Sicht absolut das Potential, sowohl ein **weicher Standortfaktor als auch zugleich ein weiteres Argument für den Schulstandort Zülpich zu sein**.

Neben der Errichtung eines Erweiterungsbaus ist der Schul- und Sportcampus eine weitere **Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer weiterführenden Schulen**, die mit 250 Schülern in diesem Jahr erstmals 11 Eingangsklassen bilden werden.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

www.jungealternative.de



Luxus Campus oder Campus-Luxus?

Um was geht es? Offensichtlich ist die Neugestaltung des Umfeldes (Campus) unseres Schulzentrums ein "Must have" der regierenden Betonkoalition.

Zum wiederholten Male, nach den teuren Großprojekten Museum und Laga, setzen sich CDU/SPD und jetzt auch überraschender Weise verstärkt durch die Junge Alternative für ein neuerliches teures Prestigeobjekt ein, nämlich den schon erwähnten Campus.

Bei einem Gesamtkostenrahmen von knapp 3 Mio €, dessen Einhaltung selbst vom Planer als sportlich bezeichnet wurde, stellt sich selbst auch bei einer Förderung die Frage nach den langfristigen Kosten. Übrigens Fördergelder sind auch Steuergelder!

Denn wie bei der Laga hat die **UWV** nicht nur die Gesamtkosten im Blick sondern auch die zu erwartenden Folgekosten hinsichtlich Nachhaltigkeit, Pflege, drohendem Vandalismus und damit benötigter Security.

Die **UWV** ist der Meinung, dass solche Projekte allenfalls für finanzstarke Kommunen mit Geld in Frage kommen, nicht aber bei einer Gemeinde, die seit langer Zeit das erste Mal knapp 100.000 € Überschuss ausweist.

Es gibt andere Prioritäten z. B. den nicht abgearbeiteten Sanierungsstau bei anderen Schulen und Sporthallen.

Ebenso sieht die **UWV** Probleme mit den weiter geplanten städtebaulich aber fragwürdigen Maßnahmen rund um das Schulzentrum.

UND wieder einmal wird nur die Kernstadt bedacht und nicht die Dörfer!

Nice to have?

Die **UWV** meint: Muss man eben doch nicht haben!!

Nachtrag aus unserer Arbeit für Sie.

In unseren beiden Artikeln "Zülpich zahlt, andere lachen" schilderten wir, dass der finanzielle Aufwand für die rund 500 Schüler hinsichtlich der zusätzlich benötigten Schulgebäude und des Schülertransportes alleine von der Stadt Zülpich getragen werden.

Diese finanzielle Situation mündete in einen Antrag der UWV, eine Schulkonferenz durchzuführen, mit dem Endziel einer finanziellen Beteiligung der betroffenen Gemeinden Vettweis und Nörvenich zu erreichen. Diese unterhalten selber nämlich keine eigenen weiterführenden Schulen!

Dem Einstieg in diese Verhandlungen wurde im Wesentlichen entsprochen und der Bürgermeister hat mitgeteilt, dass er bereits einen Termin vereinbart hat

Wir sind gespannt und bleiben am Ball!

Dipl.-Kfm. Gerd Müller (Fraktionsvorsitzender)

www.UWV-zuelpich.de

0163 1370 863



Ein Nutzungskonzept für den Campus ist notwendig

Im Stadtentwicklungsausschuss am 23. Mai 2019 wurden die Pläne zum Umbau der Schulhöfe von Realschule und Gymnasium erstmals öffentlich vorgestellt und die Planung für die Investition von 2,7 Millionen Euro mehrheitlich beschlossen. Der Schulausschuss wurde fünf Tage später in einer Sondersitzung lediglich in Kenntnis gesetzt. Wir können diesem Beschluss nicht zustimmen, da uns unklar ist, wie die Nutzung des Geländes erfolgen soll. Wir denken: **Die Form muss der Funktion folgen, nicht umgekehrt**. Ein gemeinsames Nutzungskonzept der Schulen und der Stadt, in dem diese Funktion festgeschrieben wird, fehlt aber zurzeit.

Für fast drei Millionen Euro, wovon 830.000 Euro Eigenmittel der Stadt Zülpich sind, muss hier unserer Meinung nach mehr entstehen als ein Pausenhof für zwei Schulen. Den Äußerungen der Rektor*innen ist zu entnehmen, dass entsprechende Ideen existieren und die Schulen an der Planung beteiligt wurden.

Wir regen an, **zeitnah ein Nutzungskonzept zu erstellen**, das vor allem folgende Fragen beantwortet:

- Welche Elemente des Geländes nutzen die Schulen zur Gestaltung des Unterrichts und wie wird diese Nutzung organisiert? **Wie wird hier die Hauptschule beteiligt?**
- Wie nutzen die Schulen das Gelände in den Pausen gemeinsam?
- Als Herzstück und zentrales Element wird das „Amphitheater“ bezeichnet. Wie kann dies so gebaut werden, dass auch die Bühne **barrierefrei** erreicht werden kann?
- Wie wird die Anlage und Pflege des Schulgartens durchgeführt, so dass **alle Schüler*innen beteiligt** werden können?
- Wie soll die Nutzung außerhalb der Schulzeiten erfolgen? Wie betreut die Stadt dieses Gelände? Was unternimmt die Stadt, um Vandalismus vorzubeugen?

Die ebenfalls beschlossene Stra. enführung um die Schulen herum wird unserer Meinung nach dazu führen, dass der komplette Hol- und Bringverkehr der weiterführenden Schulen an der Grundschule vorbei abgeleitet wird. Wir sind überzeugt, dass andere Möglichkeiten vorhanden und immer noch umsetzbar sind.

Der Beschluss zum Umbau des Geländes wurde mehrheitlich gefällt. Wir akzeptieren diese Entscheidung und wollen die Umsetzung aktiv mitgestalten. **Wir hoffen, dass die Mehrheit im Rat und die Verwaltung sich nun offener für unsere Ideen zeigen, als dies bislang der Fall war.**

Sagen Sie uns, was Sie bewegt – auch zu diesem Thema. Wir können nicht versprechen, immer

Ihrer Meinung zu sein, aber wir versprechen Ihnen zuzuhören.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956,

E-Mail: gruene-zuelpich@gmx.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus **M. BORCHERT** GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference